

# DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER  
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE  
**NACHRICHTEN-AUSGABE**

62. Jahrgang

BERLIN, 22. APRIL 1939

Nr. 16 — 353

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

## Einzelfragen des Steuerrechts.

### Ausgleichszahlungen für Entjüdungsgewinne und Aktivierungsgewinne.

Bei der Veräußerung jüdischer Gewerbebetriebe an Arier muß bekanntlich von dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Verkehrswert des Unternehmens nach der Uebernahme und dem Kaufpreis, der dem Verkehrswert vor der Uebernahme entspricht, eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 70% an die Reichshauptkasse in Berlin gezahlt werden. Um diese Ausgleichszahlung festsetzen zu können, muß die zuständige Industrie- und Handelskammer oder ein Wirtschaftsprüfer ein Gutachten über den tatsächlichen Verkehrswert nach der Uebernahme abgeben. Die Kosten des Gutachtens muß ebenfalls der Erwerber tragen. Wie in der „Deutschen Steuer-Zeitung“ 1939, S. 321, ausgeführt wird, unterliegt es keinem Zweifel, daß es sich bei der Ausgleichsabgabe und bei den Kosten des Gutachtens nicht um laufende Betriebsausgaben, sondern um Aufwendungen für den Erwerb des Unternehmens handelt, die steuerlich nicht den Gewinn mindern dürfen. Die Aufwendungen sind daher als Anschaffungspreis zu aktivieren.

### Steuerliche Auskunftsspflicht.

Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 18. Januar 1939 — VI 21/39 — ist das Finanzamt bei Ausübung der Steueraufsicht berechtigt, von den Steuerpflichtigen gemäß § 175 AO. Auskünfte hinsichtlich der Mitwirkung von Steuerberatern bzw. Helfern in Steuersachen zu verlangen. Der Steuerpflichtige ist daher verpflichtet, bei Rückfrage dem Finanzamt anzugeben, von wem er beraten worden ist, wer die Schriftsätze verfaßt hat und inwieweit diese Hilfe bzw. Beratung entgeltlich oder unentgeltlich geschehen ist. Diese Auskunftsspflicht wird auch nicht dadurch eingeschränkt, daß es sich um Schriftsätze in einem Rechtsmittelverfahren handelt, die von dem Steuerpflichtigen selbst unterschrieben worden sind.

### Versuchte Steuerhinterziehung durch Unterlassung der Steuererklärung.

Ein Steuerpflichtiger hatte die Abgabe einer Steuererklärung in der Absicht unterlassen, eine Schätzung seines Einkommens und seines Umsatzes durch das Finanzamt herbeizuführen. Er hoffte auf diese Weise wegen der Eigenart seiner beruflichen Verhältnisse, die nur schwer einen Ueberblick über seine wahren Einkommensverhältnisse und über seinen wahren Umsatz ermöglichen, günstiger abzuschneiden, als wenn er eine Steuererklärung abgegeben hätte, deren Richtigkeit er nach bestem Wissen und Gewissen hätte bestätigen müssen.

Das Reichsgericht (Urteil vom 21. Juli 1938 — 3 D 140/38) hatte über die Frage zu entscheiden, ob dieses Verhalten des Steuerpflichtigen als Steuerhinterziehung anzusprechen ist. Nach Auffassung des Reichsgerichtes sind in dem vorliegenden Falle bereits die Voraussetzungen dafür gegeben, eine Steuerunehrlichkeit des Angeklagten anzunehmen. Wenn jemand den Willen hat, durch Unterlassung einer Steuererklärung eine Steuerverkürzung herbeizuführen, so genügt dies bereits zum Nachweis einer Steuerhinterziehung. Wenn auch die Steuerunehrlichkeit im vorliegenden Falle wirkungslos geblieben ist, so kann der Angeklagte doch wegen *Versuchs der Steuerhinterziehung* verurteilt werden.

### Steuerhinterziehung gesetzlicher Vertreter.

Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. hat die Frage große Bedeutung, ob im Falle von Hinterziehungshandlungen, welche die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer als gesetzliche Vertreter der Gesellschaft begehen, auch

die Gesellschaft selbst der im Gesetz vorgesehenen zehnjährigen Verjährungsfrist unterliegt. Der Reichsfinanzhof hat dieses bejaht (Gutachten vom 28. Mai 1938 — Gr. S. D 4/38) und diesen Standpunkt damit begründet, daß die Erklärungen eines Vertreters in vollem Umfang für und gegen den Vertretenen wirken. Es müsse also der Vertretene auch eine in der Abgabe einer Steuererklärung liegende Hinterziehungshandlung seines Vertreters so gegen sich wirken lassen, als wäre es seine eigene Hinterziehungshandlung.

### Forschungskosten im Einkommensteuerrecht.

Nachdem von E. A c k e r m a n n bereits im vergangenen Jahr in der Zeitschrift „Steuer und Wirtschaft“ 1938, Nr. 5, S. 575, der Nachweis versucht wurde, daß die Forschungskosten regelmäßig auch in der steuerlichen Erfolgsrechnung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgebucht werden können, nimmt der gleiche Verfasser nunmehr (1939, Nr. 1, S. 1 ff.) zu der Frage Stellung, ob sich aus einer etwaigen Verneinung der Abzugsfähigkeit durch das Finanzamt eine Gewinnerhöhung in einem *beliebig gewählten Steuerabschnitt* ergeben kann. Er kommt bei seiner Untersuchung, die zahlreiche Beispiele aus der steuerlichen Praxis enthält, zu dem Ergebnis, daß es nur dann angängig wäre, in die steuerliche Erfolgsrechnung ein den Forschungskosten entsprechendes Wirtschaftsgut als Aktivum einzusetzen, wenn dieser griffweise geschätzte Teil der Versuchskosten schon im Zeitpunkt ihrer Verausgabung tatsächlich mit dem *gefundenen* Erfindungswert übereinstimmen würde. Dies ist jedoch in der Praxis keineswegs der Fall. Noch weniger erscheint es berechtigt, für einen freiwillig gewählten Steuerabschnitt die Handelsbilanz und kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung beiseitezuschieben, indem in die Steuerbilanz ein solches Aktivum neu aufgenommen wird. Denn dieses war, falls sein Bestehen nachweisbar ist, jedenfalls auch schon in früheren Steuerabschnitten vorhanden. Würde es nicht im Anlagevermögen ausgewiesen, so kann das Versäumte nicht nachgeholt und kann nicht eine Gewinnerhöhung durch die Aktivierung von Ausgaben errechnet werden, denen bestenfalls erst Jahre oder Jahrzehnte später ein Wirtschaftsgut oder ein Vorteil gegenübersteht. In dem Steuerabschnitt, in den die Betriebsausgabe fällt, ist noch erfahrungsgemäß im Durchschnitt die Aussicht dafür, daß sich hieraus nutzbringende Erfindungen entwickeln, sogar geringer als das Risiko eines Mißerfolges. Die Gewinnerhöhung würde daher, mit anderen Worten, nur dem Umstand zuschreiben sein, daß ein schon in den Vorjahren vorhandenes Wirtschaftsgut erst neuerdings als ein solches erkannt und in die steuerliche Schlussbilanz eingesetzt wird, obwohl die Versuchskosten, mit denen es zusammenhängen soll, erst in ferner Zukunft zu einem Wirtschaftsgut führen können.

Es sei bemerkt, daß die Betrachtung des Verfassers sich auf den Regelfall beschränkt, nämlich auf Betriebe, welche die von ihnen geschaffenen Erfindungen selbst fabrikatorisch verwerten, sich also nicht damit begnügen, diese durch Veräußerung oder durch Vergebung von Lizenzen gewerblich zu nutzen.

### Warenvorräte in der Bilanz.

Während steuerlich bei Werkzeugen, Gerätschaften usw. unter gewissen Voraussetzungen ein eiserner Bestand mit immer gleicher Bewertung zugelassen wird, ist es unzulässig, auch die Warenvorräte immer mit den gleichen Einstandswerten bei der Bestandsaufnahme einzusetzen. Maßgebend ist für die Waren vielmehr stets der *tatsächliche Anschaffungspreis*, gegebenenfalls also der neueste Anschaffungspreis.

Sind mengenmäßig mehr Waren vorhanden als zuletzt angeschafft sind, so müssen die Preise der vorhergehenden Anschaffungen zugrunde gelegt werden. Stets ist es zulässig, den *niedrigeren Teilwert der Ware* (vom Standpunkt des Erwerbers des Gesamtunternehmens) vom Abschlußtage zugrunde zu legen (Urteil des Reichsfinanzhofs vom 19. Oktober 1938 — VI 593/38).

### Neuveranlagung infolge Erwerbs steuerfreien Vermögens.

Nach § 13 VStG. wird neu veranlagt, wenn der Wert des Gesamtvermögens, der sich für den Beginn eines Kalenderjahres ergibt, um mehr als den fünften Teil von dem früheren Vermögen abweicht. Eine Herabsetzung der Steuer erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist bis zum Ablauf des Kalenderjahres zu stellen, auf dessen Beginn die Neuveranlagung begehrt wird. Im vorliegenden Streitfall war es zweifelhaft, ob eine Neuveranlagung auch dann beantragt werden kann, wenn der Rückgang des steuerpflichtigen Vermögens darauf beruht, daß ein Teil des ursprünglichen Vermögens zur Anschaffung von Gegenständen verwandt wurde, die der Vermögensteuer nicht unterliegen. Der Reichsfinanzhof hat durch Urteil vom 10. November 1938 — III 244/38 — die Neuveranlagung gebilligt.

Wie es in der Begründung heißt, müßte die gegenteilige Auffassung zur Folge haben, daß umgekehrt auch steuerpflichtiges Vermögen, das durch Veräußerung steuerfreien Vermögens (z. B. eines steuerfreien Grundstücks) erzielt worden ist, im Weg einer Neuveranlagung nicht erfaßt werden könnte. Das wäre nicht zu rechtfertigen. Es kann dabei keine Rolle spielen, ob der Pflichtige die Vermögensumwandlung zur Ersparung von Vermögensteuer vorgenommen hat oder ob ihn hierzu nur seine persönlichen Bedürfnisse oder Neigungen bewegen haben. Denn abgesehen davon, daß der Beweggrund für solche Maßnahmen sich im Einzelfall nur selten einwandfrei feststellen läßt, beruhen einige der Befreiungsvorschriften offensichtlich gerade auf dem Gedanken, den Pflichtigen durch Gewährung der Steuervergünstigung zum Erwerb der steuerbefreiten Gegenstände anzuregen. Im übrigen muß ein Steuergesetz, das bestimmte Vermögensgegenstände von der Besteuerung ausschließt, in Kauf nehmen, daß die Pflichtigen sich die Vergünstigung durch Erwerb solcher Gegenstände verschaffen.

### Fremdkapital bei der Gewerbesteuer.

Eine Gesellschaft hatte zur Errichtung einer größeren Anlage Fremdkapital aufgenommen. Das Finanzamt hatte diese seit mehreren Jahren bestehenden Schulden bei Ermittlung des Gewerbeertrags und die Schuldzinsen bei Ermittlung des Gewerbeertrags hinzugerechnet. Die Gesellschaft wandte sich gegen die Hinzurechnung mit der Begründung, daß die mit dem Fremdkapital errichtete Anlage nicht mehr vorhanden sei. Dagegen hielt der Reichsfinanzhof (Entscheidung vom 22. Februar 1939 — VI 108/39) die Hinzurechnung für geboten. Wie es in dem Urteil heißt, verlieren Schulden, welche die Eigenschaft als Dauerschulden angenommen haben, diese Eigenschaft erst mit dem Erlöschen des Schuldverhältnisses. Die Eigenschaft als Dauerschuld geht auch nicht etwa dadurch verloren, daß am Bilanztag nur noch die Schuld, aber nicht mehr ihr Gegenwert vorhanden ist. Für die Zurechnung der Schuld und der Schuldzinsen ist es also nicht erforderlich, daß das Schuldkapital dauernd im Betrieb verbleibt. An sich müßten die Schuldzinsen jährlich aus dem Geschäft herausgezogen werden. Geschieht dies nicht, werden vielmehr die Zinsen dem Schuldkapital zugeschlagen, so wird das Betriebskapital verstärkt, weil insoweit eine Ausgabe aus eigenen Mitteln vermieden wird. So aufgelaufene Schuldzinsen sind gewerbesteuerlich als Dauerschuld anzusehen, wenn die durch sie bewirkte Verstärkung des Betriebskapitals eine nicht nur vorübergehende ist.

### Neuregelung der Umsatzsteuerfreiheit für Auslandslieferungen.

Die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Auslandslieferungen ist mit Wirkung vom 1. Januar 1939 neu geregelt worden. Zu den neuen Durchführungsbestimmungen vom 23. Dezember 1938 hat der Reichsfinanzminister in einem Runderlaß vom 20. Januar (Reichssteuerblatt S. 129) nähere Anweisungen erteilt. Diese Aenderungen bringen sachliche und verfahrenmäßige Verbesserungen, ohne den Grundsatz der Ausfuhrförderung einzuschränken.

Die neuen Bestimmungen gelten für alle nach dem 31. Dezember 1938 vereinnahmten Entgelte, bei der Versteuerung nach Lieferungen usw. für alle nach diesem Zeitpunkt ausgeführten Lieferungen. Inwieweit bürgerlich-rechtliche Ausgleichsansprüche zwischen Lieferer und Abnehmer durch die Aenderung der Umsatzsteuerbelastung entstehen, richtet sich nach allgemeinen Grundsätzen; es wird insbesondere darauf ankommen, ob besondere Vertragsklauseln für diese Fälle aufgenommen sind. Eine Erhöhung der Unkosten gibt im Sinne der Preisstopvorschriften jedenfalls kein Recht zu einer *Preiserhöhung*. Ausnahmeanträge sind an die Preisbildungsstellen zu richten, wenn der Unternehmer eine Preiserhöhung zu benötigen glaubt.

### Inland und Ausland.

Seit dem 1. Januar sind die bisher begünstigten Lieferungen an Abnehmer in dem zollrechtlich als Ausland geltenden Teil des Reichsgebiets von der Steuerbefreiung und den Vergütungen ausgeschlossen, da als „ausländische Abnehmer“ künftig nur noch solche gelten, „die ihren Wohnort oder Sitz außerhalb des Reichsgebiets haben“, sowie „die außerhalb des Reichsgebiets ansässigen Zweigniederlassungen und Organgesellschaften inländischer Unternehmer, wenn sie das Geschäft im eigenen Namen abschließen“ (§ 23 UmsStDurchf.-Best.). Lieferungen an Betriebe oder Behörden, die in Zollausschlußgebieten sitzen (z. B. die Lieferungen von Schiffsbedarf an Seeschiffe, Lieferungen an Betriebe in Freihafenbezirken, Helgoland usw.) sind daher künftig zu versteuern.

Neu eingeführt ist stattdessen der Anspruch auf die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung für Unternehmer mit Sitz im Reichsgebiet außerhalb der deutschen Zollgrenze, d. h. also Betriebe in Helgoland, Freihäfen, auf Seeschiffen usw. Diese Unternehmer sind vergütungsberechtigt nicht für den Umsatz an ihre Abnehmer, sondern für den Umsatz ihrer Lieferer an sich, d. h. nicht für ihre Verkäufe, sondern schon für ihre Einkäufe. Sie haben den Anspruch auf die Ausfuhr- und die Ausfuhrhändlervergütung daher nur dann, wenn ihnen ihr Lieferer (oder in dessen Auftrag ein Dritter) den Gegenstand zu ihrer Verfügung in den Zollausschluß oder Freibezirk zugesandt, „versendet“ hat. Sie sind dagegen *nicht* vergütungsberechtigt, wenn sie den Gegenstand selbst in den Zollausschluß verbracht, also z. B. mit eigenem Kraftwagen von ihrem Lieferanten abgeholt haben.

### Vergütung auch für die Inlandsfracht.

Eine weitere Besserstellung für die Ausfuhrlieferungen bildet die Neuerung, daß die Bemessungsgrundlage für die Ausfuhrvergütung und Ausfuhrhändlervergütung künftig auf das Entgelt frei deutsche Zollgrenze abgestellt ist.

Dies bedeutet, daß die Beförderungs- und Versicherungskosten, die bei der Ausfuhr der Ware noch im Inland entstehen, seit dem 1. Januar 1939 nicht mehr, wie vorher, von dem Preis abgezogen werden müssen, der bei der Berechnung der Ausfuhr- bzw. Ausfuhrhändlervergütung zugrunde gelegt wird. Sind sie nicht im Entgelt enthalten, so kann sie der Unternehmer hinzusetzen. Die Kosten der Beförderung und Versicherung außerhalb der deutschen Zollgrenzen müssen andererseits, wenn sie im Entgelt enthalten sind, wie bisher ausgeschlossen werden.

Für die seewärtige Ausfuhr hat der Reichsfinanzminister zur Vereinfachung angeordnet, daß solche Zollausschlüsse, Freibezirke und Seehafenplätze, die nicht unmittelbar an der äußeren (seeseitigen) Zollgrenze liegen, so zu behandeln sind, als ob sie unmittelbar an der deutschen Zollgrenze gelegen wären. Daher sind

- bei **cif-Verkäufen** die Kosten für die Beförderung und Versicherung vom Zollausschluß, Freibezirk oder Seehafenplatz bis zur deutschen Zollgrenze abzusetzen (z. B. die Kosten für die Strecke Hamburg—Cuxhaven oder Bremen—Bremerhaven);
- bei Verkäufen ab inländischem Werk oder Lager die Kosten für die Beförderung und Versicherung vom Zollausschluß, Freibezirk oder Seehafenplatz bis zur deutschen Zollgrenze nicht hinzuzusetzen (z. B. die Kosten für die Strecke Stettin—Swinemünde);
- bei den Ausfuhrlieferungen „frei an Bord Seeschiff“ (fob) ist das der Klausel entsprechend berechnete Entgelt ohne jede Absetzung oder Hinzusetzung für Beförderungs- und Versicherungskosten die Bemessungsgrundlage.

Diese Regelung bedeutet praktisch, daß nur die Kosten bis zum Umschlag im Seehafenplatz berücksichtigt und z. B. die Kosten für die Beförderung von Hamburg bis Cuxhaven

(äußere Zollgrenze) wie Auslandsfrachten behandelt werden. Dies ist angeordnet, um die besondere Ermittlung dieser Kosten zu vermeiden, die aus beförderungstechnischen Gründen sonst nicht üblich ist. Im übrigen besteht für den Lieferer nur das Recht zum Abzug der Kosten für die Beförderung und Versicherung bis zur deutschen Zollgrenze. Bei geringfügigen Kosten wird es sich mitunter empfehlen, auf

den Abzug zu verzichten. Andererseits sind die Finanzämter angewiesen, auch von Beanstandungen abzusehen, wenn im Entgelt Kosten für die Beförderung und Versicherung außerhalb der deutschen Zollgrenze enthalten sind, aber es sich hierbei nach der Entfernung oder Menge der Gegenstände nur um geringfügige Beträge handeln kann (z. B. bei Verkäufen frei Bahnhof Basel). (2588)

### Schwefelsäure-Versand auf Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Die Beförderungsziffern von Schwefelsäure auf deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen haben nach der Güterverkehrsstatistik für 1937 eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um über 25% erfahren. Insgesamt wurden an Schwefelsäure in den letzten Jahren folgende Mengen im Inlandsverkehr verfrachtet, aus dem Ausland und im Durchgangsverkehr versandt und empfangen (in 1000 t):

	Eisenbahnen	Wasserstraßen	Insgesamt
1929	1 187	265	1 452
1933	804	308	1 112
1934	870	295	1 165
1935	959	362	1 321
1936	1 069	419	1 488
1937	1 344	504	1 848

An der Spitze der Versandmengen im Inlandsverkehr auf der Eisenbahn stehen wie im Vorjahr das Ruhrgebiet, der Regierungsbezirk Magdeburg und Anhalt mit einem Anteil von zusammen über 30%. Ferner haben bedeutende Steigerungen die Verkehrsbezirke Rheinprovinz l. d. Rh., Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt, sowie die Städte Mannheim und Ludwigshafen zu verzeichnen. Im einzelnen zeigt der Versand nach Verkehrsbezirken folgendes Bild (in t):

	1937	1936
<b>Gesamtversand</b>	<b>1 333 000</b>	<b>1 059 000</b>
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	144 114	84 510
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	143 085	137 083
Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	138 447	108 347
Rheinprovinz l. d. Rh. (ohne Stadt Köln) usw.	117 935	102 210
Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt usw.	117 616	78 323
Städte Mannheim und Ludwigshafen	104 719	72 096
Reg.-Bez. Hannover und Hildesheim; Braunschweig usw.	60 452	37 564
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	59 249	52 194
Stadt Köln	59 167	66 076
Stadt Frankfurt (Main) und Umgebung	56 242	51 912
Duisburg, D.-Hochfeld und Ruhrort	55 232	67 068
Provinz Brandenburg (ohne Stadt Berlin)	52 934	32 816
Provinz Niederschlesien (ohne Stadt Breslau)	41 229	15 092
Elbhäfen	33 052	15 708
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet in der Rheinprovinz, Stadt Köln und Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort)	24 874	24 914
Provinz Oberschlesien	22 639	27 128
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet i. d. Provinz Westfalen) und Lippe	21 830	20 961
Thüringen usw.	15 487	12 824
Provinz Hessen-Nassau (ohne Thüringen usw. und Stadt Frankfurt [Main] und Umgebung) und Oberhessen	13 860	10 298
Provinz Pommern (ohne Pommersche Häfen)	13 063	11 064
Weserhäfen	10 617	8 834
Stadt Berlin	9 662	8 873
Provinz Schleswig-Holstein (ohne Häfen Rostock bis Flensburg und Elbhäfen) usw.	5 014	4 536
Südbayern (ohne Stadt München)	2 846	1 422
Nordbayern	2 803	2 024
Pommersche Häfen	2 634	190
Württemberg und Hohenzollern	2 425	2 586

Unter den Empfangsbezirken im Inlandsverkehr auf der Eisenbahn stehen an erster Stelle die Bezirke in West- und Mitteldeutschland, insbesondere die Bezirke Ruhrgebiet, Merseburg und Erfurt mit zusammen 34% (i. V. 33%) der Gesamtmenge. Nachstehende Darstellung zeigt den Empfang nach Bezirken (in t):

	1937	1936
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	243 861	206 512
Reg.-Bez. Merseburg und Erfurt usw.	117 639	59 923
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	90 375	78 420
Rheinprovinz l. d. Rheins (ohne Stadt Köln) usw.	81 825	72 872
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	74 469	60 703
Provinz Brandenburg (ohne Stadt Berlin)	61 353	50 812
Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	60 958	54 395
Provinz Hessen-Nassau (ohne Thüringen usw. und Stadt Frankfurt [Main] und Umgebung) und Oberhessen	50 537	41 401
Provinz Niederschlesien (ohne Stadt Breslau)	47 717	35 183
Stadt Köln	46 248	39 276
Thüringen usw.	45 203	14 572
Städte Mannheim und Ludwigshafen	38 109	20 658
Saarland	37 043	36 498

	1937	1936
Provinz Oberschlesien	32 662	29 290
Reg.-Bez. Hannover und Hildesheim, Braunschweig usw.	32 568	28 296
Südbayern (ohne Stadt München)	32 216	14 881
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet i. d. Provinz Westfalen) und Lippe	29 800	30 550
Rheinprovinz r. d. Rheins (ohne Ruhrgebiet i. d. Rheinprovinz, Stadt Köln und Duisburg, Duisburg-Hochfeld, Ruhrort)	26 589	30 363
Stadt Frankfurt (Main) und Umgebung	23 362	16 334
Hessen (ohne Oberhessen)	21 572	19 131
Stadt Breslau	20 626	16 717
Oldenburg; Reg.-Bez. Lüneburg usw. (ohne Elb-, Weser- und Emshäfen)	17 989	14 564
Elbhäfen	17 019	15 956
Württemberg und Hohenzollern	16 668	14 898
Nordbayern	12 045	9 770
Provinz Pommern (ohne Pommersche Häfen)	9 335	7 324
Baden (ohne Mannheim)	8 469	7 973
Stadt Berlin	8 396	6 284
Weserhäfen	8 166	4 185
Provinz Schleswig-Holstein (ohne Häfen Rostock bis Flensburg und Elbhäfen) usw.	5 013	4 866
Mecklenburg (ohne Häfen Rostock bis Flensburg)	3 872	6 689
Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort	3 711	1 709
Stadt Leipzig und Umgebung	2 524	822
Pommersche Häfen	1 603	1 683
Stadt München	1 101	591
Häfen Rostock bis Flensburg	1 041	3 324
Bayerische Pfalz (ohne Ludwigshafen)	855	1 000

Der Bahnversand von Schwefelsäure nach dem Ausland war bereits 1935 und 1936 gering; er ist im Jahre 1937 um weitere 4000 t auf 2000 t zurückgegangen, und zwar ist der Rückgang vornehmlich im Verkehrsbezirk Mannheim und Ludwigshafen von 5462 t auf 883 t eingetreten. Während Italien im Jahre zuvor 4136 t oder 66% und die Schweiz 966 t oder 16% des gesamten Versandes abnahmen, ist Italien mit nur 54 t im Jahre 1937 als Abnehmer ziemlich ausgefallen und die Schweiz auf 525 t gegenüber 966 t abgesunken. Ein ebenfalls unwesentlicher Teil von 315 t ging im Berichtsjahr nach Oesterreich; der restliche Versand verstreut sich in kleinsten Mengen auf andere europäische Länder.

Der Schwefelsäureempfang aus dem Ausland auf der Bahn hatte ebenfalls ein bescheidenes Ausmaß. Er ist aber von 4000 t auf 9000 t gestiegen. 8569 t, das sind 90% (1936 80%) der Gesamtmenge kamen aus der Tschecho-Slowakei. Empfänger waren in erster Linie 1937 (1936): Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung) 3328 (1562) t, Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt usw. 2586 (—) t; Thüringen 2584 (1637) t und Rheinprovinz l. d. Rheins (ohne Stadt Köln) mit 508 (734) t.

Die Beförderung von Schwefelsäure auf deutschen Wasserstraßen erreichte 1937 insgesamt 504 000 t im Vergleich zu 419 000 t 1936, was einer Steigerung von rund 25% entspricht. Die verfrachtete Menge verteilt sich auf den Inlandsverkehr mit 64% (i. V. 63%) und den Auslandsverkehr mit 36% (37%). Der Durchgang war in beiden Jahren geringfügig.

Im Inlandsverkehr steht im Versand an erster Stelle der Verkehrsbezirk Duisburg mit einem Anteil von 47%, gefolgt von dem Bezirk Rhein in der Bayerischen Pfalz mit nicht ganz 13%. Beide Bezirke haben im Berichtsjahr eine Erhöhung ihrer Versandmengen im Vergleich zu 1936 aufzuweisen, und zwar betrug dieselbe bei ersterem 22% und bei letzterem nicht ganz 14%. Mengenmäßig und prozentual war die Steigerung gegenüber 1936 bedeutend im Verkehrsbezirk Lippe-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal südlich der Lippe mit über 50%. Während der größte Teil der angeführten Bezirke wesentliche Steigerungen aufweist, hat der Verkehrsbezirk märkische Wasserstraßen (ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal) stark an Bedeutung verloren; auch der Bezirk Magdeburg hat einen Rückgang von 65% zu verzeichnen. Folgende Ta-

belle vermittelt die Entwicklung des Versandes nach Bezirken (in t):

	1937	1936
<b>Gesamtversand</b> . . . . .	320 807	286 567
Duisburg . . . . .	148 841	122 786
Rhein in der Bayerischen Pfalz . . . . .	41 035	36 815
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg) . . . . .	29 697	22 195
Lippe-Kanal u. Dortmund-Ems-Kanal südl. d. Lippe . . . . .	20 132	10 876
Main in Hessen-Nassau . . . . .	19 638	17 721
Rhein-Herne-Kanal (einschl. der Ruhr) in der Rheinprovinz . . . . .	12 413	5 114
Unterweser von der Lesummündung ab . . . . .	11 150	4 215
Hamburg . . . . .	9 382	10 507
Magdeburg . . . . .	7 818	20 691
Elbe i. Mecklenburg, Schl.-Holst. u. Hamb. Staatsgebiet (ohne Hamburg und Unterelbe) . . . . .	6 389	10 582
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) und ohne Rheinhäfen b. Rheinhausen u. Homberg . . . . .	6 682	4 756
Oder und Nebenarme in Pommern . . . . .	1 709	2
Mannheim . . . . .	1 522	2 618
Berlin . . . . .	1 338	1 795
Rhein in Hessen-Nassau . . . . .	798	20
Rhein in Baden von Kehl ausschl. bis Mannheim ausschl. . . . .	683	323
Sonstige Wasserstraßen in Hannover und Oldenburg . . . . .	626	—
Main in Hessen . . . . .	317	—
Rhein in Hessen . . . . .	302	—
Märkische Wasserstraßen (ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal) . . . . .	216	14 032

Der Empfang im Inlandsverkehr auf deutschen Wasserstraßen zeigt bei vielen Verkehrsbezirken Steigerungen: An vorderster Stelle steht wie im Jahre 1936 der Verkehrsbezirk Lippe-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal südlich der Lippe mit 22% der Gesamtmenge (gegen 18% i. V.), an zweiter Stelle folgt Duisburg mit 12% (13%). Hingegen haben einige Verkehrsbezirke, wie Hamburg, Land Sachsen sowie linkes Rheinufer von Koblenz abwärts, stärkere Einbußen zu verzeichnen. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild (in t):

	1937	1936
Lippe-Kanal u. Dortmund-Ems-Kanal südl. der Lippe . . . . .	70 853	52 214
Duisburg . . . . .	40 428	36 519
Walsum . . . . .	37 849	19 125
Rhein in Hessen . . . . .	37 113	30 657
Main in Hessen-Nassau . . . . .	27 426	25 031
Rhein-Herne-Kanal (einschl. der Ruhr) in der Rheinprovinz . . . . .	25 267	26 398
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg) . . . . .	24 148	7 915
Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg . . . . .	11 766	9 370
Märkische Wasserstraßen (ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal) . . . . .	9 416	9 511
Berlin . . . . .	9 413	8 875
Rhein in der Bayerischen Pfalz . . . . .	8 577	—
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) und ohne Rheinhäfen b. Rheinhausen und Homberg . . . . .	3 986	10 137
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen . . . . .	3 951	8 251
Magdeburg . . . . .	2 177	3 282

	1937	1936
Oder in Brandenburg . . . . .	1 477	1 743
Schleswig-Holstein usw. ohne die Elbe . . . . .	1 554	2 017
Rhein in Baden von der Schweizer Grenze bis Kehl einschl. . . . .	1 496	1 322
Hamburg . . . . .	1 249	27 869
Neckar und Zuflüsse in Württemberg . . . . .	869	947
Breslau . . . . .	833	2
Land Sachsen . . . . .	403	3 976
Köln (einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) . . . . .	252	895
Oder und Nebenarme in Pommern . . . . .	128	4
Saale und Unstrut . . . . .	114	345

Vom Versand von Schwefelsäure auf deutschen Wasserstraßen nach dem Ausland gingen im Berichtsjahr 18 186 t, das sind nahezu 100%, ebenso wie in den beiden letzten Vorjahren, nach den Niederlanden. Abgangsbezirke waren (in t):

	1937	1936
<b>Gesamtversand</b> . . . . .	18 358	11 631
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg) . . . . .	13 976	6 702
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) und ohne Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg . . . . .	2 190	1 005
Mannheim . . . . .	1 278	2 760
Rhein in der Bayerischen Pfalz . . . . .	480	1 024
Main in Hessen-Nassau . . . . .	377	76

Empfangen wurden aus dem Ausland auf deutschen Wasserstraßen im Jahre 1937 insgesamt 165 105 t Schwefelsäure, das sind 47% mehr als 1936. Die Hauptmengen haben als Verfrachter Belgien mit 102 251 (73 126) t oder 62 (61) %, gefolgt von den Niederlanden mit 62 652 (46 718) t, das sind 37 (38) %, gestellt.

Der Empfangsbezirk Walsum ist von der ersten Stelle auf den vierten Platz gerückt. In vorderster Linie steht im Berichtsjahr der Bezirk Lippe-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal südlich der Lippe mit einer Steigerung um 88% gegen 1936. Eine ansteigende Entwicklung zeigt auch der Bezirk rechtes Rheinufer in der Rheinprovinz. Zurückgegangen ist die Frachtmenge im Bezirk Rhein in Hessen. Die Verteilung der beförderten Schwefelsäure auf die Empfangsbezirke ergibt folgende Uebersicht (in t):

	1937	1936
<b>Gesamtempfang</b> . . . . .	165 105	120 306
Lippe-Kanal u. Dortmund-Ems-Kanal südl. d. Lippe . . . . .	36 061	19 415
Rhein-Herne-Kanal (einschl. der Ruhr) i. d. Rheinprovinz . . . . .	34 838	35 136
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen . . . . .	31 642	19 457
Walsum . . . . .	31 484	39 708
Rhein in der Bayerischen Pfalz . . . . .	16 082	—
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg) . . . . .	12 658	2 221
Köln (einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) . . . . .	1 664	20
Rhein in Hessen . . . . .	236	3 861
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim) und ohne Rheinhäfen bei Rheinhausen u. Homberg . . . . .	205	23
Duisburg . . . . .	202	373

(2433)

## Bergbau- und Hüttenerzeugung in Italien.

Der Bericht der Montecatini-Gesellschaft über das Geschäftsjahr 1938 enthält Angaben über die Entwicklung der italienischen Bergbau- und Hüttenbetriebe sowie über die Aluminiumindustrie. Danach wurden im Jahre 1938 (1937) erzeugt: 1,011 (1,016) Mill. t Eisenerze, 917 800 (914 500) t Pyrite, 65 900 (58 700) t Bleierze, 34 100 (37 800) t Zink, 43 300 (53 500) t Blei, 25 800 (22 900) t Aluminium. Im Jahre 1938 (1937) sind in den Montecatini-Betrieben gefördert bzw. gewonnen worden: 549 300 (587 000) t Eisenerze, 822 100 (808 500) t Pyrite, 30 900 (29 100) t Bleierze, 12 200 (11 400) t Zink, 18 600 (16 600) t Blei und 13 900 (13 200) t Aluminium. An Zinkerzen konnten 74 000 (75 000) t ausgeführt werden. Montecatini selbst exportierte im letzten Jahr 6000 t Zinkerze, hofft aber die Förderung in Kürze soweit steigern zu können, daß 1939 wahrscheinlich 25 000 t zur Ausfuhr gelangen werden.

Die Pyritvorkommen des Konzerns in der Maremma (Toscana) haben im letzten Jahr 35 000 t mehr als 1937 geliefert, auf der anderen Seite sind aber die oberitalienischen Lagerstätten inzwischen soweit abgebaut worden, daß die dortige Förderung um 22 000 t geringer war als

im vorhergehenden Jahr. Zur Zeit werden in Toscana umfangreiche Forschungen nach neuen Pyritvorkommen durchgeführt. Die italienische Aluminiumerzeugung soll im Sinne der Autarkiepläne 1941 bereits 52 000 t betragen. Voraussetzung für die Erreichung dieser Ziffer wäre die Aufbringung von jährlich 210 000 t Bauxit. Die Rohstoffgrundlage konnte im Laufe der letzten Zeit beachtlich erweitert werden, so haben besonders die vom Montecatini-Konzern in Mittelitalien (Gargano) eingeleiteten Sucharbeiten zur Auffindung wertvoller Bauxitlager geführt, deren Reserven etwa 2 Mill. t betragen sollen. Bereits im laufenden Jahr soll die Förderung der dortigen Vorkommen 60 000—80 000 t erreichen, und in den nächsten Jahren hofft man sogar 200 000 t jährlich fördern zu können.

Um die Versorgung der Aluminiumindustrie mit elektrischem Strom sicherzustellen, will man die Kraftwerke in Brixen schnellstens ausbauen. Diese Werke sollen damit in die Lage versetzt werden, schon im kommenden Jahr den Aluminiumfabriken in Bozen und Mori 500 Mill. kWh (i. V. 250 Mill. kWh) zu liefern.

Die Erzeugung von Aluminiumoxyd in Italien hat einen beachtlichen Aufschwung nehmen können. Die Gesamterzeugung erreichte im Vorjahr 92 000 t, womit der Inlandsbedarf um rund 40 000 t überschritten wurde. Die Fabrik der Montecatini-Gesellschaft in Porto Marghera

lieferte allein 30 000 t Aluminiumoxyd. Auf diesem Werk werden zur Zeit Erweiterungsbauten durchgeführt, die das Erzeugungsvermögen noch im laufenden Jahr auf 50 000 t erhöhen werden. Das Leistungsvermögen der gesamten inländischen Werke zur Erzeugung von Alu-

miniumoxyd würde damit 120 000 t betragen. Die italienische Schwefelerzeugung stieg von 344 000 t auf 377 000 t, während der Gesamtabsatz von 514 000 auf 348 000 t zurückgegangen ist; im Inland wurden 118 000 (124 000) t Schwefel abgesetzt. (2432)

## Die Wirtschaftskräfte der Slowakei.

Die Slowakei ist mit einer Fläche von 38 500 qkm und einer Bevölkerung von 2,5 Millionen ein ausgesprochenes Agrarland. In der Land- und Forstwirtschaft finden fast 60% der Bevölkerung ihren Unterhalt, in der Industrie und im Bergbau dagegen nur etwa 20%. Verkehrswirtschaftlich, bergbaulich und industriell ist der neue Staat infolge des bisherigen Kapitalmangels noch verhältnismäßig wenig erschlossen, um so höher sind daher seine Entwicklungsaussichten einzuschätzen.

### Landwirtschaft.

Die Slowakei war an dem jährlichen Ernteertrag des tschecho-slowakischen Staates wie folgt beteiligt: An der Weizenernte mit 37%, an der Gersteernte mit 34—40%, am Kartoffelbau mit 30% und an der Roggenernte mit 16—18%. Die Erntediente fast ausschließlich zur Befriedigung des Inlandsbedarfs; lediglich für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, wie z. B. Zucker, standen beträchtliche Ueberschüsse für die Ausfuhr zur Verfügung. Eine Intensivierung der Bodenbearbeitung ist aber durchaus möglich, da die landwirtschaftlichen Erträge im Durchschnitt bedeutend geringer sind als in Deutschland.

Ueber die Anbauflächen der wichtigsten Agrarprodukte im Jahre 1938 gibt folgende Tabelle Aufschluß (in Hektar):

Weizen	205 000	Futterrüben	24 000
Roggen	157 000	Hülsenfrüchte	14 000
Gerste	205 000	Sojabohnen	159
Hafer	141 000	Flachs	2 700
Mais	32 000	Hanf	4 300
Kartoffeln	177 000	Mohn	2 400
Zuckerrüben	21 000	Andere Industriepflanzen	12 000

Das wirtschaftliche Rückgrat der Slowakei ist der Holzreichtum. Die Wälder bedecken eine Fläche von 1,4 Mill. ha, von denen mehr als die Hälfte auf Nadelhölzer entfällt. Der Holzeinschlag betrug im Durchschnitt 5 Mill. cbm, von denen 2—3 Mill. cbm zur Ausfuhr gelangten. Ein großer Teil des Exports ging nach Deutschland. In der Holzwirtschaft liegen auch in Zukunft die größten wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes. Intensivierungsfähig ist auch der Anbau von Faserpflanzen, der bisher noch ziemlich vernachlässigt worden ist.

### Bergbau.

Der Bergbau ist in der Slowakei noch wenig entwickelt, da eine energisch betriebene Erschließung der vorhandenen Bodenschätze eine Verbesserung der Transportwege voraussetzt; dafür haben aber bisher die nötigen Geldmittel gefehlt. In dem Gebiet der heutigen Slowakei sind im Jahre 1937 u. a. gefördert worden:

730 000 t Braunkohle, 770 000 t Eisenerze, 18 000 t Pyrite, 63 000 t Manganerze, 60 000 t Zink- und Bleierze, 5400 t Quecksilbererze, 9000 t Antimonerze, 13 000 t Rohöl, 118 000 cbm Erdgas, 5000 t Salz und 40 000 t goldhaltige Erze.

Die Kohlenbasis der neuen Slowakei ist schmal. Die Eigenförderung wird nur einen ganz geringen Teil des Inlandsbedarfs decken können. Es sind lediglich Braunkohlenvorkommen in Handlowa, westlich von Kremnitz, vorhanden. Ausbaumöglichkeiten bietet dagegen die Eisenerzgewinnung. Vor dem Weltkriege wurde der größte Teil der slowakischen Eisenerze in der Slowakei selbst verhüttet, nachher ging jedoch der Hauptteil nach Mährisch-Ostrau und nach Ungarn zur Verarbeitung. Es sind auch verschiedene Kupfererzvorkommen vorhanden, so in Dobschau und Schmöltnitz. Das bedeutendste

Kupfererzvorkommen soll das in Slovinka bei Kropkach sein, wo das Erz in mächtigen Gängen vorkommt. Man schätzt den Kupfergehalt dieser Erze auf 2% und mehr. Die Kropbacher Kupferwerke, die im letzten Jahre 1000 t Rohkupfer gewonnen haben, wollen 1939 ihre Kupfererzeugung auf 3000 t erhöhen. Sie planen ferner die Errichtung einer Kupferelektrolyse und die Aufnahme der Wismutgewinnung. Erwähnenswert sind auch die wertvollen Magnesitvorkommen, von denen allerdings ein großer Teil an Ungarn übergegangen ist. In der Nähe von Banska Bystrica wird Antimonerz gewonnen und Antimon regulus hergestellt. Bei Mernik betreibt die französische Soc. Minière de Cinabre die Quecksilbermine „Maria“. Die Untersuchungen nach Erdöl sind bisher ziemlich mangelhaft durchgeführt worden, da nur wenig Kapital zur Verfügung stand. Während sich die wichtigsten ölführenden Schichten in einer Tiefe von 1000 m befinden sollen, wurde im allgemeinen nicht tiefer als 200 m gebohrt. Das Erdöl wird in drei Raffinerien verarbeitet, die sich in Preßburg, Nameslova und Dubova befinden.

Die Ausnutzung der Metallerzvorkommen geschah bisher nur in geringem Umfange, die Verhüttung erreichte nur bescheidene Ziffern. Im Jahre 1937 wurden erzeugt: 47 840 t Roheisen, 79 000 t Rohstahl, 670 t Blei und Zink, 1460 t Antimon, Antimonoxyd und Antimonlegierungen, 6,8 t Silber und Silberlegierungen, 300 kg Gold (enthalten in Goldsilberlegierungen), 95 t Quecksilber, 609 t raffiniertes Kupfer.

### Industrie.

Die Industrie nahm bisher im Rahmen der slowakischen Wirtschaft eine untergeordnete Stellung ein. In der Rangliste der industriellen Produktionswerte stehen die Papierindustrie, die Nahrungsmittelindustrie, die Holzindustrie und die Metallindustrie an führenden Stellen, also Industriezweige, die sich auf den vorhandenen Rohstoffquellen aufbauen. Im folgenden sind die in der Slowakei befindlichen Industriezweige, nach Vergleichsgrundlagen aus früheren Jahren, aufgeführt:

	Absatz in 1000 Kr.	Zahl der Beschäftigten
Chemische Industrie	161 927	2 659
Steine und Erden	114 103	7 360
Glasindustrie	17 218	1 362
Metall- und elektrotechnische Industrie	362 968	10 412
Textilindustrie	313 884	7 675
Papierindustrie	245 470	3 732
Papierverarbeitung	23 807	555
Graphische Industrie	33 593	914
Lederindustrie	47 480	595
Rauchwarenindustrie	7 640	160
Holzindustrie	155 830	7 618
Bürstenindustrie	9 736	272
Nahrungsmittelindustrie	272 885	2 841
Bekleidungs- und Schuhindustrie	24 578	1 046

Unter den chemischen Werken sind die Holzverkohlungsbetriebe erwähnenswert, die hauptsächlich im Besitz der folgenden Firmen sind: 1. Clotilde A.-G. für Chemische Industrie, Prag, mit Anlagen in Groß-Botzkow, 2. Dr. Blasberg & Co., K.-G., mit Fabriken in Hnusta Likier, 3. Josef Palfy mit Anlagen in Schmöltnitz. Düngemittel werden in bedeutendem Umfang von der Dynamit Nobel A.-G. in Preßburg hergestellt. Die Firma besitzt ferner am gleichen Ort Fabriken zur Herstellung von Zündschnüren, Zündvorrichtungen, Sprengpatronen und verschiedenen Schwerchemikalien. Mit der Erzeugung von Calciumcarbid und Ferrosilicium befaßt sich eine Fabrik in Handlowa, die seit Anfang 1938 arbeitet und zum Interessensbereich des Aussiger Vereins gehört.

Gute Entwicklungsaussichten hat die Kunstfaserindustrie. Gegenwärtig befinden sich in der Slowakei drei Fabriken zur Herstellung von Kunstseide und Zellwolle. Zum Bat'a-Konzern gehört die Firma Svit in Batizovce, sie beschäftigt bis jetzt 380—400 Arbeiter. In

Senica bei Myjava besteht eine Kunstseidefabrik, die der Kunstseidespinnerei Senica gehört, aber augenblicklich nicht in Betrieb ist. Dieses Werk beschäftigte früher 300—400 Arbeiter und hatte ein Leistungsvermögen von 700 t jährlich. In Preßburg befindet sich eine weitere Kunstseidefabrik mit 400—500 Arbeitern, die voll beschäftigt sein soll.

Größte Beachtung wird der einheimischen Cellulosegewinnung geschenkt. Zu den drei bedeutendsten Cellulosefabriken gehören die Silleiner Cellulosefabrik, die dem Zivno-Konzern nahesteht, die Cellulosefabrik in Turc-St. Martin (Bebka-Konzern) und die Rosenberger Cellulosefabrik. In diesen drei Werken sind etwa 2000 Personen beschäftigt. Die Erzeugung beträgt zur Zeit 65 000 t gebleichte und 35 000 t ungebleichte Cellulose jährlich, an Viscosecellulose werden 15 000 t im Jahr erzeugt. Nach neueren Plänen wird durch Erweiterung der

bestehenden Fabriken sowie durch Neugründungen eine Erhöhung der Produktion um 40—50% geplant. Da der Inlandsverbrauch verhältnismäßig gering ist, muß der größte Teil der Produktion, und zwar etwa acht Zehntel, ausgeführt werden. Wichtigstes Bestimmungsland für Cellulose ist Deutschland. In neuerer Zeit tritt als Celluloseverbraucher auch die im Aufbau begriffene einheimische Papierindustrie auf, in der 1936 bereits über 3700 Arbeiter beschäftigt waren. Das wichtigste Unternehmen ist die Papierfabrik in Rosenberg mit 1200 Arbeitern, die gegenwärtig normal arbeitet. Dagegen ist die Papierfabrik in Slavosove mit 600—700 Arbeitern durch die neue Grenzziehung in eine bedenkliche Lage gekommen; sie wurde von der Eisenbahn abgeschnitten und muß nun die Ware 46 km mit anderen Verkehrsmitteln transportieren. Ein Anschlußgleis über diese Entfernung kommt nicht in Frage, weil der Bau im Gebirge zu teuer wäre. (2583)

## Canadas Farben- und Lackindustrie.

Nachdem das Dominion Bureau of Statistics erst Ende vorigen Jahres Angaben über die canadische Farben- und Lackherzeugung für 1936 veröffentlicht hat (vgl. 1938, S. 1124), sind nunmehr die vorläufigen Produktionszahlen für 1937 erschienen. Danach hat der Erzeugungswert der in der canadischen Fachgruppe Farben und Lacke zusammengefaßten Betriebe weiter auf 25,5 Mill. \$ zugenommen gegen 22,7 Mill. \$ 1936. Im vergangenen Jahr konnte die Erzeugung nach den bisher vorliegenden Angaben auf etwa der gleichen Höhe gehalten werden. Die Zahl der von der Statistik erfaßten Betriebe ist wieder von 78 auf 82 angestiegen, das in ihnen investierte Kapital hat von 23,3 auf 23,9 Mill. \$ zugenommen. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen stellte sich 1937 auf 3324 und i. V. auf 3124. Im Jahre 1937 wurden an sie 4,83 Mill. \$ an Löhnen und Gehältern gezahlt und 1936 4,43 Mill. \$. Die Rohstoffkosten sind von 10,82 auf 12,31 Mill. \$ angestiegen. Die Zahlen stellen nur die reinen Rohstoffkosten dar, die Ausgaben für Heizung, Elektrizität usw. sind hierin nicht mit enthalten. Wie bereits im Jahrg. 1938 der „Chem. Ind. N.“ auf S. 1124 ausgeführt wurde, beziehen sich diese Zahlen jeweils nur auf die zum Verkauf bestimmte Erzeugung. Die in den Herstelleranlagen weiterverarbeiteten Mengen sowie die Produktion anderer Industriezweige sind hierin nicht mit enthalten. Weiter ist zu berücksichtigen, daß von der gesamten canadischen Farben- und Lackherzeugung nur etwa vier Fünftel in den Betrieben der Fachgruppe Farben und Lacke hergestellt werden.

Während in der Statistik für 1936 für sämtliche Naßfarben, Lacke und Sikkative die canadische Gesamterzeugung angegeben war, ist dies in der letzten veröffentlichten Produktionsstatistik nur für einige Produkte der Fall. Bei den übrigen wurde nur die Erzeugung der Betriebe der Fachgruppe erfaßt. Im einzelnen sind an diesen Erzeugnissen hergestellt worden:\*)

	1936		1937	
	1000 Gall.	1000 \$	1000 Gall.	1000 \$
Farbpasten <sup>1)</sup> . . . . . 1000 lbs.	4 576	461	5 876	539
Eisenoxydnabfarben <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	56	82	81	130
Buntfarben, mit Oel oder Sikkativen angerieben <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	1 411	306	1 364	245
Streichfertige Farben <sup>1)</sup> . . . . . 1000 lbs.	3 670	8 399	4 027	9 208
Aluminium- und Bronzefarben <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	32	105	46	143
Asphalt- und teerhaltige Anstrichfarben <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	268	237	287	245
Emaillacke <sup>1)</sup> , auch kunstharzhaltige . . . . . 1000 Gall.	1 126	3 562	1 481	4 556
Oel- und Spritlacke <sup>1)</sup> . . . . . 1000 Gall.	1 989	2 842	2 392	3 370
Celluloselacke <sup>1)</sup> . . . . . 1000 Gall.	615	1 634	762	1 884
Oel-, Sprit-, Lack- u. Kreosotbeizen <sup>1)</sup> . . . . . 1000 Gall.	302	486	343	539
Linoleat- und Resinat-sikkative <sup>2)</sup> . . . . . 1000 Gall.	40	46	42	45
Sikkative, andere <sup>2)</sup> . . . . . 1000 Gall.	109	121	162	171
Schellack, zubereitet <sup>1)</sup> . . . . . 1000 Gall.	162	368	187	400

	1936		1937	
	1000 Gall.	1000 \$	1000 Gall.	1000 \$
Flüssige und teigförmige Füllstoffe <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	400	53	404	54
Verdünnungsmittel für Nitrocellulose-lacke <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	519	539	572	593

\*) Die Zahlen für 1936 sind vom Dominion Bureau of Statistics teilweise berichtigt worden.

<sup>1)</sup> Canadische Gesamterzeugung.

<sup>2)</sup> Erzeugung der zur Fachgruppe gehörenden Betriebe.

Die Erzeugung von Körperfarben ist in der Statistik für 1937 nicht einzeln aufgeteilt. Der Gesamterzeugungswert der innerhalb der Fachgruppe hergestellten trockenen Körperfarben wird für 1937 mit 644 700 \$ angegeben, während er 1936 686 100 \$ betrug. Von den sonstigen Farben wurden innerhalb der Fachgruppe hergestellt:

	1936		1937	
	1000 Gall.	1000 \$	1000 Gall.	1000 \$
Kaltwasserfarben <sup>1)</sup> . . . . . 1000 lbs.	8 803	524	8 057	462
Farben- und Lackentfernungsmittel . . . . . 1000 Gall.	58	117	62	127
Farbenöle . . . . . 1000 Gall.	128	131	161	163
Leim, gekocht . . . . . 1000 Gall.	107	100	108	100
Standöl . . . . . 1000 Gall.	5,7	6	24,3	21

<sup>1)</sup> Canadische Gesamterzeugung.

Von den Betrieben der Fachgruppe Farben und Lacke wurde auch noch eine Reihe anderer Erzeugnisse hergestellt, die nicht zum eigentlichen Produktionsprogramm der Unternehmen gehören. Es handelt sich hierbei um die folgenden:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Fußbodenpasten . . . . . 1000 Gall.	143	32	155	37
Fußbodenpflegemittel, flüssig . . . . . 1000 Gall.	10	17	6	9
Leim . . . . . 1000 Gall.	199	6	193	8
Glaserkitt . . . . . 1000 lbs.	5 789	203	5 982	207
Andere Erzeugnisse <sup>2)</sup> . . . . . 1000 lbs.	1 648		1 756	

<sup>2)</sup> Einschließl. Bleiweiß, Bleimennige, Bleiglätte sowie Poliermittel und Textilhilfsmittel.

Ueber den Rohstoffverbrauch der der Fachgruppe angehörenden Betriebe veröffentlicht das Dominion Bureau of Statistics ebenfalls ausführliche Angaben. Danach wurden von den Unternehmen die folgenden Erdfarben und Körperfarben angekauft:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Bleiweiß, trocken . . . . . 1000 lbs.	3 698	252	3 239	246
Bleiweiß, mit Oel angerieben . . . . . 1000 lbs.	1 576	121	1 289	104
Sulfobleiweiß . . . . . 1000 lbs.	126	11	104	10
Bleiglätte . . . . . 1000 lbs.	1 128	69	1 051	74
Zinkoxyd, rein . . . . . 1000 lbs.	2 697	150	2 619	152
Zinkoxyd, bleihaltig . . . . . 1000 lbs.	2 784	132	3 538	188
Lithopone . . . . . 1000 lbs.	13 477	549	14 322	601
Blanc fixe . . . . . 1000 lbs.	97	3	126	4
Satinweiß . . . . . 1000 lbs.	521	5	283	4
Titanweiß, rein . . . . . 1000 lbs.	1 396	194	1 300	193
Titanfarben, verschitten . . . . . 1000 lbs.	1 060	75	2 448	170
Kreide und Schlammkreide . . . . . 1000 lbs.	12 164	106	12 366	108
Schwerspat . . . . . 1000 lbs.	2 533	42	2 630	43
Eisenoxydpigmente . . . . . 1000 lbs.	1 466	68	1 781	82
Ocker, Siena, Umbra . . . . . 1000 lbs.	1 266	65	1 133	49
Ultramarinblau . . . . . 1000 lbs.	136	24	148	25
Preußischblau . . . . . 1000 lbs.	66	29	84	35
Chromfarben . . . . . 1000 lbs.	1 334	194	1 470	219

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Farblacke aus Teerfarben	135	93	170	116
Aluminiumpulver usw.	161	54	268	110
Graphit	118	5	96	4
Lampen- und Gasruß	386	52	437	49
Trockenfarben, n. b. g.	629	163	1 100	209
Füllstoffe und Körperfarben, n. b. g.	2 717	136	3 037	139

An Sikkativen und Salzen für die Herstellung von Sikkativen wurden von den Betrieben der Fachgruppe gekauft:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Kobaltsalze	171	43	37	17
Mangansalze	92	13	55	6
Resinatsikkative	27	3	40	5
Linoleatsikkative	25	4	13	3
Andere Sikkative	49	49	307	41

An weiteren Rohstoffen wie Lösungsmitteln, Fetten und Oelen sind von den der Fachgruppe angehörenden Unternehmen verarbeitet worden:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Natriumbichromat	531	42	573	46
Gelbes Blutlaugensalz	250	28	263	26
Aceton	219	24	225	20
Essigsäure	400	30	426	33
Aethylalkohol	1000 Gall.	240	145	220

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Methanol	1000 Gall.	51	35	101
Amylalkohol	1000 Gall.	17	20	8
Amylacetat	429	63	706	86
Butylalkohol	335	37	451	46
Butylacetat	1 148	138	472	57
Essigester	1 671	163	1 193	180
Terpentinöl	1000 Gall.	231	131	252
Erdöldestillate	1000 Gall.	3 068	504	3 691
Kreosotöl	1000 Gall.	35	12	28
Asphalt und Bitumen	965	33	1 145	27
Benzol	1000 Gall.	98	35	97
Toluol	1000 Gall.	226	106	284
Xylol	1000 Gall.	79	36	74
Leim	397	71	313	56
Harze	5 333	342	5 923	458
Lacke	1 683	155	2 018	293
Schellack	1000 Gall.	245	199	273
Leinöl, roh	1000 Gall.	493	109	562
Leinöl, gekocht	1000 Gall.	1 221	871	1 275
Chinaholzöl	1000 Gall.	668	505	732
Sojabohnenöl	5 362	794	6 436	935
Perillaöl	1000 Gall.	41	32	41
Ricinusöl	1 108	94	2 934	212
Fischöle	1000 Gall.	17	16	14
Andere fette Oele	1000 Gall.	111	52	93
Kaolin	126	205	152	19
Kieselsäure, Infusoriensäure	1 948	20	1 942	19
Asbest, Talkum	1 477	29	1 671	21
Alle anderen Rohstoffe, einschl. Blei	3 895	47	4 126	50
Behälter usw.	1 651	1 169	1 398	1 714

(2299)

### Erzeugung von Säuren in Schweden.

Im Jahre 1937 herrschte in Schweden eine ausgesprochene industrielle Hochkonjunktur, die u. a. auch einen erheblich gesteigerten Verbrauch von Säuren zur Folge hatte. Davon konnte in erster Linie die einheimische Erzeugung profitieren, die sich in der Hauptsache auf die wichtigeren anorganischen Säuren beschränkt. In genügenden Mengen werden allerdings nur Schwefelsäure und Salzsäure hergestellt, während der Bedarf an Salpetersäure etwa zu 40% und an Phosphorsäure sogar zu etwa 75% durch Einfuhr gedeckt werden muß. An organischen Säuren wird in Schweden lediglich Essigsäure erzeugt.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt der Erzeugungswert des Jahres 1937 für alle Säuren nur eine leichte Steigerung um 7% von 11,20 Mill. Kr. (7,13 Mill. RM) auf 11,98 Mill. Kr. (7,60 Mill. RM). Der Menge nach ist der Produktionszuwachs im allgemeinen bedeutend größer.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Oleum	4 631	413	5 527	499
Schwefelsäure von 66° Bé	49 046	3 037	61 117	3 401
Andere Schwefelsäure <sup>1)</sup>	93 812	2 937	96 079	2 967
Salzsäure <sup>2)</sup>	9 654	751	11 390	911
Salpetersäure <sup>1)</sup>	6 589	1 466	6 908	1 397
Phosphorsäure	632	161	827	180
Essigsäure <sup>1)3)</sup>	859	2 438	813	2 624

<sup>1)</sup> Als 100%ig berechnet.

<sup>2)</sup> Auf 30–33% Chlorwasserstoff berechnet.

<sup>3)</sup> Hergestellt in den Holzverkohlungsanlagen und Sulfitfabriken.

Von der Erzeugung des Jahres 1937 (1936) waren zum Verkauf bestimmt: 33 120 t konzentrierte Schwefelsäure im Werte von 2,07 Mill. Kr. (24 749 t, 1,64 Mill. Kr.), 3109 t andere Schwefelsäure für 0,23 Mill. Kr. (3281 t, 0,23 Mill. Kr.), 11 246 t Salzsäure für 0,90 Mill. Kr. (9384 t, 0,73 Mill. Kr.), 4040 t Salpetersäure für 0,83 Mill. Kr. (2885 t, 0,65 Mill. Kr.) und 216 t Phosphorsäure für 0,05 Mill. Kr. (—). Der Rest ist in den Herstellungsbetrieben weiterverarbeitet worden.

Mit der Herstellung von Schwefelsäure in Schweden befassen sich die A.-B. Förenade Superphosphatfabriker, die Reymersholms Gamla Industri A.-B. und die Stora Kopparbergs Bergslags A.-B., mit der von Salzsäure die Elektrokemiska A.-B. und die Reymersholms Gamla Industri A.-B., mit der von Salpetersäure die Stockholms Superphosphat A.-B., mit der von Phosphorsäure die Reymersholms Gamla Industri A.-B., mit der Erzeugung von Essigsäure die Stora Kopparbergs Bergslags A.-B. und einige Holzverkohlungsbetriebe.

Auch der Einfuhrbedarf an Säuren war 1937 mit 3,85 Mill. Kr. (2,44 Mill. RM) etwas größer als im Vorjahr, wo er 3,65 Mill. Kr. (2,32 Mill. RM) betrug. Der Menge nach ergab sich fast eine Verfünffachung der Schwefelsäurebezüge. Größere Gewinne sind ferner bei Citronen- und Weinsäure (+ 33%), Borsäure (+ 31%) und Phosphorsäure (+ 13%) zu verzeichnen. Abwärts bewegte sich nur die Einfuhr von Salzsäure, Oxalsäure und Blausäure. Als Lieferland für Säuren hat Deutschland etwas an Bedeutung eingebüßt, indem es nur noch dem Wert nach mit 34% (1936: 42%) an der Einfuhr beteiligt war.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schwefelsäure	509	69	2 465	156
Salzsäure	604	38	331	42
Salpetersäure	4 467	1 182	4 746	1 064
Phosphorsäure, Kresolphosphate, Alkaliphosphate	2 040	622	2 314	642
Fluß-, Ameisen-, Chrom- u. Milchsäure	455	404	472	415
Borsäure	160	92	210	118
Citronen- und Weinsäure	359	557	478	796
Benzo- und Salicylsäure	30	82	33	75
Essigsäure:				
in Fässern	133	59	144	51
in anderen Gefäßen	28	19	34	19
Oxalsäure	189	193	167	179
Blausäure	79	334	74	290

Im Jahre 1938 erhöhten sich die Bezüge an Salpetersäure auf 5490 t.

Der Bedarf an Blausäure wird restlos von Deutschland und der an Schwefelsäure überwiegend von den Niederlanden gedeckt, während die Hauptmengen an Essigsäure in Fässern aus Frankreich und die an Essigsäure in anderen Gefäßen aus Japan kommen. Die wichtigsten Herkunftsländer für Salzsäure waren 1937 (1936) Belgien mit 209 (153) t und Frankreich mit 116 (21) t, während die Einfuhr aus Deutschland mit 6 (431) t fast aufgehört hat. An Salpetersäure kamen 4136 (3830) t aus Norwegen, 287 (55) t aus Frankreich und 209 (327) t aus Deutschland, an Flußsäure usw. 183 (230) t aus Deutschland, 101 (18) t aus der Tschecho-Slowakei, 73 (37) t aus Sowjet-Rußland und 54 (45) t aus den Niederlanden, an Borsäure 157 (118) t aus Deutschland und 29 (35) t aus Großbritannien, an Citronen- und Weinsäure 227 (118) t aus Großbritannien, 104 (160) t aus Deutschland und 93 (2) t aus Italien, an Benzo- und Salicylsäure 25 (19) t aus Deutschland und 6 (4) t aus Frankreich, an Phosphorsäure 1010 (802) t aus Belgien, 913 (767) t aus Deutschland und 164 (93) t aus Frankreich, an Oxalsäure 76 (113) t aus Deutschland, 47 (76) t aus den Niederlanden und 44 (—) t aus der Tschecho-Slowakei.

Die Ausfuhr von Säuren ist noch verhältnismäßig gering, wird aber von Jahr zu Jahr erweitert. Wertmäßig stellte sie sich 1937 auf 0,57 Mill. Kr. (0,36 Mill. RM)

gegen 0,34 Mill. Kr. (0,22 Mill. *RM*) 1936 und erstreckte sich wie bisher hauptsächlich auf Salz- und Schwefelsäure.

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Schwefelsäure	1 379	155	2 039	236
Salzsäure	2 040	146	3 366	292
Phosphorsäure, Alkaliphosphate, Kresolphosphate	96	23	69	25
Fluß-, Ameisen-, Chrom- und Milchsäure	4	8	7	11
Essigsäure	11	3	15	6

An Schwefelsäure wurden 1937 (1936) 1102 (819) t nach Norwegen, 268 (173) t nach Estland, 202 (239) t nach Litauen und 168 (—) t nach Lettland, an Salzsäure 1226 (103) t nach Finnland, 1124 (1088) t nach Dänemark, 757 (602) t nach Norwegen und 104 (207) t nach Litauen, an Phosphorsäure 28 (39) t nach Dänemark, 27 (29) t nach Norwegen und 13 (23) t nach Finnland geliefert.

Unter Zugrundelegung der Erzeugungs- und Außenhandelszahlen errechnet sich der Wert der in Schweden 1937 verbrauchten Säuren zu 15,3 Mill. Kr. (9,7 Mill. *RM*) gegen 14,5 Mill. Kr. (9,2 Mill. *RM*) im Vorjahr. Nach der amtlichen Rohstoffstatistik, die allerdings nicht sämtliche

Betriebe erfaßt, wurden innerhalb der wichtigeren Industriezweige 1936 u. a. folgende Säuren verbraucht (in t):

<b>Metall- und Maschinenindustrie:</b>	
Salzsäure <sup>1)</sup>	3 290
<b>Celluloseindustrie:</b>	
Schwefelsäure <sup>2)</sup>	1 855
<b>Papierindustrie:</b>	
Schwefelsäure <sup>2)</sup>	778
<b>Textilindustrie:</b>	
Ameisensäure <sup>3)</sup>	140
Salzsäure <sup>1)</sup>	239
Schwefelsäure <sup>2)</sup>	894
Weinsäure	2
Essigsäure	242
<b>Lederindustrie:</b>	
Schwefelsäure <sup>2)</sup>	274
Milchsäure	75
<b>Chemische Industrie:</b>	
Oleum	3 577
Schwefelsäure <sup>2)</sup>	121 153
Salzsäure <sup>1)</sup>	745
Salpetersäure <sup>2)</sup>	9 935
Phosphorsäure <sup>2)</sup>	671

1) Auf 30–33% Chlorwasserstoff berechnet.

2) Als 100%ig berechnet.

3) Als 90%ig berechnet.

(2305)

## Düngemittelkontrolle in Dänemark.

In „Lovtidenden“ A.-Nr. 13 ist unter Nr. 135 ein neues Gesetz vom 13. April 1939 über die Kontrolle des Handels mit Futterstoffen, Düngemitteln und Bodenverbesserungsmitteln in Dänemark veröffentlicht, das am 3. Juli d. J. in Kraft treten wird. Wir geben nachstehend auszugsweise die wichtigsten Bestimmungen wieder:

Aus § 1. 3. Als Düngemittel im Sinne dieses Gesetzes sind alle technisch oder fabrikmäßig behandelten Stoffe wie auch industrielle Abfallstoffe, die zum Gebrauch als Düngemittel angeboten werden und nach Angabe ausschließlich oder doch hauptsächlich durch ihren Gehalt an Pflanzennährstoffen wirksam sind, sowie Präparate, die zur Herstellung von Düngemitteln jeder Art angeboten werden, zu verstehen.

5. Unter Verkauf sind in diesem Gesetz zugleich das Feilbieten, Verhandeln und Verteilen zu verstehen.

§ 6. 1. Bei jedem Verkauf von Düngemitteln an Verbraucher hat der Verkäufer dem Käufer die in § 7, 3 (vgl. § 8) genannten Auskünfte zu erteilen. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei kann nach Rücksprache mit dem Minister für Handel, Industrie und Seefahrt vorschreiben, daß andere Angaben anstatt der oben erwähnten Auskünfte zu machen sind.

2. Die Auskünfte sind auf der Rechnung für die betreffende Partie und, wenn eine Schlußnote ausgestellt wird, zugleich auf dieser zu erteilen. Soweit das Düngemittel verpackt ist, sollen die Angaben außerdem durch das Aufmalen oder Aufdrucken auf die Umschließung angebracht werden. Soweit das Düngemittel lose oder mit einer gemäß den Dispensbestimmungen (vgl. § 9, 3) zugelassenen Kennzeichnung der Umschließung verkauft wird, soll eine Schlußnote ausgestellt werden.

3. Der Verkäufer haftet für die Richtigkeit der erteilten Auskünfte sowie außerdem dafür, daß das Düngemittel hinsichtlich Wassergehalt, Feinteilung und Streubarkeit normal ist und ein eventueller Gehalt an Pflanzengiften nicht ein vom Minister für Landwirtschaft und Fischerei für verschiedene Pflanzengifte festgesetztes Maximum überschreitet.

4. Die Bestimmungen dieses Paragraphen beziehen sich nicht auf Gaswasser, Destruktionsbrühe und andere Abfallstoffe, die vom Minister für Landwirtschaft und Fischerei bestimmt werden können.

§ 7. Soweit ein Düngemittel nach Angabe nur einen einfachen Nährstoff enthält, soll aus der Bezeichnung, unter der das Düngemittel verkauft wird, entweder die chemische Verbindung, die den Nährstoff enthält, oder der Ursprung des Düngemittels auf deutliche Art hervorgehen.

2. Die als Chilesalpeter, Superphosphat (Superfosfat), Thomasphosphat bzw. Thomasmehl (Thomasfosfat bzw. Thomasmel), Kalidüngemittel (Kaligødning), Kalkstickstoff (Kalkkvælstof) und Kalksalpeter bisher verkauften Düngemittel können jedoch fernerhin unter diesen Benennungen verkauft werden.

3. Beim Verkauf eines Düngemittels hat der Verkäufer die hier unter a bis d angeführten Auskünfte zu erteilen:

- Name und Adresse des Herstellers, Importeurs oder Verkäufers.
- Benennung des Düngemittels (vgl. Punkt 1 und 2 sowie § 8, 1 und 2).
- Netto- oder Bruttogewicht des Düngemittels.
- Gehalt des Düngemittels an Pflanzennährstoffen (vgl. § 10).

§ 8. 1. Soweit ein Düngemittel nach Angabe mindestens zwei Pflanzennährstoffe enthält, soll es beim Verkauf als Mischdünger bezeichnet werden, einerlei ob das Düngemittel direkt durch einen technischen Prozeß oder durch mechanische Mischung anderer Düngemittel hergestellt worden ist. Die Benennung von Mischdüngern soll entweder die in dem Düngemittel enthaltenen chemischen Verbindungen oder deutlich den Ursprung desselben angeben.

2. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei kann verordnen, daß Mischdünger nach von ihm festgesetzten Bestimmungen im Anschluß an die Benennung mit drei voneinander durch Gedankenstriche getrennten Zahlen versehen sind, die den Gehalt an 1. Stickstoff, 2. Phosphor und 3. Kalium angeben. Zugleich ist gestattet, die in Mischdüngern enthaltene chemische Verbindung oder auf deutliche Art den Ursprung anzugeben, soweit diese Verhältnisse nicht bereits aus der Benennung hervorgehen.

3. Beim Verkauf von Mischdüngern hat der Verkäufer die in § 7, 3, a—d erwähnten Auskünfte zu erteilen.

§ 9. Jeder, der Düngemittel herstellt oder einführt, soll nach näheren Vorschriften des Ministers für Landwirtschaft und Fischerei (vgl. § 17) die Benennungen und die Kennzeichnung der Umschließungen, unter welchen er diese Düngemittel zu verkaufen beabsichtigt, anmelden. Dieselbe Anmeldepflicht liegt auch jedem ob, der Düngemittel unter anderen Benennungen usw. weiterverkauft.

2. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei kann gestatten, daß ein Düngemittel unter einer Benennung, die von den in den §§ 7 und 8 festgesetzten Bestimmungen abweicht, verkauft wird.

3. Unter näheren Bedingungen, u. a. daß der Hersteller oder Importeur dem Minister gegenüber sich für den gesamten Inlandsverkauf eines Düngemittels in der betreffenden Umschließung verantwortlich erklärt, kann der Minister für Landwirtschaft und Fischerei gestatten, daß Düngemittel mit einer von den Bestimmungen in den §§ 7 und 8 abweichenden Kennzeichnung der Umschließung verkauft werden.

4. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei kann verbieten, daß ein Stoff als Düngemittel verkauft wird, wenn er festgestellt, daß die Bezeichnung Düngemittel infolge zu geringen Wirkungsgrades irreführend ist.

§ 10. 1. Der Inhalt der Düngemittel soll in Prozents vom Gewicht in vorliegendem Zustande in Zahlen



mit höchstens einer Dezimalstelle ohne Spielraum angegeben werden.

2. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei bestimmt im übrigen, wie der Gehalt an Pflanzennährstoffen auszudrücken ist.

§ 14. 1. Rechnungen, Schlußnoten, Preislisten, Zirkulare, Anzeigen, Reklamen und ähnl. für die unter dieses Gesetz fallenden Stoffe dürfen keine falschen Angaben über den Gehalt und die Beschaffenheit der Waren enthalten, nach denen einer Ware ein höherer Gebrauchswert als der wirkliche beigemessen wird.

Aus 2. Bei Düngemitteln dürfen in den unter Punkt 1 genannten Drucksachen u. a. m. nur die in § 10, 2 festgesetzten Inhaltsbezeichnungen gebraucht werden.

Aus § 15. 2. Die zugelassenen Laboratorien sollen die Untersuchungen nach von dem Minister für Landwirtschaft und Fischerei festgesetzten Methoden und Arbeitsmethoden und Taxen durchführen. Die zugelassenen Laboratorien sind der Kontrolle nach von dem Minister festgesetzten Regeln unterworfen. Die Ausgaben für die Kontrolle sind nach von dem Minister festgesetzten Regeln von den Laboratorien zu tragen.

§ 16. Aus 1. Soweit ein Käufer die Richtigkeit der vom Verkäufer erteilten Auskünfte (vgl. § 6, 1) zu prüfen wünscht, soll er zwecks Untersuchung Proben an ein von den in § 15 genannten zugelassenen Laboratorien einsenden. Die Proben sind nach näheren von dem Minister nach Rücksprache mit dem Minister für Handel, Industrie und Seefahrt festgesetzten Vorschriften zu entnehmen.

## Die niederländische Chemieeinfuhr 1938.

Hollands Chemieeinfuhr, die 1937 eine Zunahme um 11% gezeigt hatte, ist im darauffolgenden Jahr wieder leicht, um 2,5%, zurückgegangen. Sie hat sich aber besser gehalten als die Gesamteinfuhr und ihr Anteil an dieser stieg von 5,9 auf 6,3%. In der Hauptsache wurden von dem Einfuhrrückgang die Gruppen Wachs- und Stearinwaren — infolge verringerter Glycerinbezüge — Kunstseide, pharmazeutische Erzeugnisse und Kautschukwaren betroffen. Auch die Einfuhr von Farbstoffen und Farben hat abgenommen. Dagegen weisen Düngemittel eine bedeutende Zunahme auf. Geringere Steigerungen zeigen ferner photochemische Erzeugnisse, Sprengstoffe, Schwerchemikalien und Körperpflegemittel.

	1937		1938	
	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr	Mill. RM	% d. ges. Chemie-einfuhr
Schwerchemikalien	17,02	13,6	17,12	14,1
Stickstoffdüngemittel	12,02	9,6	15,76	13,0
Phosphordüngemittel	1,23	1,0	1,57	1,3
Teerfarben und Zwischenprodukte	9,93	8,0	9,14	7,5
Mineralfarben, Farbwaren	8,94	7,2	8,15	6,7
Firnisse, Lacke, Kitte	1,03	0,8	1,04	0,9
Sprengstoffe, Zündwaren	3,33	2,7	3,65	3,0
Arzneimittel	11,40	9,1	10,51	8,6
Aetherische Oele, künstl. Riechstoffe	4,71	3,8	4,69	3,9
Körperpflegemittel	3,32	2,7	3,41	2,8
Seifen und Waschmittel	0,20	0,1	0,17	0,1
Leim und Gelatine	0,97	0,8	0,90	0,7
Gerbstoffextrakte	2,42	1,9	2,21	1,8
Kunstseide	4,85	3,9	3,66	3,0
Plastische Massen	2,09	1,7	1,82	1,5
Sonstige Kunststoffe	1,12	0,9	1,01	0,8
Photochemische Erzeugnisse	3,12	2,5	3,57	2,9
Kautschukwaren	15,55	12,5	14,90	12,3
Wachs- und Stearinwaren	4,65	3,7	1,70	1,4
Sonstige chemische Erzeugnisse	16,82	13,5	16,62	13,7
<b>Insgesamt</b>	<b>124,72</b>	<b>100</b>	<b>121,60</b>	<b>100</b>

### Schwerchemikalien.

Unter den Säuren weisen nur Salpeter- und Salzsäure Rückgänge auf. Dagegen hat die Schwefelsäure-einfuhr um 30% zugenommen.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Schwefelsäure	114 597	1 191	148 810	1 767
Salzsäure	12 879	179	11 372	172
Salpetersäure	2 437	94	1 837	75
Essigsäure	1 064	200	1 179	218
Citronensäure	283	203	303	217
Weinsäure	69	52	99	76

Von Alkaliverbindungen wird in der Hauptsache Soda eingeführt, deren Bezüge gegenüber dem Vorjahr

2. Die Ausgaben für eine Untersuchung sind vom Verkäufer zu tragen, soweit nach Befund die betreffende Partie eine geringere Qualität als die vom Verkäufer angegebene besitzt, in entgegengesetztem Falle vom Käufer.

§ 18. Soweit die unter dieses Gesetz fallenden Stoffe nach dem Ausland ausgeführt oder mit durchgehenden Frachtbriefen zur Durchfuhr gelangen, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen sich auch auf Futtermittel, die als vitaminhaltig verkauft werden (§ 1, 3). Bei solchen Futtermitteln oder Futtermischungen sollen außer den für andere Futterstoffe vorgeschriebenen Auskünften beim Verkauf auch die Art und Menge der Vitamine je Einheit des Stoffes angegeben werden (§ 3, 2, e und § 4, 2, f). Ohne diese Angabe dürfen die Futtermittel weder direkt noch indirekt als vitaminhaltig bezeichnet werden. Der Minister für Landwirtschaft und Fischerei kann bestimmen, daß die Richtigkeit solcher Angaben nach von ihm festgesetzten Vorschriften und Untersuchungsmethoden nachgeprüft werden und entscheiden, in welcher Form die Ergebnisse veröffentlicht werden können oder sollen. Als vitaminhaltig können nur Futtermittel bezeichnet werden, deren Vitamingehalt in größeren Partien einheitlich ist (aus § 5, 4). Soweit ein Käufer die Nachprüfung der von dem Verkäufer gemachten Angaben wünscht, hat er Proben zwecks Untersuchung an das Staatliche Vitaminlaboratorium oder ein anderes von dem Minister für Landwirtschaft und Fischerei zugelassenes Speziallaboratorium einzusenden (aus § 16, 1). (2431)

## Chemieeinfuhr 1938.

nach gestiegen sind. An zweiter Stelle steht Aetznatron, dessen Einfuhr um ein Drittel zurückging. Auch Wasserglas, Schwefelnatrium und Bichromate weisen größere Abnahmen auf. Dagegen ist die Borax- und Natriumsulfateinfuhr sowie diejenige von Kalilauge angestiegen.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Soda	55 727	2 451	57 756	2 457
Aetznatron	21 870	1 902	14 357	1 280
Natriumbenzoat	132	108	161	127
Borax	3 288	303	3 661	348
Wasserglas	4 703	142	3 606	141
Natriumsulfat	5 577	101	6 622	111
Schwefelnatrium	2 173	159	2 014	149
Aetzkali	383	111	306	96
Kalilauge	2 329	272	4 552	466
Anderer Kaliverbindungen	1 661	295	1 589	276
Natrium- und Kaliumbichromat	1 421	293	936	211

Unter den Erdalkaliverbindungen zeigt lediglich Calciumphosphat eine Zunahme auf fast das Doppelte. Die Einfuhr der anderen Erzeugnisse dieser Gruppe ist leicht zurückgegangen.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Chlorkalk	3 929	172	3 722	170
Calciumcarbid	11 808	986	11 674	897
Magnesia	14 133	529	13 806	548
Magnesiumsulfat	4 652	160	3 049	94
Calciumphosphat	6 295	289	12 019	587

Unter den übrigen Schwerchemikalien steht Aluminiumsulfat, trotz des Rückganges gegenüber dem Vorjahr, an erster Stelle. Ferner werden größere Mengen von Kupfersulfat und Schwefelkohlenstoff eingeführt. Die Bezüge des letztgenannten Produktes gingen um mehr als ein Fünftel zurück.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Ammonchlorid	494	46	454	41
Aluminiumsulfat	8 013	327	7 302	297
Kupfersulfat	3 118	492	3 170	447
Kohlensäure	432	71	413	46
Anderer verdichtete Gase	1 591	295	1 693	341
Schwefelkohlenstoff	4 812	492	3 792	390

Die Einfuhr der Holzverkohlungserzeugnisse hat durchweg abgenommen.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Methanol	409	82	374	75
Holzteer	1 714	132	1 503	121
Holzkohle	4 752	187	4 476	203

### Düngemittel.

Von den chemischen Düngemitteln rückte Kaliammonsalpeter mit einer Zunahme um über 40% an die erste Stelle. Auch die anderen Düngemittel, mit Ausnahme von Kalisalpeter, weisen durchweg größere Steigerungen auf.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Chilesalpeter . . . . .	59 082	3 389	66 055	3 935
Kalkammonsalpeter . . . . .	43 279	2 425	73 539	4 199
Ammonnitrat und Leunasalpeter . . . . .	3 006	196	4 898	354
Kalisalpeter . . . . .	2 733	346	2 652	326
Kalkstickstoff . . . . .	26 470	1 443	32 354	1 892
Superphosphat . . . . .	49 335	889	58 164	1 135
Andere chemische Düngemittel . . . . .	26 746	948	26 460	718

**Farbstoffe, Farben und Lacke.**

Die Einfuhr von Teerfarbstoffen ist im Berichtsjahr auf 2331 t im Werte von 6,61 Mill. hfl. gestiegen gegen 3058 t für 7,19 Mill. hfl. im Vorjahr. Außerdem wurden noch 11 t für 63 000 hfl. (10 t für 54 000 hfl.) per Post eingeführt.

Von dem Rückgang der Mineralfarbenimporten wurden fast alle Produkte der Gruppe betroffen. Vor allem Zinkoxyd, Lithopone, Blanc fixe, Eisenoxyd und Ruß zeigen größere Abnahmen. Dagegen ist die Zinkweiß- und Bleimennigeimporten stark angestiegen.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Zinkoxyd . . . . .	6 101	472	5 776	270
Zinkweiß . . . . .	2 259	407	3 188	448
Lithopone . . . . .	1 918	183	1 402	132
Bleiweiß . . . . .	876	262	872	205
Bleimennige . . . . .	2 727	719	3 372	694
Titanoxyd . . . . .	506	276	419	200
Titanweiß . . . . .	151	49	202	57
Ultramarin . . . . .	344	283	319	247
Chromgelb und -grün . . . . .	251	96	179	77
Blanc fixe . . . . .	1 413	86	977	58
Eisenoxyd . . . . .	1 976	201	1 654	180
Ocker . . . . .	1 479	107	1 364	88
Ruß . . . . .	1 007	225	721	152
Metallpulverfarben . . . . .	261	281	244	284
Andere Farben, trocken oder teigförmig . . . . .	1 778	566	1 720	586
Ölbleiweiß . . . . .	286	82	265	62
Andere anorganische Farben . . . . .	1 590	672	1 514	686
Druckfarben . . . . .	1 002	620	943	532
Tinten . . . . .	90	100	90	102
Bleistifte . . . . .	161	368	171	370
Andere Farben und Farbwaren . . . . .	290	199	293	230

Außerdem wurden noch 7 t Tinte für 19 000 hfl. (7 t für 18 000 hfl.), 6 t Bleistifte für 34 000 hfl. (7 t für 39 000 hfl.) und 19 t andere Farben und Farbwaren für 66 000 hfl. (18 t für 61 000 hfl.) per Post eingeführt.

Die Einfuhr von Lacken entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Celluloselacke . . . . .	223	223	241	256
Andere Lacke, bunte . . . . .	562	355	513	358
Andere Lacke, weiße . . . . .	218	154	199	132

**Sprengstoffe und Zündwaren.**

Während die Zündholzeinfuhr auf 2584 t im Werte von 1 Mill. hfl. (2850 t für 1,13 Mill. hfl.) zurückging, weist die Sprengstoffeinfuhr mit 2009 t für 1,24 Mill. hfl. (1590 t für 920 000 hfl.) eine erhebliche Steigerung auf. Ferner wurden 368 t Munition für 364 000 hfl. eingeführt (238 t für 324 000 hfl.).

**Arzneimittel.**

In größeren Mengen wurden nachstehende Erzeugnisse eingeführt.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Chininsulfat u. a. Chininverbind. . . . .	231	2 986	177	2 288
Arzneimittel, n. b. g. . . . .	1 325	4 090	1 201	3 784
Chemische Nährpräparate . . . . .	323	169	366	397
Medizinischer Lebertran . . . . .	1 007	344	1 133	372
Verbandwatte . . . . .	174	73	174	81

Hierzu kommt noch eine Arzneimittelimporten per Post in Höhe von 58 t für 744 000 hfl. (57 t für 655 000 hfl.). Es handelt sich hierbei um Insulin, Catgut, Zahnfüllmittel und andere Arzneimittel.

**Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.**

An ätherischen Ölen wurden 618 t für 1,67 Mill. hfl. (521 t für 1,68 Mill. hfl.) und 7 t für 127 000 hfl. (6 t für 141 000 hfl.) per Post eingeführt, an künstlichen Riechstoffen 841 t für 868 000 hfl. (407 t für 702 000 hfl.) und 4 t für 52 000 hfl. (4 t für 44 000 hfl.). Die Terpeninöleinfuhr stieg auf 4526 t für 701 000 hfl. (4279 t für 872 000 hfl.).

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln und Seifen entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Zahnpasten . . . . .	188	389	192	406
Toilettcreme . . . . .	130	258	139	295
Riech-, Haar- und Toilettewässer u. a. Körperpflegemittel . . . . .	443	887	477	886

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Toiletteseifen, Transparentseifen, . . . . .	1 133	827	1 152	839
Medizinalseifen . . . . .	175	73	173	61
Andere Hartseifen . . . . .				
Schmierseifen und flüssige Industrieseifen . . . . .	180	52	98	40

Per Post wurden noch 13 t Riech-, Haar- und Toilettewässer im Werte von 60 000 hfl. (12 t für 61 000 hfl.) eingeführt.

**Leim und Gelatine.**

Während die Einfuhr von Knochen-, Leder- und Fischleim auf 536 t im Werte von 202 000 hfl. (839 t für 287 000 hfl.) zurückging, stieg diejenige von anderem Leim auf 985 t für 326 000 hfl. (594 t für 260 000 hfl.). An Gelatine wurden 121 t für 130 000 hfl. (135 t für 164 000 hfl.) eingeführt.

**Gerbstoffextrakte.**

Die Gerbstoffeinfuhr ist in allen Positionen bedeutend zurückgegangen. Sie entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Kastanienholzextrakt, flüssig . . . . .	1 901	202	1 011	105
Quebrachoextrakt, flüssig . . . . .	2 970	252	2 191	193
Andere flüssige Extrakte . . . . .	2 229	234	1 894	197
Catechu, fest . . . . .	604	125	473	99
Andere feste Extrakte . . . . .	5 855	949	5 840	1 021

**Kunstseide, Kunststoffe.**

Die Kunstseideimporten sank auf 1067 t im Werte von 1,91 Mill. hfl. (1553 t für 2,82 Mill. hfl.). Auch die Kunststoffe weisen durchweg Rückgänge auf.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Celluloid . . . . .	195	260	183	262
Kunstharze . . . . .	1 820	1 262	1 577	1 068
Linoleum . . . . .	586	249	512	237
Transparentes Viscopapier . . . . .	373	549	361	478

**Photochemische Erzeugnisse.**

Die Bezüge an photochemischen Erzeugnissen haben in allen Positionen zugenommen. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Trockenplatten . . . . .	184	234	193	238
Photopapier . . . . .	275	783	327	912
Kinefilme . . . . .	35	297	52	398
Roll- und Packfilme . . . . .	110	581	128	631
Röntgenfilme . . . . .	59	303	67	352

Ferner wurden per Post eingeführt 4 t Photopapier im Werte von 16 000 hfl. (6 t für 22 000 hfl.) und 2 t unbelichtete Filme für 15 000 hfl. (2 t für 18 000 hfl.).

**Kautschukwaren.**

Während sich die Einfuhr von Auto- und Fahrradmänteln und -schläuchen gegenüber dem Vorjahr nur wenig veränderte, weisen die übrigen Kautschukwaren bedeutende Rückgänge auf. Es wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Automäntel . . . . . (1000 Stück)	256	4 360	257	4 566
Autoschläuche . . . . . (1000 Stück)	199	447	199	444
Fahrradmäntel . . . . . (1000 Stück)	576	455	648	429
Fahrradschläuche . . . . . (1000 Stück)	476	117	390	82
Gummischuhe . . . . . (1000 Paar)	618	628	434	405
Treibriemen aus Kautschuk . . . . .	607	747	560	700
Kautschukplatten f. Schuhsohlen . . . . .	567	372	549	308
Vulkanisierter u. auf and. Weise bearbeiteter Kautschuk . . . . .	1 727	1 422	1 414	1 240
Sohlen, Hacken, Spitzen aus Kautschuk . . . . .	514	346	477	331
Andere Kautschukwaren . . . . .	1 410	1 545	1 331	1 546

Außerdem wurden 39 t Kautschukwaren im Werte von 200 000 hfl. (38 t für 202 000 hfl.) per Post bezogen.

**Sonstige chemische Erzeugnisse.**

Unter sonstigen chemischen Erzeugnissen ist vor allem die Steigerung der Kreosotöleinfuhr auf das Dreifache des Vorjahrsstandes auffallend. Dagegen ging die Einfuhr von Rohglycerin auf die Hälfte zurück.

	1937		1938	
	t	1000 hfl.	t	1000 hfl.
Fettsäuren . . . . .	2 886	640	2 520	418
Rohglycerin . . . . .	4 140	2 544	2 065	625
Gereinigt Glycerin . . . . .	227	162	458	180
Paraffin . . . . .	4 411	681	4 069	559
Kreosotöl . . . . .	6 577	301	19 577	830
Künstliche Süßstoffe . . . . .	48	150	58	156
Kohlepapier . . . . .	108	176	124	199
Casein . . . . .		251		196
Glühstrümpfe . . . . . (1000 Stück)	575	102	476	91
Sonstige chemische Erzeugnisse . . . . .	39 094	9 424	33 681	9 009

An Glühstrümpfen wurden außerdem 356 000 Stück im Werte von 47 000 hfl. (205 000 Stück für 41 000 hfl.) per Post bezogen, an Kohlepapier 7 t für 24 000 hfl. (7 t für 22 000 hfl.), an sonstigen chemischen Erzeugnissen 25 t für 105 000 hfl. (27 t für 126 000 hfl.). (2434)

# RUNDSCHAU DES DEISENRECHTS.

## Sperre englischer und französischer Guthaben in Böhmen und Mähren.

Mit Rücksicht auf die in England und Frankreich verhängte Sperre gegenüber Forderungen von Personen oder Firmen, die ihren Sitz im Protektorat haben, hat die Prager Nationalbank die freien ausländischen Konten von Personen und Firmen, die ihren Sitz in England oder Frankreich haben, nach dem Stand vom 27. März sperren lassen. Verfügungen über solche Konten bedürfen der Bewilligung der Nationalbank. Nach dem 27. März auf die Konten einbezahlte Beträge fallen nicht unter die Anweisung. Als gesperrte Konten, Einlagen und Depots sind auch alle Werte anzusehen, die der sowjetrussischen Staatsbank in Moskau, der Handelsvertretung und der sowjetrussischen Gesandtschaft in Prag gehören. (2627)

## Devisenablieferung in Danzig.

Nach einer am 17. April in Kraft getretenen Verordnung haben Danziger Deviseninländer die ihnen am 17. April gehörenden ausländischen Zahlungsmittel sowie Gold und Goldmünzen unverzüglich der Bank von Danzig oder einer Devisenbank zu verkaufen. Am gleichen Tag bestehende Währungsguthaben bei Danziger Devisenbanken werden auf Gulden umgestellt. Wertpapiere in ausländischer Währung sind der Bank von Danzig oder einer Devisenbank unverzüglich anzubieten und auf Verlangen der Bank von Danzig

zu veräußern. Die Anordnung gilt nicht für Devisen in RM oder Zloty, soweit es sich nicht um Goldmünzen handelt. Im Interesse des Außenhandels und des Hafenverkehrs werden für diejenigen Firmen, die mit dem Außenhandel oder dem Hafenumschlagsverkehr zu tun haben, Erleichterungen zugelassen. (2628)

## Lockerung des Devisenmonopols in Brasilien.

In Ergänzung unserer Meldung auf S. 340 entnehmen wir der brasilianischen Verordnung über die Freigabe des Devisenmarktes vom 8. April, daß von den Erleichterungen allgemein Devisengeschäfte in Verrechnungswährung ausgenommen sind. Der Handel in Verrechnungsdevisen bleibt dem Banco do Brasil vorbehalten, der ihren Kurs entsprechend den Schwankungen des Marktes für freie Devisen ändern wird. Die Devisenbanken, die Ausfuhrwechsel auf Nichtverrechnungsländer ankaufen, sind verpflichtet, dem Banco do Brasil in Sichtwechsel auf London oder New York zu dem von diesem täglich festgesetzten amtlichen Kurs und in arbitragefähiger Währung 30% der angekauften Devisen weiterzukaufen. Der Ankauf von freien Devisen für die Bezahlung der Einfuhr muß nach Genehmigung durch die Bankenkontrollstelle am freien Markt erfolgen. Die an den Banco do Brasil abgeführten Beträge dienen zur Deckung des Bedarfs der öffentlichen Verwaltung. Die Verschiffung brasilianischer Waren kann auch weiterhin erst nach Verkauf des Devisengegenwertes erfolgen. (2629)

# HANDELSPOLITISCHE RUNDSCHAU.

## Inland.

### Das neue deutsche Zollrecht.

Wie auf S. 267 gesagt war, ist die Zollgesetzgebung im Deutschen Reich mit Wirkung vom 1. April d. J. neu geregelt worden. Das „Reichsministerialblatt“ Nr. 14 vom 29. 3. 1939 bringt nunmehr die folgenden bereits angekündigten Verordnungen: Durchführungsbestimmungen zum Zollgesetz, Zollanweisungs-Ordnung, Eisenbahn-Zollordnung und Tara-Ordnung. (2586)

### Erhöhter Mineralölzoll.

Das „Reichszollblatt“, Ausgabe A, Nr. 37 vom 14. April 1939 bringt eine am 2. April in Kraft getretene Verordnung des Reichsfinanzministers über Aenderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif. Daraus geht hervor, daß der Zoll für Mineralöle mit einem spezifischen Gewicht von mehr als 0,830 bei 15° C (aus Pos. 239), die zum Betrieb von „anderen“ Motoren (als zum Antreiben von Schiffen) unter Ueberwachung verwendet werden, von 8 auf 10 RM je dz erhöht wird. Ausgenommen von der Zollerhöhung sind dieselben Mineralöle bei ihrer Verwendung für landwirtschaftliche Betriebe zu landwirtschaftlichen Zwecken; in diesem Falle bleibt der Zoll unverändert 8 RM. (2585)

### Verzeichnis der handelsüblichen Umschließungen.

Im „Reichszollblatt“, Ausgabe A, Nr. 36 vom 13. April 1939 gibt der Reichsfinanzminister eine Neuaufstellung des Verzeichnisses der nicht im Taratarif aufgeführten handelsüblichen Umschließungen bekannt. Das Verzeichnis enthält unter anderem die folgenden Umschließungen, die von den Zollstellen als handelsüblich anerkannt werden:

#### A.

Holzwohle, Lattenverschlüge, die als Ersatz für Kisten verwendet werden, und Kisten aus Holz für Waren aller Art.

Fässer und Trommeln aus Eisenblech für alle Waren, für die Fässer aus Holz als handelsüblich anzusehen sind, soweit im Taratarif nichts anderes bestimmt ist.

Mäntel aus Zeugstoff für Gewebe.

Haspeln aus Holz für Drahtseile.

„Unechte“ Kampferholzkisten für motteneempfindliche Waren.

#### B.

Pos.	Ware <sup>1)</sup>	Umschließung
aus 72	Insektenpulver . . . . .	Dosen aus Pappe, die auch zum Zerstäuben ihres Inhalts dienen
97	Sämtliche Waren <sup>1)</sup> . . . . .	Fässer aus Eisenblech
	Gummilack, Schellack . . . . .	Kisten aus Holz mit Gewebenumhüllung
	Gurjunbalsam . . . . .	Kanister aus Eisenblech
	Terpentinharze, Fichtenharz, flüssiges Lärchenharz	Fässer aus Holz

Pos.	Ware <sup>1)</sup>	Umschließung
98	Weichharze; wässrige Auflösungen von Akaziengummi oder von Kirschgummi . . . . .	Blechkanister
	Kopal . . . . .	Kanasserkörbe
	Sämtliche Waren <sup>2)</sup> . . . . .	Umschließungen aus Eisenblech
	Kautschuk . . . . .	Kisten aus Sperrholz, an den Kanten mit Eisen beschlagen
126 bis 132	Tierische Fette . . . . .	Hermmytfässer
130 bis 132	Sämtliche Waren <sup>3)</sup> . . . . .	Fässer aus Holz
aus 137	Getrocknetes Eigelb u. getrocknete eingeschlag. Eier ohne Schale (Hühnervolle) in nicht luftdicht verschloss. Blechumschließungen . . . . .	unvollständige Kisten
aus 138	Sämtliche Waren <sup>4)</sup> in nicht luftdicht verschlossenen Büchsen . . . . .	aus Pappe und Leinen zusammengelebte Umschließungen
161	Sämtliche Waren <sup>5)</sup> . . . . .	Fässer aus Holz
166	Sämtliche Waren <sup>6)</sup> . . . . .	Fässer u. Trommeln aus Zinkblech; Hermmytfässer
aus 167	Mandelöl, festes . . . . .	Kannen aus Eisenblech
168 bis 171	Sämtliche Waren <sup>7)</sup> . . . . .	Hermmytfässer
170	Baumwollstearin . . . . .	Fässer aus Holz
171	Sämtliche Waren <sup>8)</sup> . . . . .	Fässer aus Holz
172	Sämtliche Waren <sup>9)</sup> . . . . .	Umschließungen aus Eisenblech
	Oelsäure . . . . .	Fässer aus Holz
173	Sämtliche Waren <sup>10)</sup> . . . . .	Fässer aus Eisenblech
207 A	Sämtliche Waren <sup>11)</sup> . . . . .	Fässer aus Holz
aus 220	Tabakklauge . . . . .	Ueberfässer und Ueberkörbe
aus 225	Rohr Bimsstein in Stücken . . . . .	Fässer aus Holz
236	Sämtliche Waren <sup>12)</sup> . . . . .	Fässer aus Holz
aus 237	Metallasche . . . . .	Kübel aus Eisen (sogen. Hobbocks)
	Magneteisenstein, eisenhaltige Schlacke, Manganerze, Metallasche . . . . .	Fässer aus Holz
aus 240	Asphalt . . . . .	Fässer aus Holz, auch ohne Deckel
241	Erdwachs . . . . .	Fässer aus Holz
243	Sämtliche Waren <sup>13)</sup> außer Stearinpech, Holzpech und Holzteer . . . . .	Umschließungen aus Eisenblech
	Holzpech . . . . .	Fässer u. Trommeln aus Eisenblech
aus 244	Holzteer, Stearinpech . . . . .	Fässer aus Holz
aus 246	Steinkohlenteer . . . . .	Fässer aus Holz
	Anilinöl . . . . .	Fässer aus Eisenblech
	Nitrobenzol . . . . .	Fässer, Trommeln und Kanne aus Eisenblech
	Phenol . . . . .	Blechflaschen

<sup>1)</sup> Warenbezeichnungen in den Fußnoten stichwortartig.

<sup>2)</sup> Harze, Gummien usw.

<sup>3)</sup> Kautschuk, Guttapercha, Balata usw.

<sup>4)</sup> Knochen-, Abfallfette, Fischtran usw.

<sup>5)</sup> Eiweiß, auch mit Zusätzen.

<sup>6)</sup> Fischmehl, Viehblut, Leimkäse usw.

<sup>7)</sup> Fette Oele in Fässern.

<sup>8)</sup> Kakao-, Muskatbutter, Baumwollstearin, Palmöl usw.

<sup>9)</sup> Palm-, Kokosnußöl usw., zum Genuß nicht geeignet.

<sup>10)</sup> Oelsäure und Oeldraß.

<sup>11)</sup> Stärke.

<sup>12)</sup> Gehärtete fette Oele und Trane.

<sup>13)</sup> Erden und Rohminerale, n. b. g.

<sup>14)</sup> Pech, Teer usw., nicht von Steinkohlen.

Pos.	Ware <sup>1)</sup>	Umschließung
aus 254	Kreolin . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 257	Glycerin, anderes . . . . .	Fässer u. Trommeln aus Eisenblech
	Unterlage von Seifensieder- reien . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 258	Vaseline . . . . .	Fässer aus Holz
aus 265	Quecksilber . . . . .	Flaschen aus Eisen
aus 266	Alkalimetalle . . . . .	Fässer aus Eisenblech mit Ueberfässern aus Holz
aus 271	Salmiakgeist . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 273	Schwefelsäure . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 280	Salz . . . . .	Fässer aus Holz
aus 290	Pottasche . . . . .	Fässer aus Holz
aus 292	Natriumperborat . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 304 B	Kalkstickstoff . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 306	Uebermangansaures Kali . . . . .	Fässer aus Weißblech
aus 315	Zinksalmiakschlacke . . . . .	Fässer aus Holz
aus 317 B	Natriumhydrosulfid . . . . .	Blechtrommeln (Weißblechein- sätze) mit Ueberfässern aus Sperrholz
	Hydrosulfid in Kristallform . . . . .	Fässer aus Holz
	Schwefelnatrium . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 317 F	Chlorcalcium . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 317 O	Ferrosilicium . . . . .	Fässer aus Holz
aus 317 P	Trichloräthylen . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 317 V	Säuren, Kupferoxyd . . . . .	Fässer aus Holz
	Fluorwasserstoffsäure . . . . .	Umschließungen aus Blei, Guttapercha oder Hart- kautschuk
	Pyridinbasen . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
	Braunstein, künstlicher . . . . .	Fässer u. Trommeln aus Eisen- blech
	Furfuröl . . . . .	Fässer aus Eisenblech
319	Sämtliche Waren <sup>14)</sup> . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
	Trockene, nicht zubereitete Teerfarbstoffe . . . . .	Fässer aus Holz, Pappe oder Papiermasse, Kanister aus Blech
	Wässerige Teig-Teerfarb- stoffe . . . . .	Fässer aus Holz
aus 324	Bleiweiß . . . . .	Fässer aus Holz
aus 326	Zinkoxyd, weißes; Zink- sulfidweiß . . . . .	Fässer aus Holz
aus 329	And. Erdfarben als Kreide . . . . .	Fässer aus Holz
aus 330	Ruß . . . . .	Trommeln, deren Seitenwände aus Pappe, deren Böden und Deckel aus Holz bestehen
aus 332	Titandioxyd (Titanweiß) . . . . .	Fässer aus Holz
aus 333	Farbe zum Färben von Käse . . . . .	Fässer aus Holz
aus 335	Lithoponweiß . . . . .	Fässer aus Eisenblech
	Zinkweiß . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 343	Dicköl . . . . .	Fässer aus Holz
	Lackfirnisse, Goldlack . . . . .	Kannen aus Eisenblech
aus 346	Asbestkitt . . . . .	Fässer aus Eisenblech
aus 352	Sämtliche Waren <sup>14)</sup> . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 353	Flüchtige (ätherische) Öle, ausgenommen Terpentinöl, Fichtennadelöl, Kampferöl, Rosenöl und Harzgeist . . . . .	Fässer aus Holz
	Terpentinöl . . . . .	Umschließungen aller Art aus Eisenblech oder Weißblech
	Fichtennadelöl, Kampferöl . . . . .	Blechkannister
	Rosenöl, Palmarosaöl . . . . .	Fässer u. Trommeln aus Eisen- blech
	Geraniumöl . . . . .	Verzinnete Kupferblechflaschen, auch mit Gewebeamhüllung
	Lavendelöl . . . . .	Töpfe aus verzinktem Kupfer- blech, auch mit Stricken um- zogen, Zinkblechtrommeln
aus 372	Kümmelöl . . . . .	Zinkkannen, verzinkte Eisen- trommeln
	Getrocknetes Eiweiß und getrocknete Eiweißstoffe in nicht luftdicht verschlos- senen Blechumschließungen . . . . .	verzinkte Eisenfässer
aus 375	Leim, flüchtig . . . . .	unvollständige Kisten
aus 378 C	Nicht aktive Kohle in Pulver- oder Körnchenform . . . . .	Fässer aus Holz
aus 378 D	Aktive Kohle in Pulver- oder Körnchenform . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 381 C	Kunsthharze, härtbare, in Pulverform . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
394	Kunststeine . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
aus 503 A	Zellwolle . . . . .	Pappkartons, auch mit Band- eisen umgeben
aus 507	Schmirgeltuch . . . . .	durch Bandeisen zusammen- gehaltene Umschließungen aus einer äußeren Lage von leicht- tem Jutegewebe u. einer inner- eren Lage von einfachem, auch angeleimtem Packpapier
571	Sämtliche Waren <sup>16)</sup> . . . . .	Packpapier
578	Fahrzeugreifen, Schutzdecken . . . . .	Trommeln aus Eisenblech
639	Filme . . . . .	Papierstreifen
856	Zinkblech . . . . .	Blechdosen, sogen. Filmkannen
aus 869 A	Abfälle und Bruch von Kupfer, Bronze u. Messing . . . . .	Fässer aus Holz
		unvollständige Trommeln aus Eisenblech mit Deckeln aus Jutegewebe

<sup>14)</sup> Anilin- u. a. Teerfarbstoffe, n. b. g.

<sup>15)</sup> Holzteeröl, Kautschuköl, Tieröl.

<sup>16)</sup> Regenerierter Kautschuk, Weichkautschukteig, Kautschuk-  
platten, nicht vulkanisiert, Guttaperchapapier usw. (2584)

## Ausland.

### Großbritannien.

Zollrückvergütung für Ricinussaat. Mit Wirkung vom 25. März 1939 ist die Zollrückvergütung für Ricinussaat zur Ricinusölgewinnung infolge der Einfuhrzollermäßigung für Ricinussaat herabgesetzt worden. (2275)

### Frankreich.

Handelsverkehr mit dem Memelgebiet. Laut „Journal Officiel“ vom 7. April 1939 ist die Einfuhr aus dem Memelgebiet bis auf weiteres eingestellt worden. (2622)

Privater Kompensationsverkehr mit Rumänien. Auf Grund des kürzlich mit Rumänien abgeschlossenen neuen Wirtschaftsvertrages (vgl. S. 315) ist zwischen beiden Staaten auch ein System privater Kompensation geschaffen worden, mit dessen Hilfe der gegenseitige Warenaustausch gesteigert werden soll. Danach können folgende Waren rumänischen Ursprungs nach Frankreich im privaten Kompensationsverkehr geliefert werden:

Aceton, Methanol, Kautschukwaren für technische, industrielle oder medizinische Zwecke, Schwefelsäure und schweflige Säure, Essigsäure, Naphthensäuren, Propylalkohol, Butylalkohol, Leim, Bleistifte, Calciumcarbid, Gummischuhe, Kautschukfäden, Gelatine, Teer, Caseinkunstharz, Chlorkalk, Mangan, Ruß, Ozokerit, Ultramarin, Bleioxyde, Zinkoxyde, Pyrite, Aetzatron, Sojabohnen, Filtriererde, Kautschukschläuche, Kautschukteppiche, Gummisohlen und -absätze und verschiedene andere chemische Erzeugnisse.

Bei den französischen Waren, die im privaten Kompensationswege nach Rumänien geliefert werden können, handelt es sich u. a. um folgende:

Alkaloide und ihre Salze, Kautschukbereifungen, Rohcelluloid, Kolophonium, Mineralfarben, Anilinfarben, Kobalt, Kautschukabfälle, Gummi arabicum, Graphit, Teer, Flotationsöle, Gerbstoffe, Kitt, Ruß zur Herstellung von Gummibereifungen, Medizinalwatte, Harzprodukte, Alkaloide enthaltende chemische Produkte, Schwefel, Chilesalpeter, chemisch-technische Spezialitäten für die Gummibereifungsindustrie, Terpentinöl, Gummischläuche, Speziallacke für Galoschen. (2590)

Veredelungsverkehr mit ätherischen Ölen. Auf Grund eines im „Journal Officiel“ vom 6. April 1939 veröffentlichten Dekrets können nichtterpenfreie ätherische Öle der Pos. 112 des französischen Zolltarifs auch dann zur Einfuhr auf Zeit zugelassen werden, wenn sie im Inland nur dekantiert, filtriert oder gereinigt werden. Die betreffenden Importeure müssen sich verpflichten, die Waren innerhalb von drei Monaten nach erfolgter Bearbeitung wieder auszuführen. (2572)

### Niederlande.

Befreiung von der Umsatzsteuer. Für Gasmasken und Teile für Gasmasken wird in Erwartung einer entsprechenden Aenderung der Liste BI zum Umsatzsteuergesetz (vgl. 1938, S. 885) keine Umsatzsteuer bzw. kein besonderer Einfuhrzoll erhoben („NfA.“). (2591)

### Dänemark.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je kg, soweit nicht anders angegeben):

Magnesiumsilicofluorid; Kesselreinigungsmittel „Clarified Algor C. O. R.“, trübe, braune Flüssigkeit mit Kresol- oder Phenolgeruch, bestehend aus einer wässrigen Lösung von Soda und einem Pflanzenschleimstoff: 8 (0,10). — „White Mineral Oil Emulsified“, weiße, salbenähnliche Masse ohne Geruch, bestehend aus einer unparfümierten, wässrigen Emulsion von Vaselineöl, zur Herstellung von Haarpflegemitteln: 284 b (3,50). — Lösungsmittel für Farben, wasserklare, dünne Flüssigkeit mit Fruchtläthergeruch, bestehend aus Benzin (20%), vermischt mit Alkoholen und Alkylestern, u. a. mit Methanol, Butylalkohol und -acetat, sowie Äthylverbindungen, aber keinen Äthylalkohol enthaltend: 363 (1). — „Aqua Proof 312“, weiße Creme, bestehend aus einer wässrigen Emulsion von synthetischem Wachs oder ähnl., einem Eiweißstoff (kein Casein) und etwas Aluminiumsulfat; „Sprodex O“, braune, dickflüssige Masse, bestehend aus einer wässrigen Emulsion von synthetischem Wachs oder ähnl.: 364 (7,5% v. W.). (2402)

### Schweden.

Handelsabkommen mit der Türkei. Am 20. Januar 1939 ist zwischen beiden Staaten ein neues Handels- und Clearingabkommen in Kraft getreten, das bis zum 31. Dezember 1939 befristet ist. Danach unterliegen Waren türkischen Ursprungs bei der Einfuhr in Schweden keinerlei Beschränkungen. Dagegen wird die Ausfuhr von Schweden nach der Türkei zum großen Teil in Form von Kontingenten abgewickelt werden. Schweden kann im laufenden Jahr u. a. 8 t Terpentinöl (Pos. 231 des türkischen Zolltarifs) und 70 t Gummischuhwerk (Pos. 447 a—b) nach der Türkei liefern. (2593)

**Abgelehnter Zollantrag.** Vor einiger Zeit hatte die Svenska Metallverken in Västerås die Einführung eines Zolles auf Zinkweiß in Höhe von 10 Kr. je 100 kg beantragt. Vom Kommerskollegium und von der Generalzollverwaltung ist der Antrag ablehnend begutachtet worden, so daß anzunehmen ist, daß die Regierung den Antrag nicht weiterleiten wird. (2592)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (Zollsätze in Kr. je 100 kg in Klammern, soweit nicht anders angegeben):

„Cantantabletter“ und „C T 756 Vitamin C-Tabletter“, C-Vitaminpräparate: 222 (frei). — „Ceglin“, weißes, faseriges, in Wasser unlösliches Pulver, bestehend aus angeschwollenen, chemisch behandelten Cellulosefasern (hauptsächlich Baumwolle), zur Verwendung als Appreturmittel in der Textilindustrie: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 278 (20) beantragt. — „Vitamin B, hydrochlorid crist.“, kristallinisches Pulver, nicht in Tabletten oder ähnlichen Zubereitungsformen eingeführt: 223 (15% v. W.); der Wareninhaber hatte Abfertigung nach Pos. 222 (frei) beantragt. — **Kohlepapier**, auf der einen Seite mit Buchstabendruck versehen: 371 (20); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 393 (75) erfolgt. (2403)

### Norwegen.

**Einfuhrverbot für Walerzeugnisse.** Der Staatsrat hat beschlossen, die Einfuhr von Walerzeugnissen bis auf weiteres zu verbieten. Das Einfuhrverbot ist am 20. März 1939 in Kraft getreten. Sendungen, die spätestens an diesem Tage das Absenderland verlassen haben, sind von diesem Verbot ausgenommen. (2446)

**Zolltarifentscheidungen.** Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Grundämne för Dakrysol“, schwere, dünne, schwach gelbliche Flüssigkeit, bestehend aus Cholesterin, gelöst in Tetrachlorkohlenstoff, und ein fast gebrauchsfertiges Haarpflegemittel darstellend: nach „Pomade“ (1,50 Kr. je kg); nach einem von dem Sozialdepartement seitens des Osloer Gesundheitsrates eingeholten Gutachten ist es nach den geltenden Bestimmungen verboten, die Ware zur Verwendung in kosmetischen Mitteln einzuführen. — **Stoffreinigungsmittel**, verpackt in Beuteln, von denen der größere ein weißes Pulver, bestehend aus Soda, versetzt mit etwas Natriumsalz einer sulfurierten, fettartigen Substanz, und der kleinere ein weißes, kristallinisches Pulver, bestehend aus Ammoniumchlorid, enthält: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.) bzw. nach „Ammoniak usw.“ (frei). — **Hopfenauszug**, eine schwarze, plastische Masse, zur Herstellung von Drops und Auszügen vorgesehen: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). — **Schnellwachs-Ersatz**, braune, wachsartige Masse, bestehend aus natürlichen Wachsarten und großen Mengen Paraffinwachs: nach „Wachs“ (frei). — „Paraffin“, plastisches, etwa 19,5 mm breites Band, bestehend aus einer Gummikomposition, auf der einen Seite lose mit dünnem Papier zusammengeklebt, eingeführt in Rollen zur Verwendung in Blumen- geschäften für Verpackungszwecke: nach „Gummi 4 a“ (frei). — „Eggen Fetgrund“, violette Flüssigkeit, bestehend aus einem Teerfarbstoff, gelöst in Spiritus, zum Gebrauch bei der Uebertragung von Druckbildern auf lithographische Druckplatten: nach „Schwärzen 1 b“ (0,10 Kr. je kg); bei der Einfuhr war Verzollung nach der Zolltarifstelle „Branntwein 8“ (3,25 Kr. je kg) erfolgt. (2323)

### Danzig (Freie Stadt).

**Verkaufsgenehmigung für Betäubungsmittel.** Laut „Danziger Zollblatt“ ist die Firma Max Rudschuk zum Handel mit Betäubungsmitteln zugelassen worden. Die der Firma S. Kaletzki erteilte Verkaufsgenehmigung ist erloschen. (2283)

### Danzig-Polnisches Zollgebiet.

**Zollfreie Einfuhr von Thomasschlacke.** Im „Dziennik Ustaw“ vom 14. April 1939 ist eine Verordnung des Finanzministers veröffentlicht, laut der mit Wirkung vom 17. April 1939 Thomas-, Martinschlacke u. ä. Erzeugnisse der Pos. 477 zollfrei eingeführt werden können. (2625)

### Polen.

**Handelsabkommen mit Frankreich.** Am 22. März 1939 wurde zwischen beiden Staaten ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag unterzeichnet, das am 1. April 1939 in Kraft getreten ist. Hierdurch ist u. a. ein System privater Kompensationen geschaffen worden, das den Zweck verfolgt, den polnisch-französischen Warenverkehr zu steigern und besonders die Ausfuhr Polens nach Frankreich zu erhöhen. Während im Jahre 1937 der Handelsaustausch zwischen beiden Staaten für Polen einen Aktivsaldo von 8,5 Mill. Zl. ergab, war 1938 der Handel für Frankreich mit 1,7 Mill. Zl. aktiv. (2616)

### Ungarn.

**Eintarifierungen.** Durch eine Verordnung des Finanzministers im „Nachrichtenblatt der Zentralzollverwaltung“ Nr. 25 vom 5. März 1939 sind folgende Klassifikations- erläuterungen bekanntgegeben worden:

**Schwarze Zement- und Kalkfarben** sind als Ruß nach Pos. 414 K mit 20 G.-Kr. je 100 kg zu verzollen. — Das unter dem Namen „Ultrasav“ in den Verkehr gebrachte organische Präparat wird als n. b. g. organisches Präparat nach Pos. 456 mit 15% v. W. verzollt. — Eine Einlage für Zigarettenspitzen, die Nicotin aufwachen soll und unter dem Namen „Antinikota“ im Handel erscheint, wird ebenfalls als n. b. g. organisches Präparat mit 15% v. W. verzollt. („NIA“). (2573)

### Estland.

**Allgemeine Steuererhöhungen.** Wie aus Reval gemeldet wird, will die Regierung ihr ursprünglich für den Zeitraum von 10 Jahren vorgesehenes Rüstungsprogramm schon innerhalb von 5 Jahren zur Durchführung bringen. Um die erforderlichen Mittel zu beschaffen, sollen alle direkten und indirekten Steuern und Verbrauchsabgaben in den nächsten 5 Jahren um 10% erhöht werden. Die Zölle und Stempelsteuern sollen dagegen nicht geändert werden. (2447)

### Rumänien.

**Neue Zollgebühren.** Im „Monitorul Oficial“ vom 1. April 1939 ist ein Gesetz veröffentlicht, nach dem bei der Einfuhr nichtkontingentierter Waren eine neue Zollgebühren erhoben wird. Die Höhe der Gebühr ist für die einzelnen Zollpositionen verschieden. (2576)

**Zolltarifänderung.** Durch ein im „Monitorul Oficial“ vom 1. April 1939 veröffentlichtes Gesetz ist der Einfuhrzoll für Waren der Pos. 1755 b von bisher 75 auf 200 Lei je kg erhöht worden. Diese Position umfaßt:

Anethol, Anis-, Kümmel-, Citronellöl, Cumarin, Eugenol, Fenchelöl, Heliotropin, Jara-Jara, Terpeneol, Wintergrünöl, Acetate, Aldehyde, Alkoholate, Benzoe, Butyrat, Aether, Resinoide, Salicylate und andere Riechstoffe und ätherische Oele, n. b. g. (2596)

### Jugoslawien.

**Aufhebung der Vertragsätze für französische Bleistifte.** In dem kürzlich abgeschlossenen französisch-jugoslawischen Abkommen (vgl. S. 315) hat Jugoslawien die im Handelsvertrag vom 30. Januar 1929 festgelegten Vertragsätze für nachstehende Erzeugnisse französischen Ursprungs mit Wirkung vom 1. April 1939 aufgehoben (in Klammern die bisherigen Vertragsätze für französische Erzeugnisse in Dinar je 100 kg):

Pos. 247.3: Schreibstifte in gewöhnlicher nichtpolierter weißer Holzfassung: a) schwarz (54), b) Farbstifte zum Kopieren (72); Pos. 247.4: Schreibstifte in anderem Holz, Rohr- oder Papiermasse: schwarz (108), b) Farbstifte zum Kopieren (135). (2597)

### Griechenland.

**Zusatzkontingente für Waren aus USA.** Der Wirtschaftsminister hat den Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1939 Zusatzkontingente für die nachstehenden Erzeugnisse gewährt (in Klammern die Werte der Kontingente in 1000 Drachmen):

Waren der Einfuhrliste C (mengenmäßig kontingentierte Einfuhr aus jedem Land): Pos. 160 c 3, 4, 5, 6, 8, 9 Klebemittel: Fischleim, Leim, Gelatine, Paste für Polygraphen oder gelatine- und glycerinhaltige Walzenmasse, Albumin, Oblaten und leere pharmazeutische Gelatinekapselformen, andere flüssige oder feste Klebemittel (150); Pos. 160 d Tinten jeder Farbe (300); Pos. 171 Zubereitete Mineralfarben (100); Pos. 172, 173 und 174 Wischen, Firnis, Lacke, Künstlerfarben (600); aus Pos. 181 i Transparentfolien (600); Pos. 190 a—I Kautschuk und Guttapercha in Massen, Platten, Streifen, Blättern, ferner Kautschuk und dessen Nachahmungen, für Schuhsohlen geeignet, ferner Gummibereifungen sowie andere Kautschukwaren (250); Pos. 192, 193 und 194 Gummierte Gewebe usw. (50); Pos. 195 Kautschukwaren, n. b. g. (80).

Waren der Einfuhrliste E (wertmäßig kontingentierte Einfuhr aus jedem Land): Pos. 272 Munition (90).

Waren der Einfuhrliste F (mengen- und wertmäßig kontingentierte Einfuhr gegen Austausch): Pos. 201 und 202 Linoleum und Wachstuch (500). (2587)

**Naphthalineinfuhr genehmigungspflichtig.** Auf Grund einer Verordnung der Minister für Wirtschaft und Finanzen ist ungereinigtes Naphthalin (Pos. 159 g 6 des griechischen Zolltarifs), das bisher zur Einfuhrliste C gehörte (Waren, deren Einfuhr aus jedem Lande mengenmäßig kontingentiert ist), in die Liste D eingereiht worden, so daß die Einfuhr jetzt nur noch mit besonderer Genehmigung des Wirtschaftsministeriums möglich ist. (2611)

## Italien.

**Erhöhung von Kontingenten für deutsche Waren.** Durch eine Verfügung des Finanzministers sind die mengenmäßigen Einfuhrkontingente für die folgenden deutschen Waren von 80% auf 83% der im Jahre 1934 erfolgten Einfuhr erhöht worden:

Pos. 782 Medizinische Spezialitäten; Pos. 789 Lacke, flüssig oder in Teigform; Pos. 947 photographische Filme.

Durch Rundschreiben vom 18. März d. J. war bereits bestimmt worden, daß die für Deutschland ausgestellten Kontingentscheine auch für die Einfuhr aus den Sudetengebieten gelten. (2631)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Gefährliche Arzneimittel.** Nach einer Bekanntmachung der Food and Drug Administration sind Arzneimittelzubereitungen, die Aminopyrin, Cinchophen, Neocinchophen, Sulfanilamid und ähnliche Erzeugnisse enthalten, als gefährliche Arzneimittel im Sinne der Sektion 502 j des neuen Lebens- und Arzneimittelgesetzes anzusehen. (2600)

**Zolltarifentscheidungen.** Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir folgende Entscheidungen:

**Chinesische Arzneimittelpreparate,** die Alkohol enthalten und als solche nach Pos. 24 des Zolltarifs abgefertigt wurden, unterliegen nicht der inneren Steuerabgabe für destillierte Alkohole (C.D. 97). — **Druckkästen,** deren einzelne **Gummitypen** auf Holzstäbchen befestigt sind, wurden als Spielzeug nach Pos. 1513 mit 70% v. W. verzollt. Der Antrag auf Verzollung nach Pos. 1537 als Waren aus Kautschuk mit 25% v. W. wurde abgelehnt (Abstract 40 620). — **Metallrahmen und Blätter von sensibilisiertem Photopapier,** die zusammen sogenannte **Filmpacks** darstellen, sind nach Pos. 1551 als Teile photographischer Apparate mit 20% v. W. zu verzollen. Die getrennte Verzollung als Metall, n. b. g., und Erzeugnisse aus Papier, n. b. g., sei nicht zulässig (C.D. 114). — **Ballen aus Abfällen von sensibilisiertem Photopapier** werden nach Pos. 1555 als Abfälle, n. b. g., mit 10% v. W. verzollt. Die zollfreie Abfertigung nach Pos. 1734 (Erze von Silber u. a.) oder 1750 (Altpapier) wurde abgelehnt (C.A.D. 34). — **Desgleichen wird Silberschlamm,** der als Abfall in gewissen Fabriken gewonnen wird, als Abfall, n. b. g., mit 10% verzollt (C.A.D. 35). (2599)

## Mexiko.

**Zolltarifänderung.** Durch eine im „Diario Oficial“ vom 23. März 1939 veröffentlichte Verordnung ist der Einfuhrzolltarif wie folgt geändert worden:

Pos. 7.43.24. **Handtaschen, Brieftaschen und Geldtaschen aus Gummi,** auch mit jeder Art Ausrüstung oder Gewebeteilen, deren Fasern außen nicht sichtbar sind, mit inwandigen Stoffuttern jeder beliebigen Faser und mit einem Gewicht jedes einzelnen Stückes bis zu 500 g; Zoll 12 Pes. je kg ges. Gew. (2601)

## Cuba.

**Zollbehandlung sudetendeutscher Waren.** Laut Rundschreiben, veröffentlicht in der „Gaceta Oficial“ vom 17. März 1939, werden Waren sudetendeutschen Ursprungs, die nach dem 20. November 1938 eingeführt worden sind und für die ein deutsches Ursprungszeugnis vorgelegt wird, nach den für deutsche Waren geltenden Mindestsätzen abgefertigt. (2602)

## Guatemala.

**Kontrolle der Munitionsindustrie.** Durch ein im „Diario de Centro America“ vom 15. Februar 1939 veröffentlichtes Dekret, das am 23. Februar in Kraft getreten ist, ist die staatliche Kontrolle für Erzeugung, Einfuhr und Absatz von Patronen, Munition und Schießpulver eingeführt worden. Zum Verkauf zugelassen sind nur noch Patronen bestimmten Kalibers. (2578)

## Aegypten.

**Verzollung von Kunstseidegarn.** Laut Entscheidung der Generalzolldirektion wird Kunstseidegarn, das je laufenden Meter mindestens 1000 Drehungen aufweist und einfach geschlichtet ist, nach Pos. 475 b 1 wie geschlichtete Kreppgarne aus Kunstseide zum Zollsatz von 120 Millièmes je kg n. abgefertigt. (2603)

## Algier.

**Handelsverkehr mit Böhmen und Mähren.** Nach Mitteilung der Handelskammer von Algier sind alle Lieferungen nach den Gebieten der ehemaligen Tschechoslowakei bis auf weiteres eingestellt worden. Auch

Sendungen, für die bereits Ausfuhrlicenzen erteilt worden sind, dürfen vor der Hand noch nicht auf den Weg gebracht werden. Die Exporteure werden angewiesen, beim Ausfuhrdienst des Handelsministeriums Erneuerungsanträge für ihre Ausfuhrgenehmigungen zu stellen. (2457)

## Nigeria.

**Zolltarifänderungen.** Mit Wirkung vom 6. März 1939 sind die Listen 1 und 2 des Einfuhrzolltarifs abgeändert worden. Die neue Fassung der Liste 1 enthält die folgenden Chemiepositionen:

Pos.	Warenbezeichnung	Zollsatz
aus 5	Munition, Sprengstoffe:	
	Munition:	
	e) Gefüllte Patronen:	£ sh. d.
	1. für Pistolen oder Revolver . . . 100 Stück	0 2 6
	2. für Büchsen oder Flinten . . . 100 Stück	0 5 0
	f) Leere Patronen . . . . . 100 Stück	0 1 0
	g) Kugeln, Blei und Schrot . . . . . lb.	0 0 2
	h) Zündhütchen . . . . . 100 Stück	0 1 0
	Sprengstoffe:	
	i) Schießpulver . . . . . lb.	0 1 8
	j) Feuerwerkskörper . . . . . lb. (br.)	0 1 3
8	Waschblau . . . . . 100 lbs.	0 7 6
9	Kerzen, einschließlich Nachtlampe und Wachskerzen . . . . . lb.	0 0 1
16	Zündhölzer in Schachteln, bis zu 80 Zündhölzer enthaltend . . . . . Gros Schachteln (Schachteln, die mehr als 80 Zündhölzer enthalten, werden in entsprechendem Verhältnis verzollt.)	0 3 6
20 g)	II Benzoesäuresulfid (im englischen Text „saccharine“) u. a. ähnliche Süßstoffe Unze	0 2 0
22	Seife . . . . . 100 lbs.	0 4 0
23 g)	Sprittacke und Poliermittel, Celluloselacke, flüssige Trockenmittel und flüssiger Leim, alle alkoholhaltig . . . . . Imp. Gall.	0 2 0
23 h)	Alkoholhaltige Riech- oder Heilmittel, einschließlich Zahnwässer, Körperpflegemittel und Toilettewässer . . . . . Imp. Gall.	1 18 0
28	Alle anderen Waren, die nicht in Liste 1 aufgeführt sind und die nicht ausdrücklich nach Liste 1 verzollt werden oder nach Liste 2 zollfrei sind . . . . . v. W.	15%

In Liste 2 (Zollbefreiungen) hat die Pos. 40 folgende neue Fassung erhalten:

Medizinische Präparate und Arzneimittel, die in der Britischen Pharmakopöe oder in dem Britischen Pharmazeutischen Kodex aufgeführt sind, und medizinische Präparate und Arzneimittel, die von dem Zollkontrollbeamten zugelassen werden. (2626)

## Französisch Aequatorialafrika.

**Weitere Erhöhung der Einfuhrzölle in Gabun.** Im „Journal Officiel“ (Paris) vom 14. April 1939 ist eine Entschließung des Verwaltungsrats der Kolonie veröffentlicht, in der eine Erhöhung der Einfuhrzölle um 3% für nichtfranzösische Waren gefordert wird. Die Einfuhrzölle in Gabun sind erst vor kurzem (vgl. S. 150) um 7% erhöht worden. Die neue Maßnahme, über die die französische Regierung innerhalb von drei Monaten zu entscheiden hat, verfolgt den Zweck, die Einfuhr französischer Waren in Gabun zu erleichtern. (2605)

## Madagaskar.

**Handel mit Giftstoffen.** Im „Journal Officiel“ vom 7. März 1939 ist ein Dekret veröffentlicht, das neue Vorschriften für die Einfuhr, den Handel und die Verwendung von Giftstoffen und daraus hergestellten Arzneimitteln und Präparaten enthält. Wie in der Begründung zu diesem Dekret hervorgehoben wird, soll dadurch eine Angleichung an die Bestimmungen des französischen Dekrets vom 9. November 1937 erreicht werden. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (2623)

## Türkel.

**Handelsvertrag mit den Vereinigten Staaten.** Nach einer Meldung aus Ankara ist der Handelsvertrag zwischen der Türkei und den Vereinigten Staaten (vgl. S. 77) am 1. April 1939 unterzeichnet worden. Der Vertrag tritt am 5. Mai d. J. in Kraft. Die Vereinigten Staaten haben u. a. den Einfuhrzoll für Meerschamur gesenkt; für Süßholzwurzeln, Valonea und Chromerze wird kein Einfuhrzoll erhoben. Die Zollsenkungen der Türkei für amerikanische Waren betreffen keine chemischen Erzeugnisse. (2579)

**Eintarifierungen.** Im türkischen Zollblatt sind folgende Eintarifierungen veröffentlicht worden (in Klammern die Zölle in £T. je 100 kg):

Essigsäure, gewöhnlich: Pos. 754 I (1,875). — Präparat „Vivaler und Biolas“ für die Textilindustrie: Pos. 853 c als chemisch gewerbliche Präparate (20). — „Alumit“-Dachpappe: Pos. 341 d (3,83). (2606)

**Vorlage von Fakturen bei der Zollabfertigung.** Eine Verlautbarung des Ministeriums für Zölle und Monopole vom 28. Februar 1939 bestimmt, daß bei der Zollabfertigung grundsätzlich beglaubigte Warenfakturen vorzuweisen sind. Warensendungen, die von solchen Fakturen nicht begleitet sind, werden in Zukunft geöffnet und der Beschau unterzogen. Bisher mußte für Sendungen, die ohne Faktura eingingen, eine Gebühr in Höhe von 10% des zuständigen Zollbetrages entrichtet werden; bei Vorweisung einer nichtbeglaubigten Faktura mußte eine Gebühr von 150 Piastern bezahlt werden. Auf Grund der neuen Verordnung brauchen diese Sondergebühren jetzt nicht mehr entrichtet zu werden. (2620)

### Hatay.

**Zollfreiheit im Warenverkehr mit der Türkei.** Nach Pressmeldungen aus Beirut ist seit dem 18. März d. J. zwischen der Türkei und Hatay Zollfreiheit eingeführt worden, jedoch nur insoweit, als die Waren in türkischer Währung bezahlt werden. Weiter soll auch Devisenfreiheit für türkisches Geld bestehen. (2453)

### Palästina.

**Zollfreie Einfuhr von Krankenhausbedarf.** Nach einer Meldung aus Jerusalem sind Heilmittel, Verbandstoffe sowie ärztliche Instrumente und Geräte bei der Einfuhr vom Zoll befreit, wenn sie zum Gebrauch in solchen Krankenhäusern eingeführt werden, die ganz oder zum größten Teil von wohlthätigen Gesellschaften erhalten werden und in diesem Sinne von dem Gesundheitsamt der Regierung bestätigt worden sind. (2425)

### Niederländisch Indien.

**Arzneimittelkontrolle.** Das Verzeichnis der als gefährlich anzusehenden Arzneimittel, die nur gegen Rezept verkauft werden dürfen, ist vor kurzem durch die vierte G-Liste ergänzt worden, die folgende Erzeugnisse enthält (vgl. S. 190):

Quecksilberchlorid, soweit nicht offenbar für technische Zwecke oder zur Verarbeitung bei der Seifenherstellung bestimmt. — Cholin-derivate mit blutdrucksenkender Wirkung. — Dijodthyrosin sowie alle damit hergestellten Präparate. — Herba Adonis vernalis sowie alle Präparate, die einen oder mehrere wirksame Bestandteile davon enthalten. — Oktan sowie alle damit hergestellten Präparate. — Pentamethylentetrazol sowie alle damit hergestellten Präparate. — Phenyläthylbarbitursäures Natrium in Substanz. — Pyridinbetacarbonsäurediäthylamid sowie alle daraus hergestellten Präparate. — Rhozoma Filicis und alle damit hergestellten Präparate. — Wasserstoffsuperoxydösungen in Konzentrationen mit mehr als 25 Gew.-% H<sub>2</sub>O<sub>2</sub>, soweit nicht offenbar für technische Zwecke bestimmt. — Paramethylaminoäthanolphenol-Tartrat und alle damit hergestellten Präparate. — Tetraiodphenolphthalein-Natrium. (2581)

### Australien.

**Verwendung von vergälltem Spiritus für Heilmittel.** Die im By-Law No. 1 zur „Spirits Act 1906—1935“ enthaltene und in der „Commonwealth of Australia Gazette“ vom 5. Mai 1936 veröffentlichte Liste der Heilmittel für Menschen und Tiere, zu deren Herstellung vergällter Spiritus („methylated spirit“) benutzt werden darf, ist durch die folgenden Erzeugnisse ergänzt worden (Pos. 3 F):

Kerenebone's „Dandruff Lotion“, Dickson's „Chilblain Liniment“, Felton's „Dandruff Lotion“ und „Parasene Dandruff Lotion“ unter Liste a der „Einreibemittel für den Gebrauch von Menschen“ (By-Laws No. 37, 38, 39 und 40).

Scurlocks „Dandruff Eradicator“, Scurlocks „Chilblain Paint“, „Jasol Liniment“ und „Mycozol Dermament“ (By-Laws No. 41 und 42).

„Hollis' Poultry Medicine“ (Medical Drug Co., Adelaide, South Africa. (By-Law No. 46). (2281)

**Zolltarifentscheidungen.** Laut „Commonwealth of Australia Gazette“ sind die folgenden Erzeugnisse wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern der Zollsatz für deutsche Waren):

Das medizinische Präparat „Sed Hormone“ in jeder Form: Pos. 285 B (10% v. W.) (By-Law Nr. 1122). — Mittel zum Entfärben von Textilwaren vor dem Wiedereinfärben, die in der Hauptsache aus Hydrosulfid oder Formaldehyd-Hydrosulfid bestehen: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1128). — Cumaronharz zur Verwendung bei der Herstellung von Kautschukwaren: Pos. 232 E 1 (frei) (By-Law

Nr. 1106). — Mit einer isolierenden Masse imprägnierte wasserdichte Bänder und Litzen, die unter Verwendung von Kautschuk, Oel, Celluloid, Nitrocellulose, Pech oder Bitumen hergestellt worden sind, vorausgesetzt, daß der Einführer die Erklärung abgibt, daß die erwähnten Textilwaren lediglich für elektrische Apparate und Gebrauchsgegenstände Verwendung finden werden: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1106). — Gummikissen zum Gebrauch in elektrischen Bahnen aus Stahl: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1109). — Das medizinische Präparat „Butyn-Metaphen“: Pos. 285 B (10% v. W.) (By-Law Nr. 1111). — Natriumsulfat zur Verwendung bei der Herstellung von Zellstoff und Papier: Pos. 404 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1117). — Isoliermasse für elektrische Bahnen, ferner zweiseitiges Pflaster zum Gebrauch für Druckereien und Gravierbetriebe: Pos. 415 A 2 (15% v. W.) (By-Law Nr. 1119). — Methylbromid und Methylchlorid, wenn diese nicht für den Kleinverkauf abgepackt sind: Pos. 281 L 1 (15% v. W.); und wenn diese für den Kleinverkauf abgepackt sind: Pos. 281 L 2 (25% v. W.). — Die Feuerwerksartikel Magnesium-Funkensprüher: Pos. 397 B 3 (2 sh. je Gros oder 37½% v. W.). (2467)

### Neu-Seeland.

**Zolltarifentscheidungen.** Nach ministerieller Entscheidung sind die folgenden Erzeugnisse wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Die Drüsenpräparate „Antostab“ in Ampullen, getrocknete Ovarienmasse, „Mixed Gland Tablets No. 1“, Ovarienmasse (Boots Pure Drug Co., Ltd., England): Pos. 120,1 (frei). — Das Drüsenpräparat „Bile Compound Tablets“ (Boots Pure Drug Co., Ltd., England): Pos. 120,2 (20% v. W.). — Das Vitaminpräparat „Vitamins Plus“ (schwarze Kapseln) (Vitamin Plus Inc., N. Y., USA): Pos. 120,2 (20% v. W.); dasselbe in braunen Kapseln, zusammen gepackt mit dem obigen: Pos. 120,3 (20% v. W.). — Salzlösung in Ampullen, zu „Antostab“ (vgl. oben) gehörig: Pos. 124 (frei). — Das Antiseptikum „Albucid“ (Schering A.-G., Berlin): Pos. 100 (20% v. W.). — Diäthylaminoäthanol und „Morpholine“, wenn sie a) für die Herstellung von Oelen zur Schädlingsbekämpfung, b) zum Entfetten von Textilwaren, c) für Schmiröle, d) für Toilettepräparate und e) als Lösungsmittel eingeführt werden: Pos. 448 (frei). — Die folgenden Chemikalien zur Herstellung von Cellulose- und Nitrocelluloselacken und Lösungsmitteln für Cellulose: Acetonylacetone, Diisobutylketon, Mesityloxyd, Octylalkohol, Phoron: Pos. 448 (10% r. W.). — Die folgenden Chemikalien zu derselben Verwendung: Butylcarbitolacetat, Diäthylcarbitol, Dimethylxytetraäthylenglykol, Dipropylenglykol, Glykoldiacetat, Phenylcellosolve und „Plasticiser 3 G H“; ferner das Fleischkonservierungsmittel „Sa-So“; „Artax“ Zinnsalze für Verzinnungsanstalten; das Vulkanisationsmittel Äthylendiaminchlorhydrat; das Entfettungsmittel für Textilien „Decresol OT. C“ 100%ig; die Reinigungsfähigkeit No. 3 für Taschenuhren (Anglo-American Products, Ltd., London): Pos. 448 (frei). (2282)

## BESANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

### Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. A.

Am 1. April 1939 ist im Deutschen Reich ein neues Zollgesetz in Kraft getreten. Die bisher gültigen österreichischen Zollvorschriften, darunter das österreichische Zollgesetz vom 10. Juni 1920, und die besonderen Ausführungsbestimmungen zu § 65 EVO. für das Land Oesterreich sind aufgehoben. (2552)

### Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abt. B.

Im vorstehenden Tarif wurde mit Gültigkeit vom 15. April 1939 die Tarifstelle Glaserkitt in „Kitt für Verglasungen (Glaser-, Fenster-, Dachkitt)“ geändert. (2553)

### Ausnahmetarif für Buchenverkohlungsholz.

Im AT 1 B 31 für Buchenverkohlungsholz wurden mit Gültigkeit vom 17. April 1939 die Versandbahnhöfe Carpin, Finkenbruch, Lauenburg (Pomm.), Lischnitz, Nawitz und Virchow aufgenommen. (2554)

### Ausnahmetarif für Kalkstein.

Im AT 4 B 1 für Kalkstein wurde mit Wirkung vom 17. April 1939 Thalheim (Mur) als Versandbahnhof nachgetragen. (2555)

### Ausnahmetarif für Schwefelkies.

Im AT 7 B 18 für Schwefelkies wurde mit Gültigkeit vom 10. April 1939 in der Abteilung II Ehing (Donau) als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Im AT 7 B 21 für Schwefelkies wurde in der Abteilung III Aussig (Elbe) Chem. Fabrik in „Aussig (Elbe) Tepl. Bf.“ geändert. (2556)

### Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Gültigkeit vom 13. April 1939 Solingen-Ohligs als Empfangsbahnhof nachgetragen. (2557)

### Ausnahmetarif für eisenoxydhaltige Abfälle usw.

Im AT 7 B 40 für eisenoxydhaltige Abfälle usw. wurden mit Wirkung vom 13. April 1939 die Sonderfrachtsätze von Quadrathendorf nach Dortmund-Eving, Dortmund Vbf., Duisburg-Hochfeld-Süd, Essen-Vogelheim, Gelsenkirchen Hochöfen, Hagen-Harkorten, Hörde, Nievenheim, Oberhausen Hütte, Oberhausen-West, Rheinhausen, Ruhrort Hafen alt geändert. (2558)

### Ausnahmetarif für Rohaluminium usw.

Im AT 9 B 7 für Rohaluminium usw. wurde mit Gültigkeit vom 10. April 1939 Krefeld-Linn in den Versandgeltungsbereich der Gruppe II aufgenommen. (2559)

### Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1939 als Versandbahnhof Elsflth nachgetragen. (2560)

**Ausnahmetarif für Düngemittel usw.**

Im AT 11 A 1 für Düngemittel usw. wurden mit Gültigkeit vom 13. April 1939 Grüten und Letmathe im Abschnitt Abt. III B des örtlichen Geltungsbereichs als Versandbahnhöfe nachgetragen. Im Abschnitt Güterart wurde unter den Abteilungen II und III bei den Gütern Ammonsalpeter, Harnstoff, künstlicher, Kalinatronsalpeter, Kalisalpeter, Natronsalpeter, künstlicher (künstliches Natriumnitrat), Dolomit (Magnesiakalk) usw., Kalk, gebrannter (Brantkalk) usw., Kalkasche aus der Kalkbrennerei usw., Kalkasche aus Kalköfen usw., Kalkstein (kohlenaurer Kalk), roh (unbearbeitet) oder zerkleinert oder gemahlen, Mergel usw., Kreide usw., Kreidegrund (Rückstand von der Schlammkreidengewinnung) usw. je am Schluß „zum Düngen oder zur Bereitung von Düngemitteln bestimmt“ und bei dem Gut Mischkalkmergel usw. „zum Düngen bestimmt“ nachgetragen. (2561)

**Ausnahmetarif für Bleiglätte usw.**

Im AT 12 G 2 für Bleiglätte usw. wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1939 im Abschnitt Güterart die Bezeichnung Zinkgrau in Zinkoxyd (Zinkgrau) geändert. Zinkoxyd kann, soweit es nach dem Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I, Abt. B, zur Klasse A gehört, nach dem AT 12 G 2 abgefertigt werden. (2562)

**Ausnahmetarif für Bariumsulfat, künstliches usw.**

Im AT 12 S 2 für Bariumsulfat, künstliches usw. wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1939 im Abschnitt Güterart Zinkgrau in Zinkoxyd (Zinkgrau) geändert. Soweit Zinkoxyd nach dem Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I B, zur Klasse A gehört, kann es nach dem AT 12 S 2 abgefertigt werden.

Der Bahnstationsname Frei Weinheim ist in Ingelheim Rheinbf. zu ändern. (2563)

**Ausnahmetarif für Leuchtöl, raffiniert.**

Im AT 14 S 1 für Leuchtöl, raffiniert wurde mit Gültigkeit vom 20. April 1939 die Ziffer 1 der Anwendungsbedingungen insoweit geändert, als abweichend von Ziff. A 4 der Tarif auch für Leuchtöl (Leuchtpetroleum) gilt, das im Seehafen durch Destillation von überseeisch eingeführt Rohöl oder durch Raffinieren von überseeischem Leuchtpetroleum hergestellt ist. (2564)

**Ausnahmetarif für Gasöl usw.**

Im AT 14 E 1 für Gasöl usw. wurden mit Gültigkeit vom 17. April 1939 im Versandgeltungsbereich unter den Binnenwasserumschlagplätzen der Bahnhof Duisburg-Hochfeld-Süd und im Empfangs geltungsbereich Ruhr-Lippe-Kleinbahnen und die Bahnhöfe Eberswalde-West und Rinteln-Nord nachgetragen. Mit Gültigkeit vom 20. April 1939 wurde im Empfangs geltungsbereich Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster nachgetragen und Hamburg-Stellingen gestrichen. (2565)

**Ausnahmetarif für Stückgut zur Weiterbeförderung in Sammelladungen.**

Der AT 24 B 14 für Stückgut zur Weiterbeförderung in Sammelladungen nach außerdeutschen Ländern wurde mit Gültigkeit vom 17. April 1939 eingeführt. (2566)

**Ausnahmetarif für bestimmte Güter bei Einfuhr.**

Im AT 24 S 5 für bestimmte Güter bei Einfuhr wurden mit Gültigkeit vom 13. April 1939 in den örtlichen Geltungsbereich als Empfangsbahnhöfe Honnef (Rhein) und Wels Hbf. mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen. Der Bahnstationsname Bernstein (Oberlausitz) wird in Bernstadt (Oberlausitz) geändert. (2567)

**Verlängerung von Ausnahmetarifen.**

Die Ausnahmetarife 4 B 11 für Kalk usw. und 12 B 6 für Siliciumcarbid wurden bis 30. April 1940 verlängert. (2568)

**Deutscher Seehafen-Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutös).**

Im Sondertarif 14 Dutös 1 für Fette und Öle wurde mit Gültigkeit vom 11. April 1939 das Warenverzeichnis geändert in: Fette und Öle, und zwar I. Fette und Öle — soweit nicht unter Abteilung II fallend — der Ziffern 1 bis 9 — Klasse B — der Tarifstelle Fette und Öle in der Gütereinteilung des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs Teil I, Abt. B, II. Fette und Öle, tierische, und zwar Degras (Moellon), Schweineschmalz, Trane z. B. Lebertran, Robbe tran, Waltran (Walöl), Talg z. B. Hammeltalg, Hirschtalg, Oleumargarin, Premier Jus, Preßtalg, Rindstalg, Rohstalg von Rindern und von Schafen, Schaftalg, Secunda Jus, Talgprellinge, Unschlitt. Zu II dürfen die Fette und Öle gereinigt und gehärtet sein, für die gehärteten ist die Bezeichnung Hartfett zugelassen.

In der Frachtsatztafel wurde eine Längsspalte „Abteilung“ ergänzt. Die bereits vorhandenen Frachtsätze erhalten die Bezeichnung I. In der Frachtsatztafel wird die Abteilung II mit Frachtsätzen nachgetragen. Die Anmerkung „Nicht gültig für Sendungen von Hamburg-Eidelstedt und Seestadt Wismar“ wurde nachgetragen.

Im Sondertarif 14 Dutös 5 für Paraffin wurden mit Gültigkeit vom 11. April 1939 die Frachtsätze der Abteilung B ersetzt und die Anmerkung „Nicht gültig für Sendungen von Hamburg-Eidelstedt und Seestadt Wismar“ nachgetragen.

Im Sondertarif 23 Dutös 2 für Rohgummi usw. wurden mit Gültigkeit vom 11. April 1939 die Frachtsätze für Mödling geändert. Mit Gültigkeit vom 25. April 1939 lautet die Fußnote „Nicht gültig für Sendungen von Hamburg-Altona, Hamburg-Eidelstedt, Hamburg-Harburg, Hamburg Unterelbe und Seestadt Wismar.“ (2569)

**Deutsch-Polnischer Verbandsgütertarif, Teil II, Tarif Nr. 14 für Magnesia.**

Am 1. Mai 1939 wird der vorstehende Tarif neu herausgegeben. Gleichzeitig wird der bisherige Tarif Nr. 14 vom 1. Juli 1937 aufgehoben. (2570)

## RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

### Die Beschäftigung der chemischen Industrie im März.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, waren die Glanzstoffwerke in Schlesien weiterhin aufnahmefähig. Ebenso hatten die Betriebe zur Herstellung von Zellwolle, Düngemittel und Holzzucker Bedarf an Kräften. Die chemische Industrie des Landesarbeitsamtsbezirks Pommern benötigte laufend Arbeitskräfte, die bisher nur zum Teil gestellt werden konnten. Einem Glanzstoffwerk im Stettiner Bezirk konnten weibliche Arbeitskräfte zugewiesen werden. Darüber hinaus besteht Bedarf an männlichen Kräften. In der Nordmark nahmen verschiedene Mineralölwerke Neueinstellungen vor. Die Aufstellung neuer Maschinen bei einem Galalith-Werk zur Herstellung von neuen Artikeln machte die Einstellung einer größeren Anzahl Arbeiter notwendig. Die chemische Industrie Niedersachsens hat größere Einstellungen vorgenommen. Ein Holzverzuckerungswerk desselben Bezirks hat noch Bedarf an Hilfsarbeitern und Schlossern. Auch die chemische Industrie Hessens war stark aufnahmefähig. Der Kräftemangel führte zu einem verstärkten Rückgriff auf nicht voll einsatzfähige Arbeitskräfte und auf ältere, teilweise nicht mehr berufstätige Frauen. In Mitteldeutschland war die Düngemittelkampagne noch in vollem Gange. Die chemische Großindustrie hatte stark unter Arbeitermangel zu leiden. Die Werke versuchen in stärkerem Maße als bisher Frauen zur Ablösung männlicher Arbeitskräfte zu beschäftigen. Der Filmindustrie des Arbeitsamtsbezirks Bitterfeld konnten 100 weibliche Arbeitskräfte zugewiesen werden. Ein weiterer Großauftrag für April liegt bereits vor. Die Industrie für Reinigungsmittel stellte im März eine größere Anzahl jugendlicher weiblicher Hilfskräfte ein. Gleichwohl mußten noch zahlreiche Stellen unbesetzt bleiben. Auch die übrigen Zweige der chemischen Industrie waren im allgemeinen stark aufnahmefähig. Der Kräftebedarf konnte nicht immer gedeckt werden. Im Landesarbeitsamtsbezirk Sachsen bestand besonderer Kräftebedarf in einem Betriebe der

Glanzstoffherstellung. Die chemisch-pharmazeutische Industrie des Landesarbeitsamtsbezirks Südwestdeutschland hat große Aufträge auch für den Export vorliegen. Die von den Kunstharpresereien verlangten Kräfte konnten bisher nicht beschafft werden. Dagegen konnten der chemischen Großindustrie Hilfsarbeiter zugewiesen werden.

In der Kautschukindustrie hat sich die günstige Beschäftigungslage weiter gehoben. Eine große Gummifabrik in der Nordmark vermehrte ihre Gefolgschaft um 50 Arbeiter. Für die Schuhfabrikation wurden 30 Frauen angefordert. In Niedersachsen wurden einem Gummiwerk laufend alle sich meldenden brauchbaren Kräfte zugewiesen; im Berichtsmonat wurden 300 Kräfte vermittelt, damit ist jedoch der Bedarf bei weitem noch nicht gedeckt. Im Rheinland erfolgten Neueinstellungen von Kleberinnen, Näherinnen und Hilfsarbeiterinnen zur Herstellung von Badetaschen, Badeschuhen und Armblättern. Im Bezirk Hessen forderte eine Gummischuhfabrik 150 Arbeiterinnen an, die nur zum Teil gestellt werden konnten. Auch anderen Gummiwerken konnten die angeforderten Kräfte nicht restlos zugewiesen werden. In Mitteldeutschland waren die Betriebe für männliche und weibliche Kräfte aufnahmefähig; die Beschaffung der Kräfte stieß jedoch auf Schwierigkeiten. Im Bezirk Gotha legte eine Gummiwarenfabrik eine zweite Schicht ein. Das Arbeitsamt Zeitz konnte einem Betriebe für eine dritte Schicht nicht genügend Arbeitskräfte zuweisen; es wurde daher in zwei Schichten mit Ueberstunden gearbeitet. In Südwestdeutschland wurden hauptsächlich Ballspritzerinnen, Facharbeiterinnen für Gummischuhabteilungen sowie weibliche Kräfte für Fahrraddecken- und -schläuche-Herstellung verlangt. Einer Fabrik für nahtlose Gummihandschuhe konnten zusätzlich angeforderte Arbeiterinnen zugewiesen werden.

Die Asbest-Werke im Bezirk Nordmark hatten Bedarf an weiblichen Arbeitskräften. Die niedersächsischen Werke waren mit Aufträgen gut versehen und voll beschäftigt. In Hessen konnten den Asbest-Betrieben einige Arbeiter vermittelt werden. Die Lage der Linoleumindustrie ist unverändert günstig. (2632)



## WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

### Inland.

#### Aufhebung von Verbrauchsabgaben im Sudetengau.

Laut Verordnung des Reichsministers des Innern vom 14. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 766) wird die Reichstierärzteordnung vom 3. April 1936 nebst Durchführungbestimmungen in den sudetendeutschen Gebieten mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. (2633)

#### Reichstierärzteordnung auch im Sudetengau.

Mit Wirkung vom 1. April d. J. sind in den sudetendeutschen Gebieten die allgemeine Getränkesteuer und die Steuer von Limonaden, Mineral- und Sodawässern aufgehoben worden. (2634)

#### Umfang der bürgerlichen Rechtspflege im Protektorat.

Gemäß Verordnung vom 14. April 1939 („Reichsgesetzblatt“ I, S. 759) erstreckt sich die bürgerliche Rechtspflege im Protektorat Böhmen und Mähren u. a. auf bürgerliche Streitsachen mit Ausnahme der Exekutionssachen, wenn ein deutscher Staatsangehöriger als Partei an dem Verfahren beteiligt ist; auf den Personenstand der Parteien betreffende Streitsachen ferner dann, wenn keine Partei Staatsangehöriger des Protektorats ist, weiter auf Exekutions-, Konkurs- und Ausgleichsverfahren, wenn der Verpflichtete, der Konkursschuldner oder der Schuldner, der den Ausgleich beantragt hat, deutscher Staatsangehöriger ist. (2621)

#### Ungültige Sprengstofflaubnisscheine.

Im „Ministerialblatt für Wirtschaft“ vom 13. April 1939 ist auf S. 283 eine Liste der für ungültig erklärten Sprengstofflaubnisscheine bekanntgegeben. (2571)

#### Mineralwasserfabriken in der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und die Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft haben im Einverständnis mit den beteiligten Wirtschaftsgruppen beschlossen, daß der Gewerbszweig Mineralwasserfabriken mit Wirkung vom 1. Januar 1939 in die Versicherung der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft übergeht. Damit werden die bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie versicherten rund 2500 Mineralwasserfabriken mit Wirkung vom 1. Januar 1939 der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft überwiesen, die künftig für die Anmeldung neuer Betriebe dieses Gewerbes zuständig ist. (2635)

### Ausland.

#### Weltausfuhr von Geraniumöl.

Nach einer französischen Meldung betrug die Weltausfuhr von Geraniumöl im vergangenen Jahr 159 t; davon lieferten Réunion 102 t und Algier 53 t. (2496)

#### Großbritannien.

**Erzeugung von Leichtmetallen.** Nach Angaben des Vorsitzenden der I. C. I., Ltd., beträgt die Belegschaft in der Metallfabrik der Gesellschaft in Swansea zur Zeit mehr als 450. Bis zum Ende des Jahres soll die Zahl der Beschäftigten auf rund 1000 erhöht werden. (2437)

**Einfuhr von Ferrolegierungen.** Nach Angaben des Board of Trade sind unter dem Schlüsselindustriezoll Molybdän, Ferromolybdän und Molybdänverbindungen sowie Vanadium, Ferrovanadium und Vanadiumverbindungen im Werte von 148 800 £ eingeführt worden gegen 113 000 £ 1937. Der Einfuhrwert für Ferrotitan mit weniger als 2% Kohlenstoff, Manganmetall mit weniger als 1% Kohlenstoff und metallisches Chrom erreichte in der gleichen Zeit 4300 bzw. 4900 £. (2436)

**Neue Normen für Teerprodukte.** Die British Standards Institution hat neue Normen für Benzole, Xylole, Toluole und Solventnaphtha herausgegeben, die zum Preise von 3 sh. 6 d. je Stück bezogen werden können. (2589)

**Neugründungen.** Wie wir der englischen Fachpresse entnehmen, sind in der letzten Zeit folgende Firmen gegründet worden:

**Agricultural & Chemical Products, Ltd.** (Kapital 1000 £): getrocknete Pflanzen, Malz, Malzextrakt, Lösungsmittel, landwirtschaftliche und chemische Erzeugnisse. — **George S. Taylor, Ltd.** (5000 £): Farben, Lacke, Öle usw. — **Joseph H. Jackson & Sons, Ltd.** (1000 £): Abschluß eines Uebereinkommens mit J. H. Jackson und Mary J. Jackson zur Herstellung von Fußboden- und Parkettpflegemitteln. — **Vegetable Health & Beauty Products** (2000 £): Kosmetische Erzeugnisse. — **A. Oliver (Hoye), Ltd.** (2000 £): Papier und Tapeten sowie Farben, Lacke usw. — **John Harris and Son (London), Ltd.** (20 000 £): Lack- und Fußbodenpflegemittel. — **Bardens (Bury), Ltd.** (20 000 £): Pflanzliche und tierische Leime, Gelatine, Gummen usw. — **Dill Manufacturing Co. of Great Britain, Ltd.** (20 000 £): Kautschukersatzstoffe, Radschläuche und -reifen usw., und zum Abschluß eines Uebereinkommens mit der Dill Manufacturing Co. of Cleveland, Ohio, USA. — **J. C. Boldoot (England), Ltd.** (2000 £): Kölnischwasser, Parfümerien, Essenzen usw. unter dem Handelsnamen „Glazul“ und „Glazudent“. — **Silvercrown, Ltd.** (4000 £): Chemische Erzeugnisse. — **Martin's Preparations (1939), Ltd.** (2000 £): Zahnpasten, pharmazeutische, Toilette- und andere Präparate. (2407)

**Neue Schieferölanlage.** Die **Scottish Oils, Ltd.**, errichtet in der Nähe von West Calder eine neue Schieferölanlage. (2004)

#### Irland.

**Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln.** Das englische Unternehmen **Cooper McDougall and Robertson, Ltd.**, das sich u. a. auch mit der Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln befaßt, will in Irland eine Fabrik bauen, die durch eine besondere Tochtergesellschaft betrieben werden soll. (2438)

#### Frankreich.

**Die chemische Industrie im Rüstungsprogramm.** Frankreich stellt seine Wirtschaft mehr und mehr auf wehrpolitische Erfordernisse um. Zwecks Erhöhung der Erzeugung von Rüstungsmaterial aller Art ist eine besondere Stelle, die „Direction de la Production“ geschaffen worden, die dem Kriegsministerium untersteht. Dieses neue Amt wird sich u. a. mit der Beschaffung von Rohstoffen, mit der Bildung von Vorräten und mit der industriellen Ausrüstung und Modernisierung der in Frage kommenden Anlagen sowie mit Fragen der Produktion befassen. In Betrieben, die für die Landesverteidigung arbeiten, kann die wöchentliche Arbeitszeit auf 60 Stunden erhöht werden. Für die 41. bis 45. Wochenstunde wird ein Lohnaufschlag von 10% und für die darüberliegenden Stunden ein solcher von 5% gewährt. Unter den besonderen Vergünstigungen, welche die für die Landesverteidigung arbeitenden Betriebe genießen, sind Kreditleichterungen vorgesehen. In einer im „Journal Officiel“ vom 2. April 1939 veröffentlichten Verordnung werden die Industrien genannt, die im Sinne des Gesetzes als für die Landesverteidigung arbeitende Unternehmen gelten, darunter befinden sich auch chemische Industriezweige und die Erdölraffinerien. (2613)

**Beschleunigter Bau von Erdöldepots.** Im „Journal Officiel“ vom 2. April 1939 ist ein Dekret veröffentlicht, das den Zweck verfolgt, die Errichtung von Erdöldepots zu beschleunigen. Firmen, die solche Depots errichten wollen, erhalten jetzt ohne Schwierigkeiten und unverzüglich die erforderliche Genehmigung. (2614)

**Förderung der Ausfuhr.** Bestimmte Ausfuhrvereinigungen und -organisationen können auf Grund eines im letzten Jahr erschienenen Dekrets (vgl. S. 586) vom Staate unter gewissen Voraussetzungen Steuererleichterungen erhalten. Im „Journal Officiel“ vom 30. März 1939 ist nun eine Liste erschienen, in der die Vereinigungen aufgezählt werden, denen die Regierung solche Vorteile gewährt; darunter befindet sich auch die Union des Exportateurs de la Droguerie Française und das Groupement Professionnel des Industries Exportateurs d'Articles en Caoutchouc. (2609)

#### Niederlande.

**Errichtungsverbot für Aluminium verarbeitende Betriebe.** Das vor kurzem für die Aluminiumfabriken verlängerte Errichtungsverbot (vgl. S. 154) ist auch auf die Aluminiumwalz-, Stanz- und Drahtwerke ausgedehnt worden. Das Errichtungsverbot ist bis zum 1. März 1944 befristet. (2441)

**Herstellung von Gasfiltern.** Laut Entscheidung des Sozialministers ist das Technisch Bureau J. Duiker in dem Haag zur Herstellung von Gasfiltervorrichtungen in Schutzräumen zugelassen worden. (2440)

**N. V. Koninklijke Nederl. Zoutindustrie.** Das Unternehmen hat das Geschäftsjahr 1938 mit einem Reingewinn von 670 000 hfl. gegen 390 000 hfl. 1937 ab-

geschlossen. Es soll eine von 12 auf 16% erhöhte Dividende gezahlt werden. Die Salzerzeugung des Unternehmens konnte weiter von 132 430 t auf 164 270 t erhöht werden. Auch die chemischen Betriebe in Boekelo und Hengelo haben im vergangenen Jahr zufriedenstellend gearbeitet. (2501)

### Schweiz.

**Erzeugung der Gaswerke.** Wie aus Zürich gemeldet wird, haben die inländischen Gaswerke im vergangenen Jahr insgesamt 263,4 Mill. cbm Gas an die Verbraucher abgegeben gegen 256,8 Mill. cbm 1937. (1970)

**Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen.** Wie aus dem Geschäftsbericht des Unternehmens (vgl. S. 298) hervorgeht, konnte das Leistungsvermögen im vergangenen Jahr voll ausgenutzt werden. Die hergestellten Erzeugnisse wurden restlos abgesetzt. Die ausländischen Beteiligungen der Gesellschaft haben sich 1938 erhöht. U. a. sind neue Beteiligungen in England und Jugoslawien aufgenommen worden. Das Werk Lend ist, wie bereits berichtet wurde, in eine selbständige deutsche Gesellschaft umgewandelt worden. In Frankreich ist die Aluminium-Industrie A.-G. an Bauxit- und Tonerdeunternehmen beteiligt, die ihre Erzeugung annähernd auf der Höhe des Jahres 1937 halten konnten. Bei den italienischen Gesellschaften lag die Erzeugung durchweg beträchtlich höher als 1937. Das Aluminiumwerk in Spanien, dessen Anlagen nur wenig beschädigt waren, ist im abgelautenen Jahr wieder in Betrieb genommen worden. (2535)

### Dänemark.

**Anlegung von Vorräten.** Nach einer Meldung aus Stockholm soll die Anlegung von Vorräten wichtiger Rohstoffe in größerem Umfang als bisher durchgeführt werden. U. a. werden auch größere Vorräte von Soda und anderen Chemikalien sowie Kautschuk angelegt. (2442)

**Firmenabschluss.** Das Unternehmen H. E. Gosch & Co., Taendstikfabriker A. S. hat im vergangenen Jahr einen um 12 200 Kr. niedrigeren Reingewinn erzielt als 1937. Der Gewinn der Zündholzfabrik ist zwar von 458 000 auf 466 100 Kr. gestiegen, jedoch ist der Reingewinn der dem Unternehmen ebenfalls gehörenden Bleistiftfabrik Viking gleichzeitig von 205 000 auf 184 800 Kr. zurückgegangen. Es soll wie im Vorjahr eine Dividende von 12% verteilt werden. (2082)

### Schweden.

**Kontrolle der Rüstungsindustrie.** Mit Wirkung vom 25. März 1939 ist vom König bestimmt worden, daß die Vorschriften über die Kontrolle der Herstellung von Kriegsmaterial (vgl. 1935, S. 554) sich nicht mehr auf Dynamit und andere Sprengstoffe für zivile Zwecke (aus Zolltarifpos. 286) beziehen. (2594)

**Erzeugung von Kohlepapier.** Im Jahre 1937 ist die schwedische Erzeugung von Kohlepapier stark erweitert worden. Sie betrug 37,2 t im Werte von 197 000 Kr. gegen 29,3 t für 151 000 Kr. 1935. (2503)

**Erzeugung von Glühstrümpfen.** Mit der Herstellung von Glühstrümpfen befaßt sich nur eine schwedische Fabrik, die infolge der beschränkten Absatzmöglichkeiten im Inlande wesentlich auf die Ausfuhr angewiesen ist. An abgebrannten Glühstrümpfen wurden 1937 2929 kg im Werte von 93 000 Kr. (1936: 2850 kg, 91 000 Kr.) und an nichtabgebrannten 2649 kg für 174 000 Kr. (2077 kg, 152 000 Kr.) erzeugt. Zur Ausfuhr gelangten 1702 kg abgebrannte Glühstrümpfe für 38 000 Kr. (1627 kg, 38 000 Kr.) und 3263 kg nichtabgebrannte Glühstrümpfe u. ähnl. für 180 000 Kr. (2582 kg, 152 000 Kr.), und zwar nach einer ganzen Reihe von Ländern. (2502)

**Erzeugung von Sulfatcellulose.** Die Kopparfors A.-B. hat im vergangenen Jahr insgesamt 42 000 t Sulfatcellulose hergestellt. Die Gesamtmenge wurde in der 1937 fertiggestellten Bleichanlage gebleicht. Der Reingewinn des Unternehmens ist im letzten Jahr auf 0,93 Mill. Kr. zurückgegangen gegen 1,54 Mill. Kr. 1937. (2504)

### Norwegen

**Gewinnung von Heringsöl.** Der seit längerer Zeit gehegte Plan zur Errichtung einer schwimmenden He-

ringölfabrik wird nunmehr verwirklicht (vgl. 1938, S. 427). Der zuständige Regierungsausschuß hat den Plan befürwortet und die zunächst versuchsweise Ausrüstung eines Fahrzeuges mit einer Oelpresse angeordnet. (2505)

**Bau eines Kühlhauses.** In der Nähe von Gvaro im Bezirk Telemark soll mit einem Kostenaufwand von 45 000 Kr. ein Kühlhaus für Obst gebaut werden. (2445)

**Betriebseinschränkungen in der Papier- und Celluloseindustrie.** Nach Mitteilung des Vorsitzenden des norwegischen Papierindustriearbeiterverbandes an die Tagespresse sind zur Zeit wegen Absatzschwierigkeiten 19 Holzschleifereien, 1 Cellulosefabrik und 2 Papierfabriken stillgelegt. Außerdem sind bei 25 Papier- und Cellulosefabriken Produktionseinschränkungen vorgenommen worden. Die Zahl der Arbeitslosen in dieser Industrie-gruppe hat sich von etwa 4500 Anfang d. J. auf 5000 erhöht. (1826)

### Polen.

**Erzeugung von Benzylalkohol.** Die Erste Polnische Vanillinfabrik, Warschau, will die Erzeugung von Benzylalkohol im laufenden Jahr auf monatlich 3 t steigern, um den einheimischen Bedarf vollständig decken zu können. Als Ausgangsstoffe dienen Benzylchlorid bzw. Toluol (vg. 1938, S. 185). (2507)

**Bau von Krankenhäusern.** Nach einer Meldung aus Warschau will das Staatliche Versicherungsinstitut „Zaklad Ubezpieczen Spolecznych“ in Szklo ein Sanatorium mit einem Kostenaufwand von 5 Mill. Zl. errichten. Das Institut kündigt ferner für die nächste Zeit den Bau eines modernen Krankenhauses mit 125 Betten in Boryslaw und eines weiteren Krankenhauses in Lemberg an. (1607)

**Wiederinbetriebnahme einer Glasfabrik.** Wie „NIA.“ meldet, ist die seit einigen Jahren stillliegende Glashütte in Zabkowice Anfang März d. J. wieder in Betrieb genommen worden; beschäftigt werden vorläufig 300 Arbeiter. (2325)

**Bau einer Automobilfabrik.** Nach einer Warschauer Meldung ist von der Kattowitzer Interessengemeinschaft ein neues Unternehmen mit einem Kapital von 5 Mill. Zloty gegründet worden, das sich mit dem Bau von Kraftfahrzeugen befassen will. Mit der Errichtung der Fabrik soll im Monat März begonnen werden. (1697)

**Neugründungen und Kapitaländerungen.** In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Chemisch-Pharmazeutische Fabrik, Apotheker Kowalski A.-G. (Fabryka chemiczno-farmaceutyczna, Ap. Kowalski S.A.), Warschau (Kapital 250 000 Zl.); Arzneimittel, kosmetische Artikel. — Chemisch-Pharmazeutische Werke „Intrakt“ G. m. b. H. (Zaklady Chemiczno-Farmaceutyczne „Intrakt“), Warschau (Kapital 10 000 Zl.); Arzneimittel. — Chemische Werke für polnische Erzeugung G. m. b. H. (Zaklady Chemiczne Polskiej Wytworznosci), Warschau (Kapital 10 000 Zl.); Seifen und Chemikalien.

Folgende Firmen haben ihr Kapital erhöht:

Mokotower Chemisch-Pharmazeutische Fabrik Adolf Gasecki & Söhne A.-G. (Mokotowska Fabryka Chemiczno-Farmaceutyczna Adolf Gasecki i Synowie S.A.), Warschau: von 0,85 auf 1,53 Mill. Zl. — „Pocisk“, Munitionswerke A.-G. (Zaklady Amunicyjne „Pocisk“ S.A.), Warschau: von 8 auf 10 Mill. Zl. — Polnische Chemische Werke „Nitrat“ A.-G. (Polskie Zaklady Chemiczne „Nitrat“ S.A.), Warschau: von 3,8 auf 4 Mill. Zl. — „Emge“, Gummwarenfabrik G. m. b. H. (Fabryka Wyrobów Gumowych „Emge“ spółka z ogr. odp.), Warschau: von 3000 auf 15 000 Zl. (2486)

### Ungarn.

**Herstellung von Vitaminpräparaten.** Nach Budapest Zeitungsmeldungen will die Erste Kecksmeter Konservenfabrik die Herstellung von Vitaminpräparaten aus Paprika aufnehmen. Wie es heißt, soll die Produktion auf Grund der Forschungen des Nobelpreisträgers Prof. Szentgyörgyi aufgenommen werden. (2508)

**Erwerb eines Oelunternehmens durch ausländische Konzerne.** Einer Meldung aus Budapest zufolge wollen die Royal-Dutch-Shell und die Vacuum Oil Co. die Vaterländische Steinöl-Industrie A.-G., deren Anlage sie seit einiger Zeit gepachtet haben, aufkaufen. Die Vaterländische Steinöl-Industrie A.-G. wurde 1936 mit einem Kapital von 0,8 Mill. Kr. gegründet. (2536)

### Litauen.

**Vertretung ausländischer Firmen.** Der auf S. 247 erwähnte Gesetzesentwurf ist vom litauischen Minister-

rat angenommen worden. Danach müssen Kaufleute oder Firmen, die eine ausländische Firma vertreten, die Genehmigung des Handelsdepartements des Finanzministeriums einholen. Diese Genehmigung wird nur für eine begrenzte Zeit ausgestellt und ist gebührenpflichtig. (2331)

**Ausbau der Papiererzeugung.** Wie aus Kowno gemeldet wird, werden die Anlagen der einzigen litauischen Papierfabrik gegenwärtig erweitert. Das Leistungsvermögen dieser Firma, die sich in schwedischen Händen befindet, wird aber auch nach dem Ausbau nicht ausreichen, um den Inlandsbedarf zu decken. (2488)

### Estland.

**Arzneimittelkontrolle.** Im Amtsblatt Nr. 29 sind unter Nr. 212 einige Berichtigungen und Ergänzungen der Liste der zum Verkauf zugelassenen, im Inland hergestellten pharmazeutischen, kosmetischen und diätetischen Präparate (vgl. Jahrg. 1934, S. 851 u. 927, Jahrg. 1935, S. 236 u. 893, und Jahrg. 1937, S. 949) bekanntgegeben. Als Hersteller sind die Firmen A.-s. Ginovher & Ko. in Reval (Tallin) und Kadrioru apteek und Voru Linnaapteek in Vorus hinzugekommen. (2574)

**Bau eines Kühlhauses.** Demnächst wird in Reval mit dem Bau eines neuen staatlichen Kühlhauses begonnen werden, das zur Aufbewahrung landwirtschaftlicher Exportartikel bestimmt ist. Die Baukosten werden mit 1,7 Mill. Kr. angegeben. (2334)

**Vorkommen aluminiumhaltiger Tone.** Pressemeldungen zufolge sind auf der Insel Oesel Tonlager festgestellt worden, die einen verhältnismäßig hohen Gehalt an Aluminium aufweisen sollen. Wie es heißt, soll sich ein Revaler Unternehmen der keramischen Industrie für den Abbau dieser Vorkommen interessieren. (2335)

**Absatzschwierigkeiten in der Celluloseindustrie.** Pressemeldungen zufolge hat die Celluloseindustrie seit einiger Zeit mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Die Nordischen Papier- und Zellstoffwerke in Reval haben sich daher entschlossen, die Erzeugung von Sulfatcellulose demnächst einzuschränken. Die Sulfatcellulosefabrik in Kehra wird jedoch auf Lager arbeiten und ihren Betrieb in vollem Umfang aufrechterhalten. Im vergangenen Jahr war die Absatzlage auf den Auslandsmärkten noch gut. Die Celluloseausfuhr erreichte 68 652 t für 9,6 Mill. Kr. gegen 60 874 t für 7,9 Mill. Kr. 1937. (2490)

### Finnland.

**Explosivstoffkontrolle.** Bisher hatte die Verordnung vom 7. März 1925 über die Kontrolle von Explosivstoffen keine Gültigkeit für staatliche Sprengstoff-Fabriken und Werkstätten sowie in staatlichem Besitz befindliche, für militäre Zwecke bestimmte Explosivstoffe. Jetzt kann die Regierung auf Grund von Gutachten des Kriegsministeriums Ausnahmen auch für private Sprengstoff-Fabriken, Werkstätten und Sprengstofflager bewilligen, wenn die Erzeugnisse hauptsächlich für die Landesverteidigung bestimmt sind. Die Transporte unterliegen jedoch nach wie vor den geltenden Bestimmungen. (2595)

### Sowjet-Union.

**Erzeugung von Ferroniobium.** Laut Meldung der „Industria“ hat das Forschungsinstitut für seltene Metalle ein Verfahren zur Herstellung von Ferroniobium auf der Grundlage von Loparit ausgearbeitet, der sich in großen Mengen auf der Kolahalbinsel findet. Die Hauptschwierigkeit bestand darin, daß neben Niob im Loparit eine Reihe von seltenen Erden und große Mengen von Titan enthalten sind, wodurch die Isolierung von Niob sich komplizierte. (2475)

**Erzeugung von hochprozentigem Ferrosilicium.** Wie die russischen Zeitungen schreiben, ist auf der Fabrik „Saporoschtalj“ mit der industriellen Erzeugung von Ferrosilicium mit hohem Siliciumgehalt begonnen worden. (2478)

**Erzeugung von Zündhölzern.** Im zweiten Quartal dieses Jahres soll die Erzeugung von Zündhölzern im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres um 400 000 Kisten auf 2,78 Mill. Kisten gesteigert werden. (2470)

**Mangelhafte Belieferung mit Düngemitteln.** Wie die „Industria“ schreibt, konnte die chemische Industrie die

Anlieferungsfristen für chemische Düngemittel in diesem Frühjahr durchweg nicht einhalten, so daß fast alle landwirtschaftlichen Rayons zu geringe Mengen erhielten. In derselben Notiz der genannten Zeitung wird auf die mangelhafte Organisation des Düngemittelversandes hingewiesen. Anstatt daß die Ukraine mit Superphosphat ausschließlich von den Fabriken in Winniza, Odessa und Konstantinowka versorgt würde, gelangen größere Mengen dieses Düngemittels auch von anderen weit entfernt gelegenen Werken in die landwirtschaftlichen Betriebe der Ukraine. Der Rayon von Woronesch, in dessen Nähe die Fabriken von Woskressensk und Konstantinowka gelegen sind, erhielt in diesem Frühjahr rund 14 000 t Superphosphat vom Chemiekombinat an der Newa bei Leningrad. Nach der Krim wurde Superphosphat von der Fabrik in Konstantinowka geliefert, während die Odessaer Fabrik frachtlieh viel günstiger gelegen ist.

Nach wie vor verhindert der Schwefelsäuremangel eine ausreichende Erzeugung von Superphosphat; doch auch die Kokereien erhalten zu wenig Schwefelsäure, so daß z. B. das Produktionsprogramm für Ammonsulfat dort nur zu etwa 54% erfüllt wird. Am besten sollen in bezug auf die Lieferung von Düngemitteln noch die Betriebe arbeiten, die der Hauptverwaltung der Stickstoffindustrie unterstellt sind. (2473)

**Erzeugung von Superphosphat.** Wenn man den russischen Zeitungsmeldungen Glauben schenken will, arbeiten die Superphosphatfabriken der UdSSR. neuerdings etwas besser. So wird z. B. behauptet, daß die Fabrik in Winniza in der Ukraine, die täglich 513 t Superphosphat erzeugen soll, an einzelnen Tagen 620 t und mehr herstellt. (2477)

**Apatitlieferungen nach Lettland.** Um die Jahreswende wurde zwischen den beiden Ländern ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Sowjet-Union 5 bis 10 Schiffsladungen mit Apatit nach Lettland liefern soll, während sie ihrerseits aus Lettland 15 000 Schweine einkaufen wird. (737)

### Rumänien.

**Betriebsstillegungen.** Zum Schutz der Lederschuhindustrie, der durch die Herstellung von Gummischuhen eine starke Konkurrenz erwachsen ist, hat die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend Steuererhöhungen für Kautschuk vorbereitet. Auf Grund dieser Maßnahme haben zahlreiche Fabriken die Arbeit eingestellt und die Regierung um Aufhebung dieses Entwurfs ersucht. (2575)

### Jugoslawien.

**Herstellung plastischer Massen.** Nach englischen Meldungen ist der Me-Ba-Konzern mit einem Kapital von 10 Mill. Dinar gegründet worden, der in Agram die Herstellung plastischer Massen aufnehmen soll. (2448)

**Spritzgewinnung aus Melasse.** Die Regierung hat die zollfreie Einfuhr von 9000 t Melasse zur Herstellung von Treibsprit genehmigt. (2537)

**Keine neue Schuhfabrik.** Die in der jugoslawischen Presse veröffentlichten Meldungen über die Errichtung einer neuen Schuhfabrik durch die Bat'a A.-G. (vgl. S. 323) werden von dem jugoslawischen Bat'a-Unternehmen dementiert. (2509)

### Griechenland.

**Einfuhr pharmazeutischer Spezialitäten aus USA.** Wie aus Athen gemeldet wird, können im Rahmen eines Kontingents im ersten Halbjahr 1939 aus den Vereinigten Staaten pharmazeutische Spezialitäten im Werte von 1,6 Mill. Dr. eingeführt werden. Im ganzen Kalenderjahr 1938 haben die Vereinigten Staaten für 1,69 Mill. Dr. Spezialitäten (Pos. 161 e 1—2 des griechischen Zolltarifs) nach Griechenland geliefert. (2449)

### Italien.

**Erzeugung von Kupfersulfat.** Die italienische Erzeugung von Kupfersulfat betrug im Vorjahr 124 800 t gegen 130 300 t 1937. Auch der Absatz war mit 109 700 t (121 200 t) etwas rückläufig. Die Ausfuhr von Kupfersulfat hat sich dagegen von 4400 auf 8700 t verdoppelt. (2393)

**Schwefelverbrauch.** Die Lage der einheimischen Schwefelraffinerien wird im Jahresbericht der Montecatini-Gesellschaft als kritisch bezeichnet. Der Inlandsverbrauch an raffiniertem Schwefel wird für 1938 mit 2280 t angegeben gegen 2170 t 1937 und 3470 t 1935. (2394)

**Erzeugung von Ameisensäure.** Im Jahre 1937 sind nach amtlichen Angaben 542 t Ameisensäure hergestellt worden. Die Einfuhr belief sich im gleichen Jahre auf 154 t, die Ausfuhr auf 3 t. (2538)

**Absatzlage für Arzneimittel und Riechstoffe.** Der Ausbau der Betriebe für Arzneimittel und synthetische Riechstoffe ist von dem Montecatini-Konzern im Berichtsjahr weiter fortgesetzt worden, obwohl die einheimischen Produkte auf dem Inlandsmarkt nicht sehr gefragt sein sollen. Eine grundlegende Besserung der Absatzlage erhofft man jedoch von der Anwendung des „Gesetzes über nationale Erzeugnisse“, das den Zweck verfolgt, die ausländischen Waren nach Möglichkeit durch Inlandsprodukte zu ersetzen. Einen Ausbau der Erzeugung plant vor allem die Gesellschaft Farmaceutici Italia, die zu diesem Zweck ihr Kapital von 25 auf 50 Mill. Lire erhöhen will. (2390)

**Erzeugung von Chlorkautschuk.** Die Soc. Elettrica ed Elettrochimica del Caffaro hat ihre Anlagen zur Herstellung von Diphenyl, Chlordiphenyl und Chlorkautschuk in Brescia nunmehr voll in Betrieb genommen. Der Chlorkautschuk gelangt unter der Bezeichnung „Clortex“ in den Handel. Weiter ist das Erzeugungsvermögen für flüssiges Chlor und synthetische Salzsäure in Brescia erweitert worden. In der Industriezone von Apuana will die Gesellschaft eine Niederlassung errichten, die Schädlingsbekämpfungsmittel auf der Grundlage von Kupferoxychlorid u. a. herstellen wird.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Jahr einen Reingewinn von 2,8 Mill. Lire erzielt und verteilt eine Dividende von 8%. Ueber den Absatz des Unternehmens wird bekanntgegeben, daß die Verkäufe an Chlor u. ä. im vergangenen Jahr gut gewesen seien, dagegen sei der Absatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln für den Weinbau unbefriedigend gewesen. (2539)

**Kapitalerhöhung.** Das unter Mitwirkung der S. A. Italiana Pirelli gegründete Istituto per lo Studio della Gomma Sintetica, Mailand, erhöht das Kapital von 2 auf 12 Mill. Lire. (2511)

**Carlo Erba S. A.** Das Arzneimittelunternehmen hat im vergangenen Jahr einen gegen 1937 unveränderten Reingewinn von 5,7 Mill. Lire erzielt. Zur Verteilung gelangte wiederum eine Dividende von 8%. Die Ausfuhr des Unternehmens hat im letzten Jahr stark unter dem Wettbewerb anderer Länder gelitten. Weiter traten Schwierigkeiten infolge der geringeren Einfuhrmöglichkeiten für Zwischenprodukte und Rohstoffe auf. Es ist beabsichtigt, eine neue Fabrikanlage zu errichten. Zusammen mit anderen Arzneimittelunternehmen wurde im vergangenen Jahr die „Soc. Apuana per la Fabbricazione del Vetro Neutro, Affini e loro Applicazioni“ gegründet, die in der Industriezone Apuana ein neues Werk errichten soll. (2510)

## Ver. St. v. Nordamerika.

**Herstellung von Natriumpyrophosphat.** Das Unternehmen Rumford Chemical Works, Rumford, Rhode Island, hat eine neue Anlage zur Herstellung von Natriumpyrophosphat in Betrieb genommen. (2514)

**Gewinnung von Brom.** Nach Angaben des Bureau of Mines sind im abgelaufenen Jahr in den Vereinigten Staaten insgesamt 16 760 short t Brom im Werte von 6,65 Mill. \$ gewonnen worden gegen 13 100 short t für 5,18 Mill. \$ 1937. Die Einfuhr von Brom und Bromverbindungen hatte 1938 einen Wert von 277 500 \$ gegen 225 300 \$ 1937. Die Ausfuhr von Brom richtet sich vorwiegend nach Großbritannien; zahlenmäßige Angaben liegen hierüber jedoch nicht vor. (2516)

**Gewinnung von Lösungsmitteln.** Wie bekannt wird, hat ein bedeutendes Teerdestillationsunternehmen die Herstellung einer Reihe von Lösungsmitteln, wie Cyclohexan, Methylcyclohexan, Cyclohexanol, Methylcyclohexanol, Cyclohexanon und Methylcyclohexanon, aufgenommen. (2540)

**Regelung der Naval-Stores-Erzeugung.** Für die im Rahmen der Erzeugungsbeschränkung für Kolophonium und Terpentinöl zu zahlenden Entschädigungen sind im laufenden Jahr 19 Mill. \$ vorgesehen (vgl. 1937, S. 1052). (2451)

**Einfuhr von Pyrethrum.** Die Einfuhr von Pyrethrum, die 1937 20 Mill. lbs. erreicht hatte, ist 1938 wieder auf 14,5 Mill. lbs. zurückgegangen, wertmäßig jedoch von 2,2 auf 2,5 Mill. \$ angestiegen. Hauptlieferländer waren Japan mit 10,9 (1937 17,8) Mill. lbs., Britisch Ostafrika mit 2,9 (1,4) Mill. lbs., Brasilien mit 497 000 (660) lbs. und Jugoslawien mit 218 400 (519 000) lbs. (2513)

**Schädlingsbekämpfung.** Dem Senat ist ein Gesetz über die Bereitstellung von Geldmitteln zur Schädlingsbekämpfung vorgelegt worden, das die Zusammenarbeit mit den einzelnen Staaten unter den vom Landwirtschaftsminister festzusetzenden Bedingungen vorsieht. Für das Finanzjahr 1939/40 soll zunächst eine Summe von 25 Mill. \$ bereitgestellt werden, in den folgenden Jahren sollen den einzelnen Staaten 50% ihrer Unkosten durch die Bundesregierung erstattet werden. (2542)

**Einfuhr synthetischer Riechstoffe.** Die Einfuhr aus Kohlenteer hergestellter synthetischer Riechstoffe ist im letzten Jahr auf 48 600 lbs. zurückgegangen gegen 82 400 lbs. i. V. (2515)

**Kunststoffe aus Milchsäure.** Vom Federal Bureau of Dairy Industry ist ein Verfahren zur Herstellung eines durchsichtigen, kautschukähnlichen Kunststoffes ausgearbeitet worden. Es handelt sich um Polymethylacrylsäureester, zu dessen Herstellung Milchsäure verwendet wird. Die Jahreserzeugung der Vereinigten Staaten an Milchsäure wird für 1938 mit 5 Mill. lbs. angegeben. (2512)

**Ausfuhr von Sprengstoffen nach Alaska, Hawaii und Porto Rico.** Die Ausfuhr von Sprengstoffen, Zündschnüren und Zündhütchen nach Alaska, Hawaii und Porto Rico ist 1938 auf 600 700 \$ zurückgegangen gegen 668 400 \$ i. V. Nach Alaska wurden 3 (1937 3,4) Mill. lbs. Dynamit im Werte von 361 700 (391 800) \$ und andere Sprengstoffe für 66 200 (73 100) \$ ausgeführt. Hawaii bezog 501 200 (669 900) lbs. Dynamit für 63 700 (87 700) \$ und 201 100 (167 500) lbs. andere Sprengstoffe für 17 300 (12 600) \$. Weiter gingen nach Hawaii 793 000 (904 700) lbs. Sicherheitszündschnüre für 5700 (6100) \$ und 454 200 (861 700) Stück Zündhütchen im Werte von 21 300 (41 700) \$. Porto Rico nahm 280 800 (211 100) lbs. Dynamit für 35 200 (31 400) \$ und andere Sprengstoffe für 30 700 (23 800) \$ auf. (2541)

**Gewinnung von Molybdän.** Die Climax Molybdenum Co. hat im vergangenen Jahr Molybdänkonzentrate mit einem Molybdäninhalt von 28,15 Mill. lbs. gewonnen. (975)

**Rückgang der Papiererzeugung.** Nach Angaben der amerikanischen Fachpresse ist die Papiererzeugung im abgelaufenen Jahr auf 11,33 Mill. t zurückgegangen gegen 12,94 Mill. t 1937. Im Gegensatz hierzu ist das Erzeugungsvermögen in der gleichen Zeit von 15 auf 15,35 Mill. t angestiegen. Vom Erzeugungsrückgang wurden vorwiegend die besseren Papiersorten sowie Zeitungspapier betroffen. Die Herstellung der übrigen Papiersorten sowie die Gewinnung von Pappe und Packpapier haben sich dagegen gut gehalten bzw. zugenommen. (1701)

**Neugründungen.** Der amerikanischen Presse entnehmen wir die Mitteilungen über folgende Neugründungen:

Windsor Painting Corp., Kings, N. Y. (Kapital 20 000 \$): Anstrichfarben. — Robare De Long of Hollywood, Inc., Manhattan, N. Y. (2000 \$): Körperpflegemittel. — Cross Hill Pharmacy, Inc., Bronx, N. Y.: Arzneimittel. — Tested Laundry Soap Laboratories, Inc., Manhattan, N. Y. (20 000 \$): Körperpflegemittel, Seifen. — Ink Vehicle Speciality Co., Inc., Kings, N. Y.: Lacke. — Allura Products, Inc., New York: Arzneimittel. — Neo Chemical Corporation of America, Manhattan, N. Y. (50 000 \$): Chemikalien. — Greenray Corporation, New York (20 000 \$): ärztliche und zahnärztliche Gebrauchswaren. — Cedacore Products, Inc., New York: Cedernöl. — Babs Creations, Inc., Manhattan, N. Y.: Körperpflegemittel. — Indian River Gas Corporation, Village of Antwerp (20 000 \$): Oele. — Federal Drug Research Laboratories, Inc., Kings, N. Y.: Arzneimittel. — Silvertown Paint Corporation, New York: Farben, Lacke. — Insl-X Capitol Corporation, Kings, N. Y.: Farben, Lacke. — Arpo Products & Extremating Co., Inc., Bronx, N. Y. (20 000 \$): Insektentvertilgungsmittel. — Colorene Corporation, New York: Chemikalien, Farbstoffe, Anstrichfarben. — Armor Paint Co., Inc., New York: Chemikalien, Farben. — Hallstar Products, Inc., Scarsdale: Arzneimittel. — C. L. Rowe Corp., Long Island City: Chemikalien, Farbstoffe. — Marley Perfumes, Inc., New York: Körperpflegemittel. — Thomas J. Dunly Co., Inc., Queens, N. Y. (30 000 \$): Arzneimittel. — Seawright Pro-

ducts Corp., New York (20 000 \$): Mineralwasser. — Cortne' House, Inc., New York (10 000 \$): Körperpflegemittel. — National Gibson Co., Inc., Manhattan, N. Y. (20 000 \$): Körperpflegemittel. — De Ropel Corp., Buffalo, N. Y. (15 000 \$): Arzneimittel, Chemikalien, Farbstoffe. (2450)

### Canada.

**Erzeugung von Schädlingsbekämpfungsmitteln.** Im Jahre 1937 sind nach vorläufigen amtlichen Angaben Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmittel im Gesamtwert von 1,18 Mill. \$ hergestellt gegen 1,04 Mill. \$ 1936. Im Berichtsjahr 1937 entfielen hiervon 0,95 Mill. \$ auf Schädlingsbekämpfungs- und 0,23 Mill. \$ auf Desinfektionsmittel. (2518)

**Chemikalienverbrauch der Cellulose- und Papierindustrie.** Die Zahl der Cellulose- und Papierfabriken hat sich 1937 nach amtlichen Ermittlungen auf 98 erhöht im Vergleich zu 93 im Jahre 1936. Mit der Herstellung von Cellulose beschäftigten sich 74 und mit der Herstellung von Papier 71 Betriebe. Der Wert der Gesamterzeugung belief sich auf 226,26 Mill. \$ und lag damit um 22% höher als 1936. Die Celluloseproduktion hatte einen Wert von 116,73 Mill. \$ gegenüber 92,34 Mill. \$ im Vorjahr, der Wert der Papiererzeugung betrug 175,89 Mill. \$, was eine Zunahme um 20% im Vergleich zu 1936 bedeutet. Das in der Cellulose- und Papierindustrie investierte Kapital belief sich auf 570,35 gegen 539,35 Mill. \$. An Gehältern und Löhnen wurden 48,76 (40,06) Mill. \$ ausgezahlt. Der Rohstoffverbrauch stellte sich wertmäßig für die Celluloseindustrie auf 64,26 Mill. \$, für die Papierindustrie auf 93,92 Mill. \$.

An Chemikalien wurden von der Cellulose- und Papierindustrie zusammen verbraucht (Werte in \$):

Schwefel (3,83 Mill.), Kalk (927 800), calcinierte Soda (25 100), flüssiges Chlor (1,43 Mill.), Natriumsulfat (884 400), Alaun (816 800), Aetzatron (361 700), Speckstein (24 300), Leim (512 400), Harz (251 600), Natronwasserglas (40 500), Talkum (16 400), Stärke (99 000), Schwefelsäure (24 400), Lithopone (6500) und Titanoxyd (77 200). (2203)

**Neugründungen.** Nach Mitteilungen der canadischen Presse sind die folgenden Firmen gegründet worden:

**Manganese Development Co., Ltd.,** Montreal, Que. (Kapital 50 000 \$): Alle Arten von Metallen, Mineralien, mineralische Stoffe und Nebenprodukte hiervon. — **The Mosby Medicine Co., Ltd.,** Windsor, Ont. (40 000 \$): Arzneimittel, medizinische Präparate, Spezialitäten, Chemikalien aller Art. — **Noxie Kola Co. of Canada, Ltd.,** Montreal, Que. (50 000 \$): Alkoholfreie Getränke, kohlenensäurehaltige künstliche Mineralwässer, Kohlensäure und andere Gase, Mischungen, Extrakte und Chemikalien zur Verwendung bei der Herstellung der obengenannten Getränke. (2519)

### Mexiko.

**Erhöhung der Paraffinerzeugung.** Nach Erklärungen amtlicher Stellen will die Regierung das Produktionsvermögen der vom Erdölmonopol kontrollierten Paraffinfabrik soweit ausbauen, daß der gesamte Inlandsbedarf gedeckt werden kann. Zur Kontrolle und Verteilung der Paraffinerzeugung wird die Distribuidora de Parafina S. A. gegründet. (2452)

**Rohstoffverbrauch der Kautschukwarenindustrie.** Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kautschukwarenindustrie (vgl. S. 118) ist auch der Rohstoffverbrauch, der hauptsächlich durch Einfuhr gedeckt werden muß, gestiegen. Im einzelnen sind in den letzten Jahren verbraucht worden (in t):

	1936	1937	1938
			erste 4 Monate
Zinkoxyd . . . . .	247	475	86
davon aus dem Ausland . . . . .	155	361	55
Calciumcarbonat . . . . .	259	311	144
davon aus dem Ausland . . . . .	30	25	3
Vulkanisationsmittel . . . . .	477	753	178
davon aus dem Ausland . . . . .	458	717	170

(2615)

### Panama.

**Neue Abgaben für Handels- und Industriebetriebe.** Nach einer Anfang d. J. erlassenen Verordnung müssen Personen, die sich industriell oder kaufmännisch in Panama betätigen wollen, einen Zulassungsschein besitzen, der nur gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr verabfolgt wird. Durch ein weiteres Gesetz ist ein Handels- und Industrieregister (Patente Comercial y Matricula de Establecimientos Comerciales e Industriales) geschaffen worden, in das sich alle Handels- und Industriebetriebe eintragen lassen müssen; auch die Eintragung in dieses Register ist gebührenpflichtig. (2619)

### Brasilien.

**Keine erhöhte Erzeugung von Austauschstoffen.** Durch ein Regierungsdekret ist der Ausbau der Erzeugung synthetischer Erzeugnisse, die an Stelle von Seide, Wolle, Baumwolle, Kautschuk u. a. verwendet werden können, verboten worden. (2453)

**Neue Caseinfabrik.** Nach einer Meldung aus Rio de Janeiro beabsichtigt die Bottons Corp. of America, die hauptsächlich Knöpfe aus plastischen Massen herstellt, in Brasilien eine Caseinfabrik und eine Fabrik zur Herstellung von Knöpfen zu errichten. Als Standorte sind die Staaten Minas Geraes oder Sao Paulo vorgesehen. (2521)

### Bolivien.

**Erzeugung von Arzneimitteln.** Einem Konsularbericht aus La Paz zufolge werden in Bolivien nur einfache medizinische Spezialitäten hergestellt, die für den Bedarf der eingeborenen Bevölkerung bestimmt sind. Vor kurzem hat die Regierung eine Fabrik gebaut, in der Chininpräparate aus einheimischer Chinarinde hergestellt werden sollen. In der Außenhandelsstatistik ist die Einfuhr von Arzneimitteln nicht gesondert ausgewiesen. Nach einer Schätzung des amerikanischen Handelsvertreters werden aus den Vereinigten Staaten jährlich etwa für 50 000 \$ eingeführt. Rund 60% dieser Lieferungen sollen aus Spezialitäten bestehen. (2520)

### Chile.

**Herstellung von Seifen und Zündhölzern.** Einer Meldung aus Santiago zufolge hat die Seifenerzeugung im vergangenen Jahr gegenüber 1937 um rund 22% zugenommen. Die Zündholzherstellung hatte den gleichen Umfang wie 1937. (2545)

**Erzeugungsrückgang in der Papierindustrie.** Die bedeutendste chilenische Papierfabrik, die Fabrica de Papeles y Cartones de Puento Alto, hat kürzlich 245 Arbeiter entlassen, da die Absatzlage für ihre Erzeugnisse im Inland nicht sehr günstig ist. Obwohl das Leistungsvermögen der einheimischen Papierindustrie bedeutend geringer ist als der tatsächliche Inlandsverbrauch, besteht noch eine beachtliche Papiereinfuhr, da die ausländischen Erzeugnisse bedeutend billiger und in der Qualität besser sein sollen. Die erwähnte Papierfabrik hat daher die Absicht, der Regierung Zollschutzmaßnahmen vorzuschlagen. (2346)

### Aegypten.

**Erzeugung von Arzneimitteln.** Wie bekannt wird, ist beabsichtigt, zur Versorgung des Landes in Krisenzeiten u. a. auch große Arzneimittellager anzulegen. Darüber hinaus sei geplant, neue Betriebe zur Herstellung medizinischer Spezialitäten zu errichten. (2455)

**Das Aufkommen an Zündholzsteuern.** In dem am 31. März d. J. abgelaufenen Fiskaljahr sind die Einnahmen aus der Zündholzsteuer für einheimische Erzeugnisse auf 100 900 £E. zurückgegangen gegen 172 500 £E. 1937/38. (2456)

**Ausbau der staatlichen Oelraffinerie in Suez.** Das Finanzministerium hat zwecks Ausbau der staatlichen Oelraffinerie in Suez einen Betrag von 35 000 £E. zur Verfügung gestellt. (2482)

### Tunis.

**Preisvorschriften für Arzneimittel.** Eine im „Journal Officiel Tunisie“ vom 17. März 1939 veröffentlichte Verordnung bestimmt, daß eingeführte pharmazeutische Spezialitäten in Tunis im Prinzip nur zu den gleichen Preisen verkauft werden dürfen wie in dem Herstellungsland. Hinzugerechnet werden dürfen nur Transportspesen, Einfuhrzölle und sonstige Abgaben. Die in Tunis geltenden Verkaufspreise müssen von den Herstellern auf jedem Produkt mit Hilfe eines Etiketts angegeben sein; dieses Etikett hat den Vermerk zu tragen: „Prix obligatoire de vente, en Tunisie . . . Fr.; ce prix ne sera, en aucun cas, surchargé ni rature“. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (2604)

**Türkel.**

**Außenhandel 1938.** Im abgelaufenen Jahr ist der Gesamtwert der türkischen Einfuhr auf 149,8 Mill. £T. angestiegen gegen 114,4 Mill. £T. 1937 und 92,5 Mill. £T. 1936. In der gleichen Zeit hat sich der Ausfuhrwert von 117,7 auf 138 bzw. 144,9 Mill. £T. erhöht. Damit ist erstmalig seit dem Jahre 1930 ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 4,9 Mill. £T. entstanden. An erster Stelle der Lieferländer stand auch 1938 wieder Deutschland, das seinen Anteil auf 70,4 Mill. £T. erhöhen konnte gegen 48,1 Mill. £T. 1937. An zweiter Stelle folgte Großbritannien mit 16,8 bzw. 7,1 Mill. £T. vor den Vereinigten Staaten mit 15,7 bzw. 17,3 Mill. £T. Auch als Abnehmer türkischer Erzeugnisse führte Deutschland mit 62,2 (50,4) Mill. £T. vor den Vereinigten Staaten mit 19,2 (15,7) Mill. £T. und Italien mit 14,6 (7,2) Mill. £T. In der vorläufigen Statistik wird u. a. die Einfuhr von Arzneimitteln gesondert ausgewiesen; sie hatte im letzten Jahr einen Wert von 1,5 Mill. £T. gegen 1,1 Mill. £T. 1937. (2525)

**Schaffung eines Handelsministeriums.** Das türkische Kabinett ist um zwei Ministerien erweitert worden, und zwar um das Verkehrs- und Handelsministerium. Dem neuen Handelsministerium sind aus dem Bereich des bisherigen Wirtschaftsministeriums die Abteilungen für Binnenhandel, Außenhandel und Clearingverkehr zugeteilt worden. (2526)

**Förderung von Industrieneugründungen.** Nach Mitteilung des türkischen Wirtschaftsministeriums werden für die Neugründung und die Erweiterung von Anlagen bestimmter Industriezweige mit Wirkung vom 13. Februar 1939 für die Dauer von sechs Monaten Zollbefreiungen gewährt, um die Entwicklung dieser Industriezweige zu fördern. Es handelt sich u. a. um Textilfärbereien und Seidenwebereien. (2612)

**Britisch Indien.**

**Erzeugung von Aluminium.** Wie gemeldet wird, hat die Aluminium Corp. of India im vergangenen Jahr mit dem Bau einer Aluminiumfabrik begonnen, die zu Beginn des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden soll. („NFA“) (2580)

**Melasse als Düngemittel.** Im Rahmen der umfangreichen Untersuchungen zur Verwertung der in großen Mengen anfallenden Melasse (vgl. 1938, S. 212 u. S. 605) hat das Indian Institute of Science Versuche zur Verwertung der Melasse als Düngemittel durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde die Melasse durch Zusatz von Kalk in einen festen Zustand übergeführt. Die Verwendungsmöglichkeiten als Düngemittel sollen gut sein. Darüber hinaus befaßt sich das Institut mit der Verwertung von Melasse zur Herstellung plastischer Massen. (2547)

**Die Lage des Manganerzbergbaues.** In dem Bericht des Shivrampur-Syndikats für das am 30. November 1938 abgelaufene Geschäftsjahr wird ausgeführt, daß der Absatz von Manganerzen in steigendem Maße durch den Wettbewerb der Südafrikanischen Union und Westafrikas behindert wurde. Diese Länder seien in der Lage, frachtgünstiger zu liefern als Britisch Indien, dessen Verschiffungen durch die Suezkanal-Gebühren außerordentlich belastet werden. Als Folge dieser ungünstigen Lage ist der Absatz von Manganerzen nicht unerheblich zurückgegangen. Der Reingewinn des Syndikats war im letzten Geschäftsjahr gegen 1936/37 um die Hälfte geringer. (2461)

**Niederländisch Indien.**

**Erzeugung von Aluminium.** Nach einer Meldung aus Amsterdam soll die Aluminiumfabrik der Billiton Mij. (vgl. S. 231) bei Djokja errichtet werden. (2462)

**Ausfuhr von Citronellöl.** Im vergangenen Jahr sind aus Java und Madura insgesamt 1894 t Citronellöl ausgeführt worden gegen 1419 t i. V. Hauptabnehmer waren im letzten Jahr die Vereinigten Staaten mit 649 t vor Frankreich mit 594 t, Großbritannien mit 148 t, den Niederlanden mit 141 t und Deutschland mit 136 t. (2529)

**Geplante Schwefelgewinnung.** Wie gemeldet wird, bestehen Pläne, in absehbarer Zeit den Abbau der recht bedeutenden Schwefellager im Diëng-Plateau (Java) in Angriff zu nehmen. Die Schwefelmenge an einer Fund-

stätte wird von Sachverständigen auf etwa 40 000 t geschätzt und andere dürften noch mehr enthalten. Zu diesem Zwecke werden jetzt die Verkehrsverhältnisse dort durch das Anlegen von Autostraßen verbessert. Die Lage ist an sich sehr günstig, unweit von Häfenplätzen und Zuckerfabriken, die wichtige Abnehmer für Schwefel sind. Ferner beabsichtigt man, Schwefelblüte zur Bekämpfung von Schimmelpilz in den Handel zu bringen. (2481)

**Japan.**

**Verschärfung der Preiskontrolle.** Das Handels- und Industrieministerium hat die strenge Durchführung der Preisüberwachungsmaßnahmen angeordnet. (2414)

**Schwierigkeiten in der Versorgung mit Essigsäure.** Infolge des Carbidmangels kann der japanische Essigsäurebedarf nicht mehr voll gedeckt werden. Hinzu kommt, daß verschiedene Firmen an Stelle von Essigsäure nunmehr Aceton und Butylalkohol herstellen. Als Folge der Essigsäureknappheit hat die Nachfrage nach Ameisensäure stark zugenommen. (2550)

**Einfuhrbeschränkung für Salz.** Das Handels- und Industrieministerium befaßt sich mit dem Plan, die Einfuhr von Salz für industrielle Zwecke neu zu regeln. Die Höhe der Salzeinfuhr soll sich nach dem Alkalibedarf der Glas-, Kunstseide- und Zellwollindustrie für Exportzwecke richten. (2466)

**Einschränkung des Kautschukverbrauchs.** Nach japanischen Pressemeldungen sind für die Herstellung von Sportartikeln aus Kautschuk von Februar bis Dezember lediglich 2½ t Kautschuk zur Verfügung gestellt worden. Den Autobesitzern sollen neue Reifen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden. (2551)

**Kontrolle der Farbenherstellung.** Nach japanischen Presseberichten sollen die einzelnen Farben- und Lackherzeuger zu Herstellerverbänden zusammengeschlossen werden. Zunächst ist die Gründung folgender Vereinigungen geplant: Vereinigung der Hersteller von Schiffsbodenfarben, Vereinigung der Lackhersteller, Ostjapanische Farbenindustrie-Vereinigung und Westjapanische Farbenindustrie-Vereinigung. (2463)

**Verbrauch von Austauschstoffen.** Das Industrie- und Handelsministerium, das im letzten Jahr vor allem den Verbrauch von Austauschstoffen für Haushaltszwecke propagiert hat, will die Austauschstoffe im laufenden Jahr auch in der industriellen Produktion in vermehrtem Umfang einsetzen und für die so hergestellten Erzeugnisse werben. Es ist beabsichtigt, an die Betriebe, die Austauschstoffe verarbeiten, auch Beihilfen zu gewähren. (2464)

**Kapitalerhöhungen.** Nach japanischen Pressemeldungen will die Japanische Bergwerk A.-G. (Nippon Kogyo K. K.) ihr Kapital um 15 Mill. Yen erhöhen. Die Japanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Nippon Chisso Hiryo K. K.) plant eine Kapitalerhöhung um 12 Mill. Yen. (2548)

**Neu-Seeland.**

**Die Farben- und Lackindustrie.** Nach einem amerikanischen Konsularbericht hat die Erzeugung der Farben- und Lackindustrie im vergangenen Jahr weiter stark zugenommen. Verschiedene Unternehmen haben ihr Produktionsvermögen erweitert, zwei Betriebe sind als neue Hersteller aufgetreten. In dem am 31. März 1938 abgelaufenen Fiskalfahr konnten bei einem Produktionswert von 545 000 £ rund 73% des Inlandsbedarfs durch die Eigenerzeugung gedeckt werden. (2531)

**Neu-Caledonien.**

**Entwicklung des Bergbaus.** Nach einem Bericht des „Bulletin Quotidien de la Société d'Etudes et d'Informations Economiques“ sind in der Kolonie Kupfer-, Blei-, Zink-, Mangan-, Kobalt-, Chrom-, Nickel- und Kohlevorkommen vorhanden.

Chromerze werden von zwei Gesellschaften gefördert, der „Tiebaghi“ und der Soc. Chimique du Chrome. Die Absatzlage für Chromerze war 1938 sehr ungünstig. In den ersten 9 Monaten konnten nur 33 800 t ausgeführt werden gegen 61 700 t in der gleichen Zeit des vorhergehenden Jahres. Neuerdings will sich mit der Ausbeutung der neu-caledonischen Chromvorkommen auch die 1937 mit dem Sitz in Melbourne gegründete „Chrome Alluvials, Ltd.“ befassen, die eine französische Betriebsgesellschaft, die Soc. d'Exploitation du Chrome, gebildet hat. Abgebaut werden sollen vornehmlich die Vorkommen von Port Prony. Der überwiegend größte Teil der Nickelherzeugung wird von der Gesellschaft Le Nickel gestellt. Diese Firma reichert die gefördertten Erze in ihrer Fabrik in Doniamba an, die

über eine Leistungsfähigkeit von 12 000 t Nickelmatte verfügt. Im ersten Halbjahr 1938 sind 3591 (i. V. 3025) t Nickelmatte ausgeführt worden. Die Ausfuhr von Nickelerten betrug in den ersten zehn Monaten 1938 25 600 t gegen 18 000 t im ganzen Kalenderjahr 1937. Davon gingen rund 14 000 t nach Japan. Die Erze sollen einen Nickelgehalt von 4½% aufweisen. Beachtung verdient die Tatsache, daß neuerdings sich auch japanische Firmen für den Abbau der dortigen Nickelerte interessieren. Von japanischer Seite sind auch schon Eigentumsrechte an verschiedenen kleineren Nickelgruben erworben worden, und zwar in der Gegend von Plum und von Kua. Neu-Caledonien verfügt auch über verschiedene Eisenerzlager, besonders im Bezirk Goro. Zur Ausbeutung dieser Vorkommen wurde 1938 eine französisch-japanische Gesellschaft unter der Bezeichnung Le Fer gegründet, deren Kapital von 5 Mill. Fr. ausschließlich von japanischen Finanzleuten gestellt wurde. Auch das Grubenmaterial soll von Japan geliefert werden. Die Eisenerzvorkommen im Bezirk von Goro sollen sich über etwa 3000 ha ausdehnen und Reserven von rund 20 Mill. t besitzen. Der Eisengehalt wird mit 52% angegeben. Man will jährlich 500 000 t Erze ausführen. (2468)

## PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE NACHRICHTEN

### „Solo“, Zündwaren- und Chemische Fabriken A.-G., Wien.

Die Gesellschaft, die über ein Aktienkapital von 8,7 Mill. S. verfügt, weist für 1938 einen Fabriksertrag von 1,02 Mill. RM (i. V. 0,77 Mill. RM) aus sowie einen verringerten Zinsenertrag von 0,04 (0,16) Mill. RM, der sich aus dem Fortfall der Dividenden der Prager „Solo“ erklärt. Dagegen haben sich die Zahlen für Löhne und Gehälter und sonstige Spesen von 0,44 Mill. RM im Jahre 1937 auf 0,56 Mill. RM und die von Steuern von 0,06 auf 0,10 Mill. RM im abgelaufenen Jahr erhöht. Die Abschreibungen stiegen von 0,06 auf 0,07 Mill. RM, so daß sich ein Reingewinn von 0,327 (0,333) Mill. RM ergibt, aus dem wieder eine Dividende von 5% verteilt wird. Die Bilanz zeigt eine Verringerung der Barbestände und Effekten von 4,70 Mill. RM auf 4,56 Mill. RM, die durch den Austausch der eigenen Aktien bzw. Verkauf der Beteiligung an der „Solo“, Prag, bei der Repatriierung hervorgerufen wurde. Im laufenden Jahr soll die Aktienmehrheit der österreichischen Solo an eine ostmärkische privatwirtschaftliche Käufergruppe übergehen. Den Erlös will die Gesellschaft für Neuinvestitionen sowie zur Durchführung eines umfangreichen Sozialprogramms verwenden. Neben den Zündwarenfabriken der Gesellschaft in Deutsch-Landsberg (Steiermark) und Linz (Oberdonau) soll auch die Fabrik in Stein, die seit 1928 stillgelegt ist, wieder in Betrieb genommen werden.

Wie weiter berichtet wird, konnte die Gesellschaft — nachdem sie im Januar und Februar 1938 gegenüber dem Vorjahr einen 17,5%igen Rückgang des Zündholzabsatzes im Inland zu verzeichnen hatte — vom März bis zum Jahresende eine 5%ige Umsatzsteigerung erreichen. Der Export an Zündhölzern erhöhte sich gegenüber 1937 um 7%, ebenso stieg auch der Inlandsabsatz von chemischen Erzeugnissen (um 6,6%), während die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse einen geringen Rückgang erlitt. (2532)

## Aus dem Zentralhandelsregister.

### Neueintragungen.

Josef Braun, Georg Schmitt & Richard Schmitt, Sitz: Aschaffenburg, Hanauer Str. 101. Die Firma ist am 4. 4. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aschaffenburg eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 1. 4. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter: Josef Braun, Georg und Richard Schmitt, Kaufleute in Aschaffenburg. Gegenstand des Unternehmens: Gemeinschaftlicher Betrieb der Lack- und Farbenfabrikation in eigenen oder gepachteten Unternehmungen.

Georg Benda Vertriebsgesellschaft m. b. H., Sitz: Nürnberg, Fraunhoferstr. 3. Die Firma ist am 4. 4. 39 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. 3. 1939 mit Nachtrag vom 29. 3. 1939 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist: Vertrieb von Bronzefarben, Aluminiumpulvern, Schlagmetall, Blattgold, Pinseln und Christbaumschmuck, insbesondere der Vertrieb der Erzeugnisse der Firma Georg Benda A.-G. oder ihrer Rechtsnachfolgerin. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Arthur von Schlenk-Barnsdorf; Wilhelm von Schlenk-Barnsdorf, beide Fabrikdirektoren und Gutsbesitzer in Barnsdorf b. Nürnberg. Leonhard Kugler und Karl Fritsch, beide Fabrikdirektoren in Nürnberg. Die beiden Geschäftsführer Arthur von Schlenk-Barnsdorf und Wilhelm von Schlenk-Barnsdorf sind je allein vertretungsberechtigt.

Rudolf Noerdlinger Herstellung und Vertrieb chemischer Industrieerzeugnisse, Sitz: Wiesbaden. Die Firma ist am 6. 4. 1939 in das

Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Inhaber ist Chemiker und Kaufmann Rudolf Noerdlinger in Wiesbaden.

### Personal-, Kapital- u. Statutenänderungen.

Eduard Keffel, A.-G., Sitz: Tannenbergesthal i. V. In das Handelsregister des Amtsgerichts Auerbach, Vogtl., ist am 25. 3. 1939 eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Fabrikbesitzer Friedrich Eduard Keffel und Direktor Walter Hoesch, beide in Tannenbergesthal i. V., vertreten die Gesellschaft jeder für sich allein.

Kyffhäuser Laboratorium, Fabrikation chem.-pharm. Präparate, Hermann Quinke, Sitz: Bad Frankenhausen (Kyffh.). In das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Frankenhausen ist am 7. 3. 1939 eingetragen: Apotheker Walther Laemmerhirt-Weimar ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden.

Eduard Groß Nachf. Chem. Laboratorium, Sitz: Breslau, Gertrudenstr. 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 15. 3. 1939 eingetragen: Neuer Inhaber ist Frau Margarete Kliegel zu Breslau.

Harburger Gummiwarenfabrik „Phoenix“ A.-G., Sitz: Hamburg-Harburg I. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 23. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß des Vorstands vom 17. 12. 1938 ist das Grundkapital um 1 620 000 RM auf 4 860 000 RM erhöht worden. Die Erhöhung ist durchgeführt.

E. Melind & Co. (Stempelfabrik, Herstellung von Stempelfarben u. Vertrieb von Stempelwaren aller Art), Sitz: Hamburg, Rosenstraße 19 a. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 23. 3. 1939 eingetragen: Inhaber jetzt: Kaufmann Alfred Kronsbein, Hansestadt Hamburg. Die Firma ist geändert worden in Alfred Kronsbein.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 18. 3. 1939 eingetragen: Adolf Richard Engelhard ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

„Losima“ Chemische und pharmazeutische Präparate Sigrid Magunna, Sitz: Hannover, Victor-Lutze-Allee 23. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 18. 3. 1939 eingetragen: Das Geschäft wird von der Firma „Losima“ chemische und technische Präparate Emil Schaefer, Kommanditgesellschaft, unverändert fortgeführt. Persönlich haftender Gesellschafter ist Kaufmann Emil Schaefer in Hannover. Es ist ein Kommanditist vorhanden. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen.

Phosphatfabrik Hoyer mann G. m. b. H., Sitz: Hannover, Königstraße 8. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 18. 3. 1939 eingetragen: Paul Behrens ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum Geschäftsführer ist Direktor Dr. Paul Ebeling in Hannover bestellt.

Gebrüder Jirschik, fabrikmäßige Erzeugung von Farbwaren usw., Sitz: Wien XV., Ullmannstr. 35. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 6. 3. 1939 eingetragen: Hauptniederlassung mit der Zweigniederlassung in Brunn a. Geb. Ausgetreten die Gesellschafterin Hedwig Jirschik. Otto Jirschik, Wien, ist nunmehr Alleininhaber.

Barmer Polierscheiben-Fabrik, G. m. b. H., Sitz: Wuppertal-Barmen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Barmen ist am 16. 3. 1939 eingetragen: Die Prokura von Willy Wolff ist erloschen; er ist zum Geschäftsführer bestellt.

Geschwister Wilms Triumph Seifenfabrik, Sitz: Berlin-Weißensee, Berliner Allee 127. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 3. 1939 eingetragen: Frau Käthe Wilms, jetzt Frau Wittzak, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Robert Wilms, Siedemeister, Berlin, ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Firma ist geändert, sie lautet jetzt: Wilms-Triumph-Seifenfabrik Robert & Kurt Wilms.

Norberty-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Arnberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Arnberg ist am 13. 3. 1939 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Lüdinghausen nach Arnberg verlegt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von medizinisch-chemischen Präparaten. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer: Bücherrevisor Heinz Adam in Oeventrop. Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. 12. 1929 festgestellt. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung und Zeichnung berechtigt.

Neuwieder Farbenfabrik Julius Jüngst u. Co., Sitz: Oberbieber. In das Handelsregister des Amtsgerichts Neuwied ist am 20. 3. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft hat sich durch Ausscheiden des Kommanditisten in eine offene Handelsgesellschaft umgewandelt.

Chemische Fabrik Jakob Bollinger & Co., Sitz: Oberlahnstein. In das Handelsregister des Amtsgerichts Niederlahnstein ist am 16. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist durch den Tod des Kaufmanns Karl Stein aufgelöst. Das Geschäft wird von Kaufmann Jakob Bollinger in Oberlahnstein unter der bisherigen Firma fortgeführt. Es ist ein Kommanditist in die Firma eingetreten. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. 1. 1939 begonnen.

Dr. L. Naumann Lackfabrik, Sitz: Dresden, Industriegelände. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 21. 3. 1939 eingetragen: Kommanditgesellschaft, begonnen am 1. 1. 1939. Ingenieur-Chemiker Walter Naumann in Dresden ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Seine Prokura ist erloschen. Ein Kommanditist ist beteiligt.

Heinrich Ernst (Fabrikation und Vertrieb chemisch-technischer Artikel), Sitz: Hamburg, Hasselbrookstr. 88. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 18. 3. 1939 eingetragen: Das Ge-

schaft ist von den Kaufleuten Wilhelm Heinrich Georg Franz Sippel und Werner Friedrich Fitter, beide Hansestadt Hamburg, übernommen worden. Offene Handelsgesellschaft seit dem 16. 3. 1939.

**Radium-Laboratorium Dr. Diehl, Sitz: Konstanz.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Konstanz ist am 14. 3. 1939 eingetragen: Die Hauptniederlassung ist von Schwenningen a. N. nach Konstanz verlegt. Inhaber ist Dr. Friedrich Diehl, Chemiker in Konstanz. Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Leuchtfarben für Uhren und die Flugzeugindustrie.

**Asbest- und Gummiwerke Martin Merkel K.-G., Sitz: Hamburg; Besenbinderhof 31.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 21. 3. 1939 eingetragen: In die Gesellschaft ist ein Kommanditist eingetreten.

**Strahl & Walter, Kommandit-Gesellschaft (Chemische Fabrik), Sitz: Breslau, Hundsfelder Straße 89.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 18. 3. 1939 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter, Kaufmann Max Strahl in Breslau, ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

**Chemische Fabrik Wiesbaden M. Schaarschmidt Kommanditgesellschaft, Sitz: Wiesbaden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden ist am 24. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: Chemische Fabrik Wiesbaden M. Schaarschmidt — Dr. K. Beier KG. Dr. Karl Beier, Chemiker in Wiesbaden-Dotzheim, ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur die beiden Gesellschafter gemeinsam ermächtigt. Es ist eine weitere Kommanditistin eingetreten. Die Vermögenseinlage einer Kommanditistin ist herabgesetzt.

**Adlerapotheke und Annenlaboratorium, Sitz: Driesen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Driesen ist am 24. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in Adlerapotheke und Annenlaboratorium Karl Hering. Geschäftsinhaber ist Apotheker Gerd Hering in Driesen, Nm.

**Lutegia, Chemisch-pharmazeutische Präparate G. m. b. H., Sitz: Kassel, Bunsenstraße 63—65.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 24. 3. 1939 eingetragen: An Stelle des abberufenen Geschäftsführers Rudolf Bruebach sind Hildegard Ellermann und Kaufmann Hermann Wagner, beide in Kassel, zu Geschäftsführern bestellt. Jeder von ihnen ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

**Chemische Industrie- und Handelsgesellschaft Fritz & Co., Sitz: Duisburg (Geschäftsräume: D-Meiderich, Duisburger Str. 98).** In das Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg ist am 28. 3. 1939 eingetragen: Otto Fritz ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; gleichzeitig ist Kaufmann Karl Schiebold in Duisburg-Meiderich als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

**Georg Heigenmoser Vertriebsorganisation der Radiumchemie-St. Joachimsthal (Handel mit chem.-pharmazeut. Präparaten), Sitz: München, Kolbergstraße 33.** In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 1. 4. 1939 eingetragen: Seit 1. 4. 1939 offene Handelsgesellschaft. Ludwig Bort, Kaufmann in München, ist als Gesellschafter eingetreten, dieser ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Geänderte Firma: Georg Heigenmoser & Co.

**Münchener Pharmazeutische Fabrik Johann Verfürth, Sitz: München, Plinganser Str. 90.** In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 1. 4. 1939 eingetragen: Seit 1. 11. 1938 Kommanditgesellschaft. Dr. Ernst Blank, Arzt und Chemiker in Köln, als persönlich haftender Gesellschafter und ein Kommanditist eingetreten. Die Uebernahme der im bisherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Jean Verfürth ist als Inhaber ausgeschieden.

**„Vaucela“ Vereinigte Chemische Fabriken A.-G., Sitz: Brandenburg (Havel), Am Hafen 1.** Die Prokura für Dr. Gustav Rittner ist erloschen. Dr. Konrad Laurisch und Paul Schwind, beide Brandenburg a. d. Havel, sind zu Prokuristen bestellt.

**Orion Schleifmittelwerk G. m. b. H., Sitz: Berlin N 65, Schulendorfer Str. 19.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 31. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 15. 2. 1939 ist Diplomingenieur Ludwig Lewisohn, Berlin, nicht mehr Geschäftsführer. Alleiniger Geschäftsführer ist Kaufmann Max Frey, Berlin.

**Osmose-Holz-Imprägnierung G. m. b. H., Sitz: Dresden, Hohe Straße 6.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 31. 3. 1939 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 27. 2. 1939 ist die Firma geändert in: Osmose Holzimprägnierung Carl Schmittutz G. m. b. H.

**Chemische Fabrik Dessau G. m. b. H., Sitz: Dessau.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 9. 2. 1939 eingetragen: Dr. Emil Christmann ist nicht mehr Geschäftsführer.

**Therapeutisches Werk Dresden Dr. Wilhelm Burow (Herstellung und Vertrieb von Serum und bakteriologischen Präparaten), Sitz: Dresden, Kaulbachstr. 29.** In das Handelsregister des Amtsgerichts

Dresden ist am 31. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert und lautet jetzt: Therapeutisches Labor Dr. Max Bauch.

**F. Schröder's Parfümerie-Fabrik G. m. b. H., Sitz: Stettin, Pommerendorfer Str. 20.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Stettin ist am 25. 3. 1939 eingetragen: Kurt Frenner und Franz Boller sind nicht mehr Geschäftsführer.

#### Liquidation.

**Agrikulturchemie C. Kutscher & Co., Sitz: Hamburg, Neuer Wall 69.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 5. 4. 1939 eingetragen: Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst worden. Abwickler: Kaufmann Carl August Wilhelm Kümmerling, Hansestadt Hamburg.

#### Löschungen.

**Essenzen- und Tinkturenfabrik Louis Loewy, Sitz: Breslau, Siebenhufener Str. 11/15.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 22. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Fritz Schweitzer, G. m. b. H. (Erzeugung und Großhandel chem.-techn. Erzeugnisse), Sitz: Breslau, Goethestr. 24—26.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 24. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Laboratorium Hegea Arthur Sybel, Chemiker, Sitz: Braunschweig.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig ist am 30. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Lübecker Lack- und Bohnerwachs-Fabrik Berta Hering, Sitz: Lübeck.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck ist am 1. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. Das Geschäft wird fortgeführt.

**Dr. Alexander Wacker Gesellschaft für elektrochemische Industrie, Sitz: Burghausen.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Traunstein ist am 28. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

**Chemisch-pharmazeutische Produkte G. m. b. H., Sitz: Wiesbaden.** In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden ist am 6. 4. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen. (2491)

## LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

### Polen.

**Bezirksdirektion der Staatsbahnen in Krakau (Dyrekcja Okregowa Kolei Panstwowych)** zum 4. 5. etwa 13 t gelbes Dextrin und etwa 13 000 Stück Harzfackeln. Nähere Auskünfte über die allgemeinen Lieferungsbedingungen erteilt kostenlos die Vorratsabteilung der ausschreibenden Stelle.

### Jugoslawien.

**Arsenal „Obilicevo“ in Obilicevo,** zum 3. 5.: Erste Lizitation zur Lieferung von 520 t Oleum; ferner zum 8. 5.: Erste Lizitation zur Lieferung von 725 t Salpetersäure und 195 t Toluol; die Kautions beträgt 10%. **Wirtschafts-Rechnungsabteilung im Ministerium für Sozialpolitik und Volksgesundheit, Belgrad,** zum 27. 4.: 18,7 t Papierwatte, Kautions 10%. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 20 Dinar von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. **Verwaltung der Staatlichen Monopole, Abteilung für Verarbeitung,** zum 12. 5.: 764 t verschiedene Farben zur Beschriftung von Zigaretten, Zigarettenetuis und Zigarettenpackungen. **Wirtschaftsabteilung des Marinestabs in Semlin (Zemun),** zum 3. 5.: Farben. **Staatliches Krankenhaus in Belgrad, Abteilung Oekonomat,** zum 8. 5.: Erste Lizitation zur Lieferung von Röntgenfilmen verschiedener Größe.

**Staatliches Krankenhaus in Sarajevo,** zum 3. 5.: Dritte Lizitation zur Lieferung von Arzneimitteln. Die Kautions beträgt 10%. Die Lieferungsbedingungen können zum Preise von 20 Dinar von der Wirtschaftsabteilung der ausschreibenden Stelle bezogen werden.

### Bulgarien

**Stab der Garnison in Kasanlik,** zum 18. 5.: 3 t Terpentinlack, 1 t Verdünnungsmittel für Lacke im Gesamtvorranschlagswert von 500 000 Lewa. Die Lieferung ist unteilbar, die Kautions beträgt 5%. Nähere Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle oder die Waffeninspektion im Kriegsministerium.

### Aegypten.

**Director of Budget and Equipment Department, Ministry of the Interior, Kairo,** zum 1. 6.: Photographisches Material für das Wirtschaftsjahr 1939/40. Die Lieferungsbedingungen sind zum Preise von 100 Millièmes von der ausschreibenden Stelle zu beziehen. — **Director General, Tanzim Department, Kairo,** zum 31. 5.: Gummischläuche für Fahrräder und Motorräder für das Wirtschaftsjahr 1939/40. Die Lieferungsbedingungen sind zum Preise von 130 Millièmes, zuzüglich 30 Millièmes für Porto, von der ausschreibenden Stelle zu beziehen. — **Director, Mechanical, Transport Department, Ministry of Communications, Kairo,** zum 16. 5.: Farben und Zubehör. Technische Bedingungen sowie sonstige Bedingungen können zum Preise von 210 Millièmes, zuzüglich 30 Millièmes für Porto, von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. (2630)

**Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.**

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

**Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. I. Vj. 1939; 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenprezliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.**